

Stadt Eupen

JAHRESBERICHT

über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten

In Anwendung des Artikels L 1122-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung legen wir Ihnen anlässlich der Abstimmung über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2017 den Jahresbericht über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten für das Geschäftsjahr 2016 vor.

Der Bericht über das Unterrichtswesen hat das geschlossene Schuljahr 2016-2017 zum Gegenstand, während alle anderen Angaben sich auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 beziehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÖFFNUNGSZEITEN
DER STADT EUPEN

Öffnungszeiten	Bemerkungen
<p>Alle Dienste: <u>Montags bis freitags</u> 9.00 - 12.00</p> <p><u>Mittwochs und donnerstags</u> 14.00 - 16.00</p> <p>Außerdem: <u>Donnerstags</u> Standesamt, Bevölkerungsdienst, Städtebau- und Umweltdienst: 16.00 - 18.30</p> <p><u>Samstags</u> Bevölkerungsdienst: 9.00 - 12.00 Standesamt: 9.00 - 11.00</p> <p>Renten- & Sozialdienst: <u>Freie Sprechstunden:</u> Mo – Do: 9.00 – 12.00 <u>Termine:</u> Mo – Do: 8.00 – 9.00 und 13.30 -16.30 Fr: 8.00 – 16.30 Uhr</p>	<p>Montags bis freitags sind von 7.30 – 18.00 Uhr Terminabsprachen mit allen Diensten möglich.</p> <p>Die Schalterdienste machen auch Hausbesuche.</p>

ZENTRALVERWALTUNG

Die Zentralverwaltung umfasst neben den Schalterdiensten das Sekretariat und den Empfang, die EDV-Abteilung, das Archiv, das Fundbüro sowie die Parkplatzkontrolle.

Zu den Aufgabengebieten gehören auch die Außenbeziehungen der Stadt, die Kirchenfabriken, die Beteiligung der Stadt an den Interkommunalen, die Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Rettungsdiensten, die Verwaltungsaufsicht der Stadt, Wahlen, zivilrechtliche Angelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit sowie organisatorische Fragen aller Art.

1. STADTRAT - GEMEINDEKOLLEGIUM - FACHKOMMISSIONEN -
VERWALTUNGSRÄTE

1.1 ZUSAMMENSETZUNG

Am 1. Januar 2016 setzt sich der Stadtrat wie folgt zusammen:

Bürgermeister:

Karl-Heinz KLINKENBERG PFF-MR

Schöffen:

1. Schöffe:	Claudia NIESSEN	ECOLO
2. Schöffe:	Arthur GENTEN	ECOLO
3. Schöffe:	Michael SCHOLL	PFF-MR
4. Schöffe:	Philippe HUNGER	PFF-MR
5. Schöffe:	Werner BAUMGARTEN	SPplus

Stadtverordnete:

1. Dr. Elmar KEUTGEN	CSP
2. Martin ORBAN	CSP
3. Patricia CREUTZ-VILVOYE	CSP
4. Katrin JADIN	PFF-MR
5. Karl Joseph ORTMANN	CSP
6. Karin WERTZ	ECOLO
7. Joachim NAHL	ECOLO
8. Hubert STREICHER	CSP
9. Annabelle MOCKEL	PFF-MR
10. Fabrice PAULUS	CSP
11. Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY	SPplus
12. Tom ROSENSTEIN	ECOLO
13. Monika DETHIER-NEUMANN	ECOLO
14. Gerd VÖLL	CSP
15. Claudine BALTUS-BAILLY	ECOLO
16. Bernd GENTGES	PFF-MR
17. Stephanie SCHIFFER	PFF-MR
18. Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ	SPplus
19. Thomas LENNERTZ	CSP

1.2 ÄNDERUNGEN IM STADTRAT

Es gab keine Änderung im Stadtrat im Laufe des Jahres.

1.3 DIE BEFUGNISSE DES GEMEINDEKOLLEGIUMS TEILEN SICH BIS ZUM ENDE DER LEGISLATURPERIODE 2012-2018 WIE FOLGT AUF:

H. Bürgermeister Karl-Heinz KLINKENBERG:

Polizei, Standesamt, Feuerwehr und Ambulanzdienst, Informationspolitik und Bürgerbeteiligung, Verwaltung, Informatik und Straßenverkehrsordnung

Fr. Claudia NIESSEN:

Autonome Gemeinderegie TILIA, Vertreterin des Bürgermeisters, Stadtentwicklung, Raumordnung, Wohnungswesen, Soziales - Senioren - Familie - Jugend, Gesundheit, Frauenpolitik und Zusammenleben der Kulturen

H. Arthur GENTEN:

Stadtmarketing, Einzelhandel, Umwelt, Mobilität, Energie

H. Michael SCHOLL:

Bauwesen, Wegenetz, Kanalisation, Versorgungsgesellschaften, Wirtschaft - Tourismus, Mittelstand, Friedhöfe

H. Philippe HUNGER:

Finanzen, Kultus, Denkmal- und Landschaftsschutz, Vertreter des Standesbeamten, Kultur

H. Werner BAUMGARTEN:

Unterrichtswesen, Sport, Vertreter des Standesbeamten, Tierschutz, Land- und Forstwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Beschäftigung

1.4 BEZEICHNUNGEN FÜR VERSCHIEDENE INTERKOMMUNALEN UND GREMIEN

- am 29. Februar 2016
 - Begleitausschuss des Leistungsauftrags 2016-2020 über die Offene Jugendarbeit in der Stadt Eupen
Fr. Claudia NIESSEN, Aachener Straße 270, 4701 Kettenis
 - Begleitausschuss des Leistungsauftrags 2016-2020 über die Jugendinformation (Infotreff) im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fr. Claudia NIESSEN, Aachener Straße 270, 4701 Kettenis

- am 11. April 2016
 - Kollegium der Kommissare der Autonomen Gemeinderegie TILIA
H. Thomas LENNERTZ, Aachener Straße 15, 4700 Eupen ersetzt H. Fabrice PAULUS

1.5 ÄNDERUNGEN IN KOMMISSIONEN UND ANDEREN GREMIEN

Am 28. Juni 2016 werden folgende Umbesetzungen vorgenommen:

- H. Arthur GENTEN, Neustraße 61, 4700 Eupen ersetzt Fr. Monika DETHIER-NEUMANN in der Generalversammlung der VoG Naturpark Hohes Venn-Eifel
- Invorschlagbringung von H. Arthur GENTEN, Neustraße 61, 4700 Eupen für den Verwaltungsrat der VoG Naturpark Hohes Venn-Eifel

Am 22. November 2016 werden folgende Bezeichnungen für die VoG LAG Zwischen Weser und Göhl vorgenommen:

- Fr. Claudia NIESSEN, Aachener Straße 270, 4701 Kettenis für den Verwaltungsrat
- Fr. Claudia NIESSEN, Aachener Straße 270, 4701 Kettenis für die Generalversammlung
- Fr. Patricia CREUTZ-VILVOYE, Gemehret 31, 4701 Kettenis für die CSP-Fraktion als Beobachterin in der Generalversammlung
- Ein effektives Mitglied des Bürgerbeirates für nachhaltige Entwicklung der Stadt Eupen als beratendes Mitglied in die Generalversammlung

1.6 TÄTIGKEIT

Im Laufe des Jahres 2016 fanden 11 Sitzungen des Stadtrates statt, in denen 496 Beschlüsse gefasst wurden.

Das Gemeindegremium behandelte in 67 Sitzungen 4.809 Vorlagen.

Übersicht der Sitzungen:

Kommission	Sitzungen	Vorlagen
Finanz- und Feuerwehrkommission	11	152
Baukommission	10	90
Schulkommission	3	12
Umweltschutz- und Energiekommission	2	8
Kulturkommission	1	3
Tourismus- und Sozialkommission	2	13
Sportkommission	2	18
Waldkommission	1	1
Kommission für das Zusammenleben der Kulturen	/	/

1.7 SITZUNGEN DES STADTRATES

18. JANUAR 2016

Rücknahme der Konzession für Grabstätte Flur 4, Nr. 05-06

Leistungsauftrag an den Infotreff über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebiets im Zeitraum 2016-2020

Der Leistungsauftrag 2013-2015 an den Infotreff über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebiets lief Ende 2015 aus.

Der neue Leistungsauftrag 2016-2020 muss von den vier Nordgemeinden genehmigt werden. Der Wortlaut des Vertrags ist gleich geblieben bis auf die Frequenz der Versammlungen des Begleitausschusses; dieser tagt nur noch zweimal statt dreimal jährlich.

Die lokalen Behörden beteiligen sich in Zwölfeln zu 12,50 % an den Personalkosten der 1. Vollzeitjugendarbeiterstelle des Infotreffs und zu 20 % an der Hälfte der Personalkosten der 2. Vollzeitjugendarbeiterstelle, abzüglich des Betrags, den die Provinz dem Infotreff zur Verfügung stellt. Diese Kosten werden unter den beteiligten Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

Eupen:	41,39 %
Kelmis:	23,59 %
Lontzen:	12,18 %
Raeren:	22,84 %

Erteilung einer Vollmacht an das Gemeindegremium zum Anschluss an Einkaufszentralen öffentlicher Verwaltungen

Der Anschluss an Einkaufszentralen öffentlicher Einrichtungen bietet folgende Vorteile:

- generell vorteilhaftere Preise als der freie Markt
- den Bestimmungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge wurde bereits Genüge getan, so dass der Einkauf über diese Zentralen direkt erfolgen kann ohne erneute öffentliche Ausschreibung.

Die Stadt ist bisher folgenden Einkaufszentralen angeschlossen:

- Einkaufszentrale DGT251 (Direction de la Gestion mobilière) des öffentlichen Dienstes der Wallonie für Materialbestellungen im Bereich Bauhof / Technischer Dienst
- Zentrale Einkaufsstelle der Französischen Gemeinschaft ETNIC für Informatikmaterial
- Zentrale Einkaufsstelle der wallonischen Region ("Marché 2014M009 - Acquisition de matériels pour les réseaux") für den Ankauf für Netzwerk-Material.

Allerdings existieren zahlreiche weitere Einkaufszentralen, denen sich die Stadt anschließen kann. Der Anschluss an möglichst viele dieser Einkaufszentralen ermöglicht einen Preisvergleich zwischen den Produkten verschiedener Zentralen.

Aus folgenden Gründen empfiehlt es sich, sich schnellstmöglich zusätzlichen Einkaufszentralen anzuschließen:

- Bisher kann man bei Anschluss an eine solche Zentrale ebenfalls das Material erwerben, für das eine Ausschreibung bereits stattgefunden hat. Allerdings wird ab April aufgrund einer europäischen Richtlinie nur noch den Partnern der Einkaufszentrale möglich sein, die zum Zeitpunkt der öffentlichen Ausschreibung der Einkaufszentrale bereits angeschlossen waren.
- Der Anschluss an die Einkaufszentralen und die Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärungen sind notwendig, um deren Preislisten einzusehen, zieht aber generell keinerlei Kaufverpflichtung mit sich.
Jeder Ankauf wird anschließend nach den üblichen Prozeduren getätigt (Beschlüsse des Gemeindegremiums und des Stadtrates). Außerordentliche Anschaffungen müssen ohnehin vom Stadtrat beschlossen werden. Auch erfolgt vor jeder

Anschaffung zusätzlich ein Vergleich der Preise der verschiedenen Ankaufszentralen mit den Preisen des freien Marktes.

Da der Anschluss an diese Ankaufszentralen in die Zuständigkeiten des Stadtrats fällt, müsste jeweils eine Stadtratssitzung abgewartet werden, um einen solchen Anschluss zu genehmigen, wodurch der Preisvergleich erheblich verzögert würde.

Da ein Anschluss lediglich ermöglicht, die Listen des angebotenen Materials sowie deren Preise einzusehen, erteilt der Stadtrat dem Gemeindegremium Vollmacht, sich allen relevanten und interessanten Ankaufszentralen von öffentlichen Diensten anzuschließen, die der Gesetzgebung zur Vergabe öffentlicher Aufträge gerecht werden, und die keine Kaufverpflichtung mit sich ziehen.

Erweiterung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung Haushalt 2015

- Verbesserung der Beleuchtung und Ersatz für ausgediente, defekte und beschädigte Armaturen und Beleuchtungsmasten in folgenden Straßen durch INTEROST: Bellmerin, Monschauer Straße, Stadtkern, Klinkeshöfchen, Friedensstraße, Judenstraße, Schulstraße, Winkelstraße, Oestraße und Rathaus
Kosten: 20.785,58 € (inkl. MwSt.)
- Erneuerung von Straßenbeleuchtungsmaste, die bei Unfällen beschädigt wurden, in der Judenstraße, der Schnellewindgasse, dem Lascheterweg und auf dem Rotenbergplatz. Die Schäden wurden der Versicherung gemeldet.
Kosten: 7.014,22 € (inkl. MwSt.)

Kosten insgesamt: 27.799,80 € (inkl. MwSt.)

Der Stadtrat genehmigt diese Arbeiten nachträglich.

Städtische Straßenverkehrsordnung: Abänderung des Artikels 1.16. der allgemeinen Ergänzungsverordnung über die Straßenverkehrsordnung vom 03.07.1961 betreffend das Durchfahrtsverbot in der Fremereygasse
Die Fremereygasse wurde für Fahrradfahrer zugänglich gemacht.

Bezeichnung von Herrn Kay Raddatz als Raumordnungs- und Städtebauberater
Artikel 257 des wallonischen Gesetzbuches gibt den Gemeinden die Möglichkeit zur Anstellung bzw. Weiterbeschäftigung eines Raumordnungs- und Städtebauberaters.

H. Kay RADDATZ, Vertragsbediensteter im Städtebau- und Umweltdienst, erfüllt die Bedingungen in Bezug auf Ausbildung und Erfahrung und nimmt die Aufgaben eines Raumordnungs- und Städtebauberaters bereits wahr. Der Stadtrat bezeichnet H. Raddatz in dieser Funktion und ersetzt somit H. Ralph BOSTEN, Leiter des Dienstes, der seit 2009 als Städtebauberater bezeichnet ist, da es sich empfiehlt, diese Doppelfunktion aufzuheben.

Für die Weiterbeschäftigung eines Städtebauberaters gewährt die Wallonische Region einen jährlichen Zuschuss (derzeit 22.320 €).

Anpassung des Erbpachtvertrags vom 8. März 2012 zur Übertragung von Teilgrundstücken aus dem Gelände der Kompostanlage Schönefelderweg an die V.o.G. BISA zur Einrichtung einer Halle

2012 genehmigte der Stadtrat die Übertragung von zwei Teilgrundstücken aus dem Gelände der Kompostierungsanlage Schönefeld an die V.o.G. BISA (Erbpachtrecht) zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes sowie einer Halle.

Aus technischen Gründen muss der Standort der geplanten Überdachungshalle verlegt werden, weshalb der Erbpachtvertrag für die verbleibende Erbpachtdauer wie folgt abgeändert werden muss: das Erbpachtrecht für ein Teilstück von 449m² wird aufgehoben und stattdessen für ein Teilstück von 483m² eingeräumt.

Alle mit der Verlegung der Erbpachtflächen verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Erbpächterin.

Revision der Stadtkasse: 4. Trimester 2015

Kassenstand und Bestand der Konten zum 17.12.2015: 5.344.109,75 €

Bewilligung eines Zuschusses

200 € an das Kgl. Athenäums Eupen zur Anschaffung eines Defibrillators für die Sporthalle

Ausschreibung der vertraglichen Stelle als Vollstreckungsbeamter/in für Verwaltungsstrafen

Da das Vertragsverhältnis mit dem bisherigen Vollstreckungsbeamten zum 31. Dezember 2015 aufgelöst wurde, wird die Stelle eines Vollstreckungsbeamten neu ausgeschrieben.

In seiner Sitzung vom 10. November 2015 hat das Polizeikollegium sich dafür ausgesprochen, einen Vollstreckungsbeamten für die vier Nordgemeinden in Ganztagsstellung einzustellen.

Die Verteilung der Arbeitszeiten und der Kosten erfolgt wie bisher nach dem Verteilerschlüssel der Polizeizone Weser-Göhl. Für die Stadt wird somit eine wöchentliche Arbeitszeit von 19 Stunden vorgesehen.

Betreffend die Einstellung und die Anwerbungsbedingungen gelten folgende Bedingungen:

- Belgier oder Bürger der Europäischen Union sein
- die politischen und bürgerlichen Rechte besitzen
- von guter Führung sein
- Diplombedingungen:
 - Inhaber eines Bachelordiploms der Rechte oder der Rechtspraxis oder
 - Inhaber eines Masterdiploms der Rechte oder
 - Inhaber eines Universitätsdiploms des 2. Zyklus oder gleichwertigen Diploms
- den Beweis der körperlichen Tauglichkeit zur Ausübung der Funktion erbringen
- Bereitschaft die vorgeschriebene Ausbildung von maximal 20 Stunden zu folgen und zu bestehen
- Sprachkenntnisse in Deutsch und Französisch nachweisen können
- im Besitz des Führerscheins Klasse B sein
- über gute Kenntnisse in Textverarbeitung und redaktionelle Fähigkeiten verfügen
- Von Vorteil sind:
 - gute Ortskenntnisse in den 4 Gemeinden
 - Flexibilität und gute Umgangsformen
 - gefestigte Persönlichkeit
 - Besitz eines eigenen PKW.

Die Ausschreibung wird sowohl die Möglichkeit einer Anwerbung im Rang A (Master) wie im Rang B (Bachelor) vorsehen. Die Verwaltungsprozeduren für die Ausschreibung übernimmt die Stadt Eupen.

Der Stadtrat beschließt, sich der gemeinsamen Ausschreibung der vertraglichen Stelle eines Vollstreckungsbeamten für Verwaltungsstrafen für 38 Stunden pro Woche für die vier Gemeinden der Polizeizone Weser-Göhl anzuschließen.

29. Februar 2016

Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Begleitausschüsse:

- a) des Leistungsauftrags 2016-2020 über die Offene Jugendarbeit in der Stadt Eupen
Frau Claudia Niessen, Jugendschöffin, als Mitglied und Frau Marga Schulz-Drömmmer, Verwaltungsbürochef, als Protokollant

- b) des Leistungsauftrags 2016-2020 über die Jugendinformation (Infotreff) im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Frau Claudia Niessen, Jugendschöffin

Genehmigung der Bonusvereinbarung betreffend die Honorierung der Energieeinsparungen der städtischen Primarschulen im Rahmen des Projektes Energieeinsparung durch Nutzersensibilisierung in Grundschulen

Im Jahr 2015 wurde ein Projekt zur Energieeinsparung in Grundschulen in Angriff genommen, bei dem es darum geht, durch gezielte Aktionen Schüler für Energieeinsparungen zu sensibilisieren.

Bisher ist das Projekt in der Städtischen Grundschule Kettenis (SGK) und in der Städtischen Grundschule Oberstadt (SGO) angelaufen. Die Grundschule Unterstadt sowie die Grundschule für Französischsprachige Kinder denken daran, sich eventuell ebenfalls zu beteiligen.

Damit den Schulen ein Ansporn gegeben wird, größtmögliche Energieeinsparungen zu erzielen, wurde eine Bonusvereinbarung entworfen, mit der sich die Stadt dazu verpflichtet, die durch die Schulen erzielten Einsparungen zu honorieren.

Diese Vereinbarung stellt den Schulen eine Gewinnbeteiligung von maximal 50 % an den eingesparten Kosten in Aussicht, wobei 25 % in jedem Fall und max. weitere 25 % nach Erfüllung bestimmter Anforderungen ausgezahlt werden.

Die zu erwartenden Ersparnisse der SGO und der SGK werden in 2016 voraussichtlich zwischen 5.000 € und 10.000 € liegen.

Genehmigung der Lastenhefte betreffend:

- a) den Energieankauf ab 2017

Der Energievertrag der Stadt Eupen mit den aktuellen Energielieferanten läuft Ende des Jahres 2016 aus.

Das Lastenheft sieht den Energieankauf der Stadt sowie der AGR Tilia für die Jahre 2017 – 2018 und optional für die Jahre 2017 – 2019 vor.

Kostenschätzung: 1.112.500,00 €
(inkl. MwSt., Netz- und Transportkosten sowie Abgaben, auf die der Lieferant keinen Einfluss hat.

Kostenaufteilung:

- Stadt Eupen 845.000,00 €
- AGR Tilia 215.000,00 €

Vergabearart: Öffentliche Ausschreibung mit Veröffentlichung auf Europäischer Ebene

- b) die Anschaffung eines Kleintraktors für den städtischen Bauhof (Gärtnerei)

Begründung der Anschaffung und Anforderungen an das Fahrzeug:

- für Unterhalts- und Reinigungsarbeiten im Stadtzentrum und in den Parkanlagen
- zur Verbesserung der Mobilität der Gärtnerei
- Möglichkeit des effizienteren Arbeitens im Straßenraum und in den Parks aufgrund der geringen Größe
- geeignet zum Ziehen eines Anhängers
- für den Winterdienst einsetzbar

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 30.000,00 €

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

c) die Anschaffung eines Traktorbaggers für den städtischen Bauhof

Begründung der Anschaffung und Anforderungen an das Fahrzeug:

- Ersatz des alten Baggers des Herstellers CASE, Typ YJ-908, Baujahr 2004, der mittlerweile 8.876 Betriebsstunden geleistet hat und für den von 2013 bis 2015 Reparaturkosten von rund 14.400 € anfielen.
- Laut Kontrollbericht von AIB-VINCOTTE wären weitere Reparaturarbeiten in Höhe von 10.000 € notwendig, um das alte Fahrzeug weiter zu nutzen.
- Multifunktionales Gerät zum Einsatz in der Wegebauabteilung
- Ebenfalls für andere Abteilungen des Bauhofes nutzbar (Gärtnerei, Waldungen, usw.)
- Auch für den Winterdienst einsetzbar zur Räumung der Parkplätze und Gassen

Vergabeart: Allgemeiner Angebotsaufruf

d) den außerordentlichen Straßenunterhalt 2016

Vorgesehen waren Straßenunterhaltsarbeiten in folgenden Straßen: Buschbergerweg, Am Weidenbruch, Simarstraße, Schöne Aussicht, Am Bennet, Hisselgasse, Haasberg, Stockem, Stendrich, Oberste Heide, Kehrweg, Haasstraße, Scheidweg, Am Busch, Loten, Nispert /Heidgasse, Hochstraße, Werthplatz, Raerenpfad, Peter-Becker-Straße, Burgundstraße, Panorama, Mühlenweg, Rosenweg, Selterschlag, Hochstraße, Bellmerin, Kehrweg, Karl-Weiß-Straße.

Da zurzeit der Verabschiedung des Lastenheftes das Ausmaß der winterbedingten Schäden noch nicht ersichtlich war, wurden die Prioritäten erst nach dem Winter festgelegt.

Aufteilung des Projekts in 2 Lose:

- Los 1: Asphaltbelag
- Los 2: Mikrobelaag

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 300.000,00 €

Vergabeart: (direktes) Verhandlungsverfahren mit Veröffentlichung

Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend den Ankauf eines Anhängers für den städtischen Bauhof

Um diverse Unterhalts- und Reparaturarbeiten sowie Materialtransporte auf dem Stadtgebiet ausführen zu können, wird ein Anhänger für den städtischen Bauhof angeschafft.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 5.000,00 €

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines zusätzlichen Behindertenparkplatzes auf dem Parkplatz „Pferdetränke“

Auf Antrag eines Anwohners wird ein zusätzlicher Behindertenparkplatzes auf dem Parkplatz „Pferdetränke“ am Rotenberg in der blauen Zone, eingerichtet. Hierdurch entfällt eine Parkstelle für Anwohner.

Sozialzentrum Rotenberg 33: Vermietung der 1. Etage an das ÖSHZ Eupen

Nach Auszug der Kaleido-DG (ehemals DKF) werden Räume der ersten Etage im Sozialzentrum Rotenberg 33 an das ÖSHZ Eupen zu folgenden Bedingungen vermietet:

- Gegenstand:

Räume des ersten Obergeschosses im Sozialzentrum Rotenberg 33, bestehend aus einem Versammlungsraum von ca. 40,00m², zwei Büroräumen von 20,20m² und 19,50m², einem Abstellraum von 8,70m², drei WCs und zwei Innenfluren

- Zweckbestimmung:

Einrichtung von Verwaltungsbüros für die Dienste des Sozialhilfezentrums Eupen

- Dauer:

ab dem 1. Februar 2016 auf unbestimmte Dauer

- Mietentschädigung:
zum symbolischen Euro / Jahr
- Kündigungsfrist:
6 Monate für beide Parteien
- Übernahme der üblichen Lasten und Mietnebenkosten:
anteilige Kostenbeteiligung am Energieverbrauch
- Umbauarbeiten durch das ÖSHZ:
Mit dem Einverständnis des Gemeindegremiums führt das ÖSHZ zu seinen Lasten Umbauarbeiten zu einem geschätzten Betrag von 74.000 € (zzgl. MwSt.) durch.
- Reparaturen und Unterhalt:
gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen
- Haftung und Versicherung:
gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen

Bewilligung von Zuschüssen

- 1.000 € an die VoG SPORT FÜR ALLE für die Organisation der Sportlergala im Alten Schlachthof am 19.02.2016
- 125 € an die VoG EUPENER TURNVEREIN für die Teilnahme am Internationalen Austrian Open 2015 in Salzburg
- 240 € an die VoG LAC EUPEN für die Organisation des 38. Internationalen Osterlaufs am 26.03.2016
- 1.210 € an das Viertelhaus Cardijn für die Weiterführung des Streetfoodprojektes

ÖSHZ Eupen: Genehmigung der Haushaltsrechnung Nr. 1 / 2016

Ordentlicher Haushaltsplan: unverändert

Außerordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	12.408.000 EUR.....	12.408.000 EUR.....	-
Kreditabänderungen.....	+100.000 EUR.....	+100.000 EUR.....	-
Neues Ergebnis.....	12.508.000 EUR.....	12.508.000 EUR.....	-

Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

11. APRIL 2016

Genehmigung des Zusammenarbeitsprotokolls Stadt Eupen-Provinz Lüttich zur gegenseitigen Hilfe in Bezug auf die Noteinsatzplanung und das Krisenmanagement
Die wesentlichen Verpflichtungen der Provinz lauten:

- Unterstützung bei der Erstellung der Noteinsatzpläne;
- Bereitstellung einer Übung in Sachen kommunaler Noteinsatzplanung sowie methodologische Unterstützung bei der Durchführung von Übungen;
- Im Falle einer Krise verpflichtet sich die Provinz, Verbindungsbeamte und Vermittler im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen;

Die wesentlichen Verpflichtungen der Stadt Eupen lauten:

- Verpflichtung, den Noteinsatzplan auf dem Sicherheitsportal der Provinz zur Verfügung zu stellen;
- Teilnahme, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, an provinziellen Übungen (Akteure, Statisten, Evaluierer, etc.);
- Im Falle einer Krise, in der die provinzielle Phase eingeleitet wird, die Stadt Eupen jedoch betroffen ist, verpflichtet sich die Stadt sowohl einen Beamten zur Verstärkung der Disziplin 5 in die Kommandozentrale vor Ort zu schicken als auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten das provinzielle D5-Team zu verstärken.

Rücktritt von H. Fabrice Paulus als Kommissar für die AGR Tilia und Bezeichnung von H. Thomas Lennertz

Genehmigung von Lastenheftes betreffend:

- a) den Abriss des Gebäudekomplexes der ehemaligen Städtischen Grundschule Unterstadt – Phase I (Hauptgebäude)

Der Abriss des leer stehenden Gebäudes soll Platz schaffen für einen Platz der Begegnung in der Unterstadt.

Die Wallonischen Region hat das Gebäude provisorisch als SAR-Komplex anerkannt. Die Prozedur zur definitiven Anerkennung wurde angestoßen.

Das SAR-Projekt umfasst den Abriss folgender Gebäudeteile:

- das Hauptgebäude, welches die Grundschule Unterstadt beherbergt;
- den angrenzenden „Plattenbau“;
- die isolierte Sporthalle auf dem Parkplatzgelände im hinteren Bereich.

Das Lastenheft umfasst:

- den Abriss des Hauptgebäudes
- die Entsorgung des vorhandenen Asbests entsprechend dem bestehenden Asbestinventar,
- das Auffüllen des Geländes mit Schotter.

Finanzierung: Im Haushaltsplan ist für diese Arbeiten ein Kredit in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Subsidien: Subsidien wurden bei der Wallonischen Region im Rahmen der Anerkennung als SAR-Komplex beantragt. Nach der Submission soll anhand des Ergebnisses entschieden werden, ob der Antrag auf Bezuschussung über SAR für den Abriss des Hauptgebäudes aufrechterhalten wird oder nicht. Für die restlichen vom Abriss betroffenen Gebäudeteile wird die SAR-Kandidatur beibehalten.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

- b) Sanierung des Daches des Kindergartens der Städtischen Grundschule Kettenis
Das Dach des Kindergartens der Städtischen Grundschule Kettenis befindet sich altersbedingt in einem sehr schlechten Zustand (erste Feuchtigkeitsprobleme), sodass eine Sanierung erforderlich ist.

Das Lastenheft sieht folgende Arbeiten vor:

- Abdecken der vorhandenen Dächer (Schrägdach, Kuppel und Flachdachflächen)
- Montage einer neuen Dachunterspannbahn sowie einer Dachlattung
- Verlegen der Dacheindeckung
- Anbringen der Dämmung
- Erneuerung der Anschlüsse (Regenrinnen, Fallrohre usw.)

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 80.000,00 €

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Subsidien: Die deutschsprachige Gemeinschaft hat das Projekt im Infrastrukturplan 2016 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

- c) die Anschaffung eines Abfallsaugers mit elektrischem Fahrtrieb für den städtischen Bauhof

Der alte Abfallsauger des Typs „Glutton Sauger“ (Baujahr 2007) ist veraltet und muss nach rund 1.948 Arbeitsstunden ersetzt werden.

Das Lastenheft sieht die Anschaffung eines Abfallsaugers mit elektrischem Fahrtrieb vor.

Kostenschätzung (inkl. MwSt): 20.000,00 €

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

Erneuerung des Bürgersteiges Rotenbergplatz:

- a) Genehmigung der neuen Straßenbeleuchtung Rotenberg 1 bis 19
Im Rahmen des Projektes „Erneuerung des Bürgersteiges Rotenbergplatz“ wird eine LED-Beleuchtung vorgesehen.

Kostenangebot der Versorgungsgesellschaft ORES (inkl. MwSt) 14.559,40 €

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan vorgesehen.

- b) Genehmigung der Verlegung des unterirdischen Niederspannungsnetzes
Im Rahmen des Projektes „Erneuerung des Bürgersteiges Rotenbergplatz“ wird das Niederspannungsnetz unterirdisch zu verlegen.

Kostenangebot der Versorgungsgesellschaft ORES (inkl. MwSt) 18.441,15 €

Finanzierung: Ein entsprechender Kredit muss im Haushaltsplan vorgesehen werden

Genehmigung des definitiven Projekts „Kanalisation des Oeberg und der Oestraße, Phase 1“

Das Projekt umfasst:

- die Verlegung der neuen Kanalisation
- den Einbau von Kontrollschächten, Einlaufrinnen und –schächten
- die Teilinstandsetzung der Straße.

Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt der A.I.D.E. und der Stadt.

Kostenaufstellung lt. Schreiben der A.I.D.E. (Preise zzgl. MwSt.):

- zu Lasten der S.P.G.E. (Kanalarbeiten): 100.983,80 €

- zu Lasten der Stadt Eupen:

(Einlaufrinnen & –schächte, Teilinstandsetzung der Straße): 26.631,70 €

Gesamtbetrag: 127.615,50 €

Die A.I.D.E. tritt als Bauherr auf und führt die öffentliche Ausschreibung durch.

Erteilung eines Mandats an INTRADEL zur Durchführung von Vorbeuge- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Müllvermeidung

Die Interkommunale bietet für das Jahr 2016 folgende Aktionen an:

1. Präventionscomic für Primarschulen
2. Bereitstellung des „INTRADEL-Informationsbusses“
3. Durchführung eines Fortbildungsateliers für die Bevölkerung zum Thema Pflege- und Reinigungsprodukte auf natürlicher Basis
4. Fortbildung von Sozialarbeitern zum Thema „Vermeidung von Lebensmittelabfällen im Privathaushalt“;

Sämtliche Aktionen werden in deutscher Sprache angeboten. Der Einsatz des INTRADEL-Informationsbusses ist im Rahmen der Naturwoche im Alten Schlachthof vorgesehen. Seitens des ÖSHZ besteht an der angebotenen Fortbildung für Sozialarbeiter derzeit kein Interesse.

Da die in den Vorjahren durchgeführten auch in deutscher Sprache durchgeführt wurden und das Material somit in den städtischen Sensibilisierungsaktionen an die Bevölkerung verteilt werden konnte, wird das Mandat der Interkommunalen erneuert und er Auftrag für die Maßnahmen 1, 2 und 3 erteilt.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend den Ankauf, den Abtransport und die Wiederverwertung von in den Wertstoffhöfen gesammelten Abfällen
Der bisherige Vertrag läuft aus, sodass eine Neuausschreibung erforderlich ist.

Es handelt sich um die Wiederverwertung folgender Materialien: Papier, Karton, Plastikfolien, PE-Behälter, PET-Flaschen, Altmetalle, Tetra Pak und Autobatterien. Insgesamt fallen jährlich etwa 650 Tonnen an.

Das Lastenheft umfasst:

- Vergütung der vorgenannten Abfallsorten, die als Wertstoffe zu betrachten sind
- Gestellung der erforderlichen Container in den Wertstoffhöfen
- Abtransport auf Anruf innerhalb von 24 Stunden
- Nachweis einer maximalen Wiederverwertung
- Vertragslaufzeit von 5 Jahren.

Der Dienstleistungsauftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben.

Genehmigung des Verlaufs eines öffentlichen Fußwegs auf dem Gelände des Altenheims St. Joseph im Rahmen des diesbezüglichen Städtebauantrags des ÖSHZ

Der Öffentlichkeit zugängliche Wege sind dem kommunalen Wegenetz zuzuordnen. Ihre Anlegung ist einer gesonderten Genehmigungsprozedur unterworfen.

Der neu anzulegende, behindertengerechte Fußweg verbindet den Parkplatz vor dem Altenheim mit dem parallel zum Rotenberg verlaufenden Fußweg und schließt somit die Wegschleife um das Schwesternheim. Der Weg ist 54,5 Meter lang und 2 Meter breit und wird in wasserdurchlässigem Pflaster ausgeführt. Die bestehenden Bäume bleiben erhalten.

Bei der öffentlichen Untersuchung ging kein Einspruch ein.

LEADER-Projekt:

- a) Genehmigung der Kandidatur der lokalen Aktionsgruppe
- b) Bereitschaftserklärung zur Beteiligung an den Projekten
2015 beauftragte der Stadtrat die WFG mit der Erstellung der Leader-Kandidatur.

Diese umfasst:

- Eine Analyse des Gebietes
- eine Entwicklungsstrategie für das Gebiet
- eine Beschreibung der vorgesehenen Projekte sowie der jeweiligen Budgets
- die Darstellung der Funktionsweise der lokalen Arbeitsgruppe (LAG).

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses (Bürgerworkshops, Treffen mit Akteuren, ...) wurden Projekte zu folgenden Themen ausgearbeitet und durch die LAG „Zwischen Weser und Göhl“ einstimmig angenommen:

- Standort, Unternehmen & Einzelhandel
- Touristische Erlebniswelt
- Landwirtschaft - Hackschnitzel
- Energielandschaft Nord
- Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge
- Gewässerschutz & Abwasserklärung
- Wohnraumschließung
- Nachhaltige Mobilität
- Kooperation
- Koordination & technische Begleitung

Die Kandidatur wird bei der Wallonischen Region eingereicht.

Im Falle einer Bewilligung verpflichten sich die Partnergemeinden, sich während der Förderperiode 2014-2020 an der Umsetzung der festgelegten Strategie und der damit verbundenen Projekten zu beteiligen.

Verkauf der Büroräume Industriestraße 12/A an die Gesellschaft ING Asset Finance Belgium

Infolge einer Umstrukturierung der föderalen Dienste der Zoll- und Akzisenverwaltung wurde der Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten der 1. und 2. Etage im Gebäude Industriestraße 12A durch die Gebäuderegie aufgekündigt.

Die Kaufurkunde vom 11. September 1989 sah für den Fall einer Auflösung des öffentlichen Zoll- und Akzisenamtes eine Rückkaufverpflichtung dieser Büroräume durch die Aktiengesellschaft Frans Maas bzw. deren Rechtsnachfolger vor.

Da sich die Aktiengesellschaft ING Asset Finance Belgium, abgekürzt INGAF, mit Sitz in Brüssel, Rechtsnachfolgerin der Gesellschaft Frans Maas, einverstanden erklärt, den amtlichen Verkehrswert in Höhe von 110.000 € sowie alle mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten zu zahlen, stimmt er Stadtrat dem Verkauf zu.

Mietvertrag mit der Hilfeleistungszone Nr. 6 der Provinz Lüttich für die Gebäude der Feuerwehrekaserne und des Rettungsdienstes Kehrweg 9C

Zwischen der Stadt Eupen und der Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6 wird ein Mietvertrag für die Gebäude Kehrweg 9C abgeschlossen, der im Wesentlichen folgendes vorsieht:

- Gegenstand: Die gesamte Parzelle Gemarkung 2, Flur K, Nr. 201/04, groß 3.813 m² laut Kataster, inklusive aller Gebäude
- Zweckbestimmung: Die Organisation und Gewährleistung der Feuerwehr- und Rettungsdienste sowie der Krankentransporte durch die Hilfeleistungszone Nr. 6 der Provinz Lüttich in ihrem zugewiesenen Aufgabenbereich
- Dauer: Bestimmte Dauer von vier Jahren, d.h. vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019 mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um jeweils sechs Jahre insofern das Vertragsverhältnis nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf durch eine der Parteien aufgelöst wird
- Kündigungsmöglichkeit: Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung durch die Hilfeleistungszone im Falle einer Umstrukturierung mit Kündigungsfrist von einem Jahr
- Mietentschädigung: Indexgebundene Jahresmiete von 62.400,00 €, (Feuerwehrekaserne: 39.600,00 €, Gebäude Rettungsdienste: 22.800,00 €)
- Mietnebenkosten: Übernahme der üblichen Lasten und Mietnebenkosten
- Reparaturen und Unterhalt: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen
- Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen
- Verkauf des Mietobjektes: Einräumung eines Vorkaufrechtes zu Gunsten des Mieters nach den Formen und Bedingungen des Landpachtrechtes

Vereinbarung mit dem ÖSHZ Eupen zur Verwaltung der 2. Etage im Gebäude Hillstraße 7

Übertragung der Raumverwaltung der 2. Etage im Gebäude Hillstraße 7 an das Ö.S.H.Z. Eupen zu nachstehenden Bedingungen:

- Gegenstand: 2. Etage im Anwesen Hillstraße 7 mit einer Gesamtfläche von rund 178m², enthaltend fünf Klassenräume, einen Sanitärraum mit Toiletten sowie zwei Abstellräume;
- Zweckbestimmung: Zurverfügungstellung an Einrichtungen zur Durchführung von Sprachkursen für Personen mit Migrationshintergrund sowie an andere Organisationen mit sozialer Ausrichtung;
- Dauer: auf unbestimmte Dauer, beginnend am 22. Februar 2016;
- Kündigungsfrist: 3 Monate für beide Parteien;
- Unterhalt: das ÖSHZ verwaltet und unterhält die Räumlichkeiten. Die durch das ÖSHZ ausgelegten Kosten übernimmt die Stadt nach jährlicher Abrechnung, wobei die vereinnahmten Benutzungsgebühren mit den Reinigungskosten verrechnet werden;
- Nutzungsgebühren: 12,50 €/Klassenraum/halben Tag. In diesen Kosten sind die Gebühren für Heizung, Beleuchtung, Wasser und Raumpflege enthalten;
- Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen.

Zusatzvereinbarung mit der V.o.G. Kgl. Tennis Club Eupen zum Mietvertrag vom 8. März 1999 für den Tennis Park Hütte

Mit der Vereinsführung der V.o.G. Kgl. Tennis Club Eupen wird der Mietvertrag für den Tennis Park Hütte mittels Zusatzvereinbarung für eine neue Laufzeit von 20 Jahren (1.1.2016 bis 31.12.2035) verlängert und die Rückzahlungsmodalitäten angepasst bzw. die Mietentschädigungen, Kapitalrückzahlungen und Außenstände in einen neuen Kredit umgewandelt.

Bei Neufestlegung des Kredits wurde die durch den KTC getätigten Investitionen, die als Vermieter-/Eigentümerlasten gewertet werden konnten, berücksichtigt. Diese Investitionen beliefen sich auf insgesamt 110.784,00 €.

Der neue Kredit bzw. die neue Mietentschädigung wird auf 503.025,56 € festgelegt, zahlbar in 20 Jahresraten zu 31.970,55 € bei einem Zinssatz von 2,40%.

Revision der Stadtkasse: 1. Trimester 2016

Bewilligung von Zuschüssen:

Zu Gunsten des Eupener Sportbundes für das Osterlager:

400,00 € an den Eupener Sportbund für die Organisation des Osterlagers 2016

706,64 € an den Eupener Sportbund für die Personalkosten betreffend die Essensausgabe anlässlich des Osterlagers 2016

4.178,48 € an die Kirchenfabrik St. Nikolaus für die Heizungsreparatur Werthkapelle

max. 2.500 € an den Rat für Stadtmarketing für die Möblierung der Klötzerbahn

Kommunaler Beratungsausschuss für Kinderbetreuung (KBAK):

a) Einsetzung und Bezeichnung der Mitglieder

Den Gemeinden der DG wird die Schaffung von kommunalen Beiräten für Kinderbetreuung auferlegt. Ende 2015 beschloss das Gemeindegremium die Einsetzung eines kommunalen Beratungsausschusses für Kinderbetreuung in die Wege zu leiten.

Im März 2016 fand eine Informationsversammlung mit Vertretern der Schulen, derer Elternräte, des zuständigen Ministers, des Ministeriums, des Regionalen Zentrums für Kleinkindbetreuung und KALEIDO statt, die anschließend ihre Vertreter benannt haben.

Der Stadtrat bezeichnet folgende Mitglieder des kommunalen Beratungsausschusses für Kinderbetreuung der Stadt Eupen und setzt diesen Ausschuss offiziell ein:
Mitglieder:

Einrichtung	Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
Gemeindegremium	Baumgarten Werner, Schöffe	Niessen Claudia, Schöffin
ÖSHZ	Pomme Annabell	Ernst Uwe
SGO	Mentenich Sandra	Ramscheidt-Schwall Nina
SGU	Alt Karin	/
SGK	Olbertz Nadine	Radermacher Ingrid
ECEF	Dumoulin Eliane	/
KAE	Kriescher Gabriele	Plumacher-Charlier Karin
ZFP	Schmitz Petra	Reuter Anika-Kever Ingrid
PDS	Lebrun Maria	Dürnholz Marc
Pater-Damian Förderschule	Dürnholz Marc	Lebrun Maria
Elternrat SGO	Pons-Reinders Ingrid	Paltsidou Anna
Elternrat SGU	Wetzeler Romain	/
Elternrat SGK	Renardy Joachim	Goldstein David
Elternrat ECEF	Göbbels Silke	Baumgarten Roxane
Elternrat KAE	Stumpf Boris	/
Elternrat ZFP	Biegmann Helmut	/
Elternrat PDS	Förster Petra	Weber-Schulzen Heike

Berater:

- Robert HAGEN, Vertreter des Ministers
- Sabrina THIELEN, Vertreterin - Fachbereich Familie & Soziales - Ministerium DG
- Claudine THREIS, bzw. Petra GROMMES, Vertreter - Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung
- Doris FALKENBERG, KALEIDO.

Sekretärin:

- Helene HEIMSCH, Verwaltungsdirektorin.

b) Genehmigung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung umfasst:

- die Festlegung der Zusammensetzung des KBAK
- die Aufgaben des KBAK
- die Funktionsweise des KBAK
- eventuelle Abänderungen der Geschäftsordnung des KBAK.

STÄDTISCHES PERSONAL:

Endgültige Einführung der saisonalen Arbeitszeit im Bauhof ab 2016

Nach Testphasen in 2014 und 2015 wurde im Dezember 2015 bei den betroffenen Abteilungen eine Umfrage durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

Beteiligung: 91,8 %

Für die Einführung der saisonalen Arbeitszeit: 71,4 %

Die saisonale Arbeitszeit wird somit wie folgt ab 2016 eingeführt:

- in folgenden Abteilungen des Bauhofs:
 - o Stadtgärtnerei (außer Waldungen)
 - o Wegebau
 - o Reinigung (außer Kehrmaschine)
 - o Lager
 - o Verwaltung
- jeweils von Anfang Mai bis Ende September / Anfang Oktober
- Arbeitszeiten: Montag – Donnerstag: 6.55 – 12.00 Uhr und 12.50 – 16.00 Uhr
Freitag: 7.00 – 12.00 Uhr

Die saisonale Arbeitszeit hat sowohl für den Arbeiter als auch für die Stadt und den Bürger einen Mehrwert:

- durch den freien Freitagnachmittag werden die Zeitspannen für Freizeit- und Erholung für den Arbeiter erhöht,
- es kann eine höhere Produktivität in der Arbeitsabwicklung erzielt werden, da das geringere Verkehrsaufkommen zu den Arbeitszeiten einen erheblichen Zeitvorteil bringt.
- Der Arbeiter ist früher mit den täglichen Arbeiten in der Innenstadt fertig, was dem Arbeiter weniger Stress und dem Bürger weniger Verkehrshindernisse beschert.

Der Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z. gab ein positives Gutachten zur Einführung der saisonalen Arbeitszeit ab.

STÄDTISCHE GRUNDSCHULEN:

a) Genehmigung des Lastenheftes betreffend den Ankauf von Mobiliar und Geräten für die Städtischen Grundschulen

Das Lastenheft umfasst den Ankauf von: 1 Schultaschenregal, Schlafmatten, Turnmatten, 1 Rollo-Leinwand, 1 Tischvitrine, Schränken, 1 Bastelpapierwagen, Polsterbänken.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.):

11.000,00 €

Finanzierung: Da die vorgesehenen Mittel im Haushaltsplan nicht ausreichen, wird ein Nachkredit vorgesehen.

Subsidien: Subsidien werden bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

- b) Kostenübernahme für die neue Musikanlage der Grundschule Oberstadt
Die Musikanlage der städtischen Grundschule Oberstadt war bereits seit längerer Zeit reparaturbedürftig und musste dringend ersetzt werden. Aufgrund der Dringlichkeit hat die SGO diese Anlage bei der Firma APA, Hergenrath gekauft. Der Elternrat der Schule hat die Kosten in Höhe von 7.186,80 € (inkl. MwSt.) vorgestreckt und erwartet eine Rückzahlung durch die Stadt.

Der Schule wurde mitgeteilt, dass diese Vorgehensweise nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und dass keine Möglichkeit besteht, die Situation zum jetzigen Zeitpunkt noch zu regularisieren. Der Elternrat erklärte sich daraufhin bereit, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

Der Stadtrat beschließt die Übernahme der verbleibenden Kosten, besteht aber darauf, dass in Zukunft die gesetzliche Vorgehensweise einzuhalten ist.

Kosten zu Lasten der Stadt: 3.593,40 €

Finanzierung: Die Anschaffung erfolgt über den Haushaltsartikel „Ankauf von Schulmobiliar“ des Investitionshaushalt.

HAUSHALTSKURSE:

Genehmigung des Lastenheftes betreffend den Ankauf von Material und Geräten für die Städtischen Haushaltskurse

Das Lastenheft umfasst den Ankauf von: Material und Geräten, die aufgrund von Verschleiß ersetzt werden müssen (u.a. 3 Nähmaschinen und eine Bügelstation)

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 4.000,00 €

Finanzierung: Da Mittel sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Subsidien: Subsidien werden bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

23. MAI 2016

Anschaffung von EDV-Material:

- a) PCs für die Brigadiers des Bauhofs

Seit 2014 arbeiten die Brigadiers auf alten PCs der Verwaltung, deren Leistungsfähigkeit aber inzwischen nicht mehr den Erfordernissen genügt.

Für die Brigadiers der Abteilungen „Handwerker 1“, „Handwerker 2“, „Reinigung“, „Stadtgärtnerei“ und „Wegebau“ werden somit neue PC über die Einkaufszentrale der Französischen Gemeinschaft für Informatikmaterial ETNIC angeschafft. Durch die Anschaffung über die Einkaufszentrale ist den gesetzlichen Bedingungen betreffend die Vergabe öffentlicher Aufträge Genüge getan.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 4.172,80 €

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan verfügbar, allerdings soll der Haushaltsposten bei der nächsten Anpassung entsprechend aufgestockt werden..

- b) Festplatten für das zentrale Sicherungssysteme - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 21. April 2016

Mitte April erlitt das zentrale Speichersystem für die Sicherungen der städtischen Server (angeschafft in 2009) einen Teildefekt, wodurch seine Nettokapazität halbiert wurde. Das Gerät konnte aufgrund seines Alters nicht mehr zu annehmbaren Konditionen unter Wartungsvertrag gehalten werden. Außerdem empfiehlt es sich, aufgrund der aktuellen Gefährdung durch Verschlüsselungsviren rückwirkend längerfristige Sicherungen vorzusehen, wozu mehr Speicherplatz benötigt wird.

Da das zweite Sicherungssystem (QNAP) der Stadtverwaltung noch nicht voll bestückt war, konnte es durch einfaches Hinzufügen von Festplatten ausgebaut werden. Daher wurden 9 zusätzliche Festplatten für dieses System angeschafft, um zum einen den Ausfall aufzufangen und zum anderen längerfristige Sicherungen möglich zu machen

Die Verwaltung hatte entsprechende Angebote bei den Firmen Eulogic, ESI-Informatique und Medocino eingeholt.

Die Auswertung dieser Angebote ergab, dass die Firma ESI Informatique das günstigste Angebot für folgende Komponenten unterbreitet hat: Western Digital WD60EFRX (Red NASware 3.0)

In Anbetracht der Dringlichkeit (Sicherung der städtischen Daten und Gefährdung durch Viren) hat das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 21. April 2016 beschlossen, die o.a. Festplatten anzuschaffen. Der Stadtrat hat diese dringende Anschaffung ratifiziert.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 2.428,47 €

Finanzierung: Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

- a) AIDE (Städtische Delegierte: Katrin Jadin, Claudine Baltus-Bailly, Karin Wertz, Alexandra Barth-Vandenhirtz, Gerd Völl)

Die Interkommunale Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich AIDE lädt zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung am 20. Juni 2016 in Hermalle-sous-Argenteau ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen und außerordentlichen Generalversammlungen vom 15. Dezember 2015
2. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Sonderbericht über die Finanzbeteiligung
 - d) Jahresbericht des Entlohnungsausschusses
 - e) Bericht des Kommissars
3. Jahresbericht über die obligatorische Schulung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlassung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Entlassung des Kommissar-Revisors
6. Zeichnung auf Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge
7. Ersatz von Verwaltungsratsmitgliedern
8. Ernennung des Kommissars für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018

Der ordentlichen Generalversammlung schließt sich eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung an

1. Statutenänderungen

Der Stadtrat stimmt den Punkten betreffend den Jahresabschluss 2015 sowie die Entlastungen der Verwaltungsratsmitglieder und des Kommissars zu.

Für die anderen Punkte der Tagesordnungen der Generalversammlungen können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

- b) ORES (Städtische Delegierte: Annabelle Mockel, Stephanie Schiffer, Monika Dethier-Neumann, Alexandra Barth-Vandenhirtz, Thomas Lennertz)

Die Interkommunale ORES Assets lädt zur ordentlichen Generalversammlung am 23. Juni 2016 in La Louvière ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Sacheinbringung der Gemeinde Frasnes-Lez-Anvaing – Vorstellung der Berichte des Verwaltungsrates und des Betriebsrevisors sowie notarielle Beurkundung der Sacheinbringung
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2015
 - Vorstellung der statutarischen und konsolidierten Konten BGAAP
 - Vorstellung des Berichts des Betriebsrevisors
 - Genehmigung der Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2015, der Verwaltungsberichte und der diesbezüglichen Bewertungsregeln
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2015
4. Entlastung der Betriebsrevisoren für das Jahr 2015
5. Jahresbericht 2015
6. Anpassung von Anlage 1 der Statuten - Liste der Gesellschafter
7. Statutarische Ernennungen:
 - Ernennung des Betriebsrevisors für die Geschäftsjahre 2017-2019 und Festlegung seiner Vergütungen
 - Kenntnisnahme von Rücktritten und endgültigen Ernennungen

Der Stadtrat stimmt der Sacheinbringung der Gemeinde Frasnes-Lez-Anvaing, der Genehmigung der Jahreskonten 2015 sowie der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Betriebsrevisoren zu.

Für die anderen Punkte der Tagesordnung können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

- c) Neomansio (Städtische Delegierte: Michael Scholl, Claudine Baltus-Bailly, Claudia Niessen, Kirsten Neycken-Bartho-
lemy, Dr. Elmar Keutgen)

Die Interkommunale Neomansio lädt zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung am 23. Juni 2016 in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Prüfung und Billigung:
 - des Tätigkeitsberichts 2015 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
 - der Bilanz
 - der Ergebnisrechnung und ihrer Anlagen vom 31. Dezember 2015
2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
4. Verlesung und Billigung des Protokolls

Der ordentlichen Generalversammlung schließt sich eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung an

1. Statutenänderungen
2. Erhöhung des variablen Kapitalanteils:
 - 2.1 Vorschlag den variablen Kapitalanteil um 194.775 € zu erhöhen, durch Schaffung von 7537 neuen Anteilen der Kategorie E und 254 neuen Anteilen

der Kategorie B.

Diese neuen Anteile genießen die gleichen Rechte wie die bestehenden Anteile und sind, von Beginn an am Ergebnis beteiligt, unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen in den Statuten. Die neuen Anteile werden zum Buchwert von 25 € pro Anteil ausgestellt, Betrag der ihrem Nominalwert entspricht. Dieser Betrag wird um eine Emissionsprämie von 15,68 € pro Anteil erhöht, so dass der Ausstellungspreis eines jeden neuen Anteils 40,68 € beträgt.

2.2 Zeichnung und Einzahlung der neuen Anteile

2.3 Feststellung der effektiven Ausführung der Kapitalerhöhung

3. Ernennung eines Verwalters

Vertreter der Anteile der Kategorie E.

Der Stadtrat stimmt den Punkten betreffend den Jahresabschluss 2015, die Entlastungen der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer sowie die Erhöhung des variablen Kapitals zu.

Für die anderen Punkte der Tagesordnungen der Generalversammlungen können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

d) FINOST (Städtische Delegierte: Philippe Hunger, Annabelle Mockel, Achim Nahl, Alexandra Barth-Vandenhirtz, Fabrice Paulus)

Die Interkommunale FINOST lädt zur ersten Ordentlichen Generalversammlung am 22. Juni 2016 im Kulturzentrum, Rotenbergplatz 19 in Eupen ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrates
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2015, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte und des Mitgliedes des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2015
6. Ernennung eines Rechnungsprüfers

Der Stadtrat stimmt der Bilanz und den Ergebniskonten des Geschäftsjahres 2015 sowie der Entlastung der Verwaltungsräte und des Rechnungsprüfers zu.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

e) IMIO (Städtische Delegierte: Karl-Heinz Klinkenberg, Stephanie Schiffer, Arthur Genten, Kirsten Neycken-Bartholemy, Fabrice Paulus)

Die Interkommunale IMIO lädt gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur ordentlichen Generalversammlung am 2. Juni 2016 in Gosselies ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Vorlage des Verwaltungsberichts des Verwaltungsrats
2. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
3. Vorlage und Genehmigung der Rechnungen 2015
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
6. Bezeichnung eines Verwaltungsratsmitglieds.

Der Stadtrat stimmt den Rechnungen 2015, der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Kollegiums der Rechnungsprüfer zu.

Für die anderen Punkte der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

- f) INTRADEL (Städtische Delegierte: Philippe Hunger, Michael Scholl, Arthur Genten, Kirsten Neycken-Bartholemy, Gerd Völl)
- Die Interkommunale INTRADEL lädt zur ordentlichen Generalversammlung am 23. Juni 2016 in Herstal ein.

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Büro - Zusammensetzung
2. Statutenänderungen

Der außerordentlichen Generalversammlung schließt sich eine ordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung an:

1. Büro - Zusammensetzung
2. Verwaltungsbericht 2015
3. Jahresrechnungen 2015 - Vorstellung
4. Jahresrechnungen 2015 - Bericht des Kommissars
5. Sonderbericht über die Beteiligungen 2015
6. Jahresrechnungen 2015 - Genehmigung
7. Jahresrechnungen 2015 - Verwendung des Resultats
8. Konsolidierter Verwaltungsbericht 2015
9. Konsolidierte Rechnungen 2015 - Vorstellung
10. Konsolidierte Rechnungen 2015 - Bericht des Kommissars
11. Verwaltungsratsmitglieder - Kontrolle über der Einhaltung der Verpflichtung zur Ausbildung
12. Verwaltungsratsmitglieder - Entlastung bezüglich des Geschäftsjahres 2015
13. Verwaltungsratsmitglieder - Ernennungen / Demissionen
14. Kommissar - Entlastung bezüglich des Geschäftsjahrs 2015
15. Ernennung eines Kommissars für die Jahresrechnungen und die konsolidierten Konten - Mandat 2016-2018

Der Stadtrat stimmt den Jahresrechnungen 2015 sowie der Entlastung der Verwaltungsrats-mitglieder und des Kommissars zu.

Für die anderen Punkte der Tagesordnungen der Generalversammlungen können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Robert-Wetzlar-Straße 29

Auf Antrag eines Anwohners wird ein Behindertenparkplatz in Nähe des Anwesens Robert-Wetzlar-Straße 29 eingerichtet.

Der Antragsteller besitzt keine Garage oder eigenen Abstellplatz, wohl aber einen unbefristeten Behindertenparkausweis und erfüllt somit die in dem Ministeriellen Rundschreiben vom 3. April 2001 festgelegten Bedingungen.

Außerordentlicher Straßenunterhalt 2015: Genehmigung der Endabrechnung

Im Rahmen des Projektes „Außerordentlicher Straßenunterhalt 2015“ wurden die nachstehenden Unternehmer mit der Ausführung von Arbeiten beauftragt:

- Los 1: Asphaltbelag – Thomassen & Fils
- Los 2: Mikrobelaag – Socogetra

Da sich das Kollegium für ein Ausschöpfen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets in Höhe von 200.000,00 € (inkl. MwSt.) ausgesprochen hat, sind folgende Straßen zusätzlich in die Ausführung der Arbeiten des Loses 1 eingeflossen: Stockem, Gehsteig Frankendelle, Neustraße, Einfahrt Parkplatz Bahnhof, Oberste Heide, Am Busch, Schönefelderweg, Einfahrt und Parkplätze an der KAS Eupen, Haasberg, Winkelstraße, Scheidweg, Hugo-Zimmermann-Straße, Simarstraße, Kalscheuer, Lederland, Merolser Straße, Langgasse, Buschbergerweg, Langesthal und Loten. Diesen Auftrag erhielt die Firma Thomassen & Fils.

Da auch die Walhoner Straße (inkl. Kreuzungsbereich) sich in einem schlechten Zustand befand, wurde der Firma Thomassen & Fils ein entsprechender Zusatzauftrag erteilt.

Entsprechend der Fortschrittserklärung der Firma Socogetra für die Ausführungsperiode vom 1. bis zum 31. März 2016 wurden die definitiven Kosten des Loses 2 angepasst. Die Abänderung bzw. Reduzierung der Basisbeauftragung erfolgte in gegenseitigem Einverständnis.

Insgesamt belaufen sich die Kosten des außerordentlichen Straßenunterhalts 2015 auf 191.974,34 € (inkl. MwSt). Das vom Stadtrat genehmigte Budget in Höhe von 200.000 € wird somit nicht überschritten.

Der Stadtrat genehmigt die mit diesen Abänderungen verbundenen Kosten.

Anschaffung eines Fahrzeugs für den städtischen Bauhof über die Einkaufszentrale des Öffentlichen Dienstes der Wallonie

Der VW Polo, mit KZ 1-ESY843 (Fahrzeug der Reinigungsabteilung), ist 21 Jahre alt und in schlechtem Zustand, so dass dieses Fahrzeug durch ein neues ersetzt werden soll.

Die Anschaffung eines den Ansprüchen des Bauhofs entsprechenden Fahrzeugs über die Einkaufszentrale des Öffentlichen Dienstes der Wallonie wird beschlossen. Durch die Anschaffung über die Einkaufszentrale ist den gesetzlichen Bedingungen betreffend die Vergabe öffentlicher Aufträge Genüge getan.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 14.174,82 € €

Finanzierung: Da entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Projekt „ehemalige französische Schule“: Genehmigung des Umkreises zur städtischen Flurbereinigung

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2014 hatte der Stadtrat den Verkauf der französischen Schule im Wettbewerbsverfahren gutgeheißen.

Auf entsprechenden Aufruf ist ein Angebot eingereicht worden, das die verlangten Bedingungen erfüllt. Das Projekt war im Dezember 2015 im Haus Ephata der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Es wurde grundsätzlich befürwortet, verschiedene Anmerkungen wurden aufgenommen und werden in die definitive Planung einfließen.

Damit die Planung finalisiert und ein Städtebauantrag eingereicht werden kann, müssen nunmehr die gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das wallonische Städtebaugesetzbuch sieht für ein solches Projekt die Prozedur der „städtischen Flurbereinigung“ vor. In einem durch den Stadtrat vorgeschlagenen Umkreis der „städtischen Flurbereinigung“ könnte anschließend das Gesamtprojekt in einem einzigen städtebaulichen Verfahren genehmigt werden. Der Städtebauantrag wird dabei einer öffentlichen Untersuchung unterzogen und die Genehmigung durch die beauftragte Beamtin erteilt.

Der vom Stadtrat vorgeschlagene Umkreis umfasst den Bereich zwischen den städtischen Parzellen der ehemaligen Schulen Bergkapellstraße und Neustraße und dem Park Loten.

Genehmigung der Abänderung des Schönefelderweges durch Schaffung eines Gehwegs und eines Parkstreifens im Rahmen des diesbezüglichen Städtebauantrags der Stadt

Das Projekt sieht vor, den Seitenstreifen entlang des Schönefelderweges zwischen der Reithalle „Gut Schönefeld“ und dem IRMEP-Stadion mittels Schotterung in einer Breite von 3 Metern als Gehweg zu befestigen (Länge etwa 130 m). Entlang dieses Gehwegs wird ein weiterer Streifen von 5 Metern Tiefe mittels Schotterung befestigt, der Platz für 37 Einstellplätze bietet.

Das Projekt entspricht einem Bedarf an Parkplätzen für die Freizeiteinrichtungen „Trimm-Dich-Pfad“ und Reithalle und erhöht durch die Anlage eines klaren Gehwegs die Sicherheit für Fußgänger. Es ist mit der Forstverwaltung abgesprochen, die das erforderliche Fällen verschiedener Waldbäume erlaubt hat.

Auf Grund des Dekretes vom 6. Februar 2014 bezüglich des Gemeindewegenetzes stellt eine Erweiterung der Fläche, die für den Verkehr der Öffentlichkeit bestimmt ist, einschließlich für das Parken der Fahrzeuge, eine Änderung eines kommunalen Verkehrswegs dar und ist einer gesonderten Genehmigungsprozedur unterworfen.

Bei der durchgeführten öffentlichen Untersuchung ist kein Einspruch eingereicht worden.

Bestimmung der Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2017

Die Bedingungen entsprechen denen, die für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigt wurden, d.h.:

- Verkauf auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung auf Grund von Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse;
- Verkauf zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Region am 27. Mai 2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln.

Wohnungswesen – kommunale Verankerung:

a) Inventar der öffentlichen Wohnungen

Der Öffentliche Dienst der Wallonie – Abteilung Wohnungswesen hat alle Gemeinden um Zusendung eines vollständigen Inventars der öffentlichen Wohnungen bis spätestens 15. Juni 2016 gebeten. Dieses Inventar ist vorab durch den Stadtrat zu genehmigen.

Unter „öffentliche Wohnungen“ fallen:

- die Übergangs- und Eingliederungswohnungen;
- die durch die Gemeinde, das Ö.S.H.Z. oder die autonome Regie vermieteten Wohnungen;
- die von privaten oder öffentlichen Eigentümern im Wege eines Verwaltungsmandats an eine soziale Immobilienagentur, eine Wohnungsbaugesellschaft oder eine V.o.G. übertragenen Wohnungen;
- die über den Wallonischen Wohnungsbaufonds (FLW) verwalteten Wohnungen;
- die durch den ‚Office central d’action sociale et culturelle‘ (OCASC) des Verteidigungsministeriums verwalteten Wohnungen;
- die im Rahmen des „Community Land Trust“ geschaffenen Wohnungen;
- die Notaufnahmewohnungen.

Für Gemeinschaftswohnungen muss jede Wohneinheit einzeln aufgeführt werden.

Die Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft Nosbau müssen nicht aufgeführt werden, da deren Angaben dem ÖDW – Abteilung Wohnungswesen bereits vorliegen.

Das durch den Stadtrat genehmigte Inventar kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Wohnungen bzw. Wohneinheiten der Stadt Eupen:	62
- Wohnungen bzw. Wohneinheiten des ÖSHZ Eupen:	6
- Wohnungen bzw. Wohneinheiten der V.o.G. Oikos:	10
- Wohnungen bzw. Wohneinheiten der V.o.G. Begleitetes Wohnen Ostbelgien:	13
- Wohnungen bzw. Wohneinheiten der V.o.G SIA):	7
- Wohnungen bzw. Wohneinheiten des Wallonischen Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien (FDL):	4
- Wohnungen bzw. Wohneinheiten des ‚Office central d’action sociale et culturelle‘ (OCASC) des Verteidigungsministeriums:	6

- b) Kommunales Aktionsprogramm 2009-2010: Zurücknahme des Projektes zum Bau und Umbau des Anwesens Schulstraße 18 zwecks Schaffung von 8 Wohneinheiten mit Gemeinschaftsräumen (V.o.G. am Stadtpark - Abbeyfield Eupen)

Das Projekt der V.o.G. Haus am Stadtpark – Abbeyfield Eupen zum Umbau der ehemaligen Schulgebäudes Schulstraße 18 in acht Wohneinheiten mit Gemeinschaftsräumen für Senioren (im Rahmen des kommunalen Aktionsprogramms 2009-2010 eingereicht) kann aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden. Es wird daher zurückgezogen, damit das Gebäude für einen geplanten Immobilitätsaustausch mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfügbar ist.

- c) Kommunales Aktionsprogramm 2014-2016: Abänderungsantrag für den Bau einer Seniorenwohngemeinschaft auf dem Baugrundstück Borngasse 1/C

Im Juni 2014 stellte der ÖDW im Rahmen des kommunalen Aktionsprogramms 2014-2016 Fördermittel in Höhe von 490.000 € für die Verwirklichung einer Seniorenwohngemeinschaft mit sieben Sozialwohnungen in der Borngasse 1C in Aussicht. Zur Realisierung des Projektes wurde mit der Wohnungsbaugesellschaft Nosbau ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

Das durch das Architekturbüro Bruyère-T'Kindt erstellte Vorprojekt umfasste jedoch nur sechs statt sieben Wohnungen, da aufgrund der Vorgaben für barrierefreies und angepasstes Wohnen (erhöhter Flächenbedarf für Wendeflächen und Aufzug) nur sechs Wohnungen in das Projekt integriert werden konnten.

Der ÖDW teilte der Stadt mit, dass für eine solche Abweichung ein vom Stadtrat verabschiedeter Abänderungsantrag einzureichen ist. Die siebte Wohnung kann dann in einem anderen Projekt realisiert werden. Das Budget für diese siebte Wohnung (max. 65.000 EUR) kann nur zur Schaffung einer neuen öffentlichen Wohnung genutzt werden und nicht für die Renovierung einer solchen Wohnung.

Der Stadtrat beschließt, das Aktionsprogramm 2014-2016 zum Bau einer Seniorenwohngemeinschaft entsprechend anzupassen.

Bewilligung eines Zuschusses

500 € an den RSK EUPEN für das MTB-Rennen vom 4.-5. Juni 2016

Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung der Rechnung 2015

Gesamtbetrag der Einnahmen:.....	92.294,37 €
Gesamtbetrag der Ausgaben:.....	91.671,05 €
Saldo (Überschuss):.....	623,32 €

Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Eupen

A) Budgetäre Rechnung

I. Verwaltungshaushalt

1) Festgestellte Anrechte.....	27844.003,04 €
Entwertungen und Uneintreibbare.....	- 559.986,33 €
Netto festgestellte Anrechte.....	27284.016,71 €
Verpflichtungen.....	- 26.887.974,18 €
Haushaltsergebnis.....	+ 396.042,53 €
2) Verpflichtungen.....	26.887.974,18 €
Anrechnungen.....	- 26.002.113,60 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	885.860,58 €
3) Netto festgestellte Anrechte.....	27284.016,71 €
Anrechnungen.....	- 26.002.113,60 €
Buchführungsergebnis.....	1.281.903,11 €

II Investitionshaushalt

1) Festgestellte Anrechte.....	17641.826,62 €
Entwertungen und Uneintreibbare.....	0 €
Netto festgestellte Anrechte.....	17641.826,62 €
Verpflichtungen.....	- 17954.707,62 €
Haushaltsergebnis.....	- 312.881,00 €
2) Verpflichtungen.....	17954.707,62 €
Anrechnungen.....	- 11.670.518,78 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	+ 6.284.188,84 €
3) Netto festgestellte Anrechte.....	17641.826,62 €
Anrechnungen.....	- 11.670.518,78 €
Buchführungsergebnis.....	+ 5.971.307,84 €

B) Ergebnisrechnung

1) Laufende Erträge.....	25.994.793,55 €
Laufende Aufwendungen.....	24.634.190,07 €
Laufender Überschuss.....	1.360.603,48 €
2) Erträge aus Schwankungen der Bilanzwerte, Richtigstellungen, Übertragungen.....	4.242.562,32 €
Aufwendungen aus Schwankungen der Bilanzwerte, Wiederherstellungen, Rückstellungen.....	4.067.718,31 €
.....	194.844,01 €
3) Betriebsüberschuss.....	1.535.447,49 €
4) Außerordentliche Erträge und Abhebungen aus den Rücklagen.....	1.469.262,83 €
Außerordentliche Aufwendungen und Zuführungen an die Rücklagen....	- 2.306.397,14 €
5) Außerordentliches Defizit.....	- 837.134,31 €
6) In die Bilanz zu übertragender Überschuss.....	698.313,18 €

C) Bilanz

1. Anlagevermögen.....	136.238.736,24 €
2. Umlaufvermögen.....	+ 11.871.792,38 €
3. Gesamtbetrag der Aktiva.....	148.110.528,62 €
4. Eigenmittel.....	117.875.779,40 €
5. Schulden.....	+ 30.234.749,22 €
6. Gesamtbetrag der Passiva.....	148.110.528,62 €

Haushaltsplan 2016 der Stadt: Genehmigung der Anpassungen Nr. 1

<u>Ordentlicher Haushaltsplan:</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	26.671.734,89 €	26.617.019,03 €	54.715,86 €
Kreditanpassungen	+ 128.035,75 €	+ 20.016,47 €	+ 108.019,28 €
Neuer Kredit	26.799.770,64 €	26.637.035,50 €	162.735,14 €

<u>Außerordentlicher Haushaltsplan:</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	6.553.500,00 €	6.553.500,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 518.181,00 €	+ 518.181,00 €	0,00 €
Neuer Kredit	7.071.681,00 €	7.071.681,00 €	0,00 €

Schulprojekt der Grundschule für französischsprachige Kinder (ECEP)

Das Schulprojekt der Grundschule für französischsprachige Kinder ist unter dem Motto „Zusammen bauen wir die Schule der Zukunft“ neu überarbeitet worden. Diese Überarbeitung wurde notwendig aufgrund zweier Dekrete über die pädagogischen und administrativen Neuerungen im Unterrichtswesen. Der Stadtrat genehmigt dieses neue Schulprojekt.

Es umfasst folgende Eckpfeiler:

1. Die Organisation der Schule
2. Das Leben in der Gesellschaft
3. Die Akteure im Schulalltag
4. Die Rechte und Pflichten
5. Eine Pädagogik aufgebaut aus Respekt und Autonomie
6. Eine Pädagogik respektvoll und verschieden
7. Eine Pädagogik für die Zweitsprache Deutsch
8. Eine Pädagogik, die unterstützt
9. Beurteilen, um sich zu entwickeln
10. Außerschulische Aktivitäten
11. Die Zukunft für unsere Schule.

28. JUNI 2016

Naturpark Hohes Venn - Eifel: Ersatz von Frau Monika Dethier-Neumann im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung durch H. Schöffen Arthur Genten

Entzug der Konzession von Grabstätten aufgrund des Gesetzes vom 20. Juli 1971
Insgesamt 17 Grabstätten wurden seit über eineinhalb Jahre nicht mehr gepflegt, obschon an diesen Grabstätten eine Bekanntmachung angebracht war, wonach der Konzession ein Ende gesetzt wird, wenn innerhalb eines Jahres die Grabstätte nicht unterhalten wird. Den Konzessionen für diese 17 Grabstätten wird ein Ende gesetzt:

Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6: Abschluss eines Partnerschaftsabkommens mit der Provinz Lüttich im Hinblick auf den Erhalt eines Provinzzuschusses für die Jahre 2016 - 2017 - 2018

Im Mai übermittelte die Provinz Lüttich den Vorschlag eines Partnerschaftsabkommens im Hinblick auf die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die Gemeinden für die Jahre 2016-2017-2018 hinsichtlich der teilweisen Übernahme der Ausgaben im Rahmen der Reform der Feuerwehrdienste.

Die Provinz stellt insgesamt 10 % der Provinzdotation zur Verfügung für gemeindeübergreifende Aktionen in Zusammenhang mit der zivilen Sicherheit. Diese Mittel werden teilweise für die Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle verwendet.

Der Zuschuss wird in 2 Teilbeträgen ausgezahlt:

- Eine erste Tranche – 5 % der Dotation abzüglich der Ausgaben für die Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle – wird jeweils zum 31. Juli 2016, zum 28. Februar 2017 und zum 28. Februar 2018 überwiesen. Der Verteilungsschlüssel basiert auf der Einwohnerzahl, der aktiven Bevölkerung, dem Katastereinkommen, dem steuerpflichtigen Einkommen und der Fläche der Gemeinden.
- Die zweite Tranche entspricht ebenfalls 5% der Dotation abzüglich der Ausgaben für die Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle. Dieser Betrag wird jeweils im Laufe des ersten Trimesters des Folgejahres überwiesen.

Bedingung zum Erhalt dieses Zuschusses ist der Abschluss eines Partnerschaftsabkommens zwischen der Stadt und der Provinz, bei dem die Stadt folgende Verpflichtungen einget:

- Sie muss die Unterstützung für die vorgesehene Zweckbestimmung verwenden, für die sie ihr von der Provinz Lüttich gewährt wurde.
- Sie muss sich dafür einsetzen, dass die Hilfeleistungszone, der sie angehört, mit der Provinz ein Partnerschaftsabkommen im Hinblick auf die Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle abschließt; sie verpflichtet sich somit dazu, dass sich ihr Vertreter im Zonenrat entsprechend äußert.
- Sie muss der Generaldirektorin der Provinz alle für die Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle erforderlichen Unterlagen und Informationen, über die sie verfügt oder

verfügen könnte, übermitteln und sich dafür einsetzen, dass ihre Hilfeleistungszone ebenso handelt.

- Sie muss den ihr gewährten Zuschuss in ihren Haushaltsplan in die Rubrik „Einnahmen in Verbindung mit dem Feuerwehrdienst“ aufnehmen.

Außerdem verpflichtet sich die Stadt dazu, sich dafür einzusetzen, dass die Hilfeleistungszone, der sie angehört, alle gegenüber der Provinz eingegangenen Verpflichtungen in Anwendung des Partnerschaftsabkommens, das im Hinblick auf die Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle unterzeichnet wird, erfüllt.

Der Rat der Hilfeleistungszone, der sich ebenfalls anschließen kann, hat sich seinerseits für dieses Abkommen ausgesprochen.

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

- a) die Anschaffung eines modulierenden Brennwertkessels für den städtischen Bauhof

Einer der beiden Heizkessel des städtischen Bauhofes ist im Januar 2016 ausgefallen. Der verbleibende Heizkessel ist zu schwach, um den erforderlichen Energiebedarf komplett abzudecken

Das Lastenheft sieht die Anschaffung eines modulierenden Brennwertkessels mit einer Nenn-Wärmeleistung von 43 bis 130 kW vor sowie die Anpassung der Kaskadenregelung, damit der energiesparendere Brennwertkessel die Hauptlast und der bisherige Heizkessel nur bei Bedarf die Spitzenlast übernimmt.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 25.000 €

Finanzierung: Anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung muss ein entsprechender Nachkredit vorgesehen werden.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

- b) die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der städtischen Grundschule Kettenis

Im Zuge der Einsetzung erneuerbarer Energien und zur Deckung eines Teils des Strombedarfs wird auf dem Dach der städtischen Grundschule Kettenis eine Photovoltaikanlage installiert.

Das Lastenheft sieht die Installation einer 10 kWp-Anlage auf dem südlichen tonnenförmigen Dach der Grundschule vor.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 25.000 €

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

- c) die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der städtischen Grundschule Oberstadt

Im Zuge der Einsetzung erneuerbarer Energien und zur Deckung eines Teils des Strombedarfs wird auf dem Dach der städtischen Grundschule Oberstadt eine Photovoltaikanlage installiert.

Das Lastenheft sieht die Installation einer 10 kWp-Anlage auf dem tonnenförmigen Dach des Saals der Grundschule vor.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 25.000 €

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

- d) den Ankauf von Betriebsmaterial für den städtischen Bauhof
Das Lastenheft sieht die Anschaffung von diversem Betriebsmaterial für den städtischen Bauhof für das Jahr 2016 vor.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 25.000 €

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

- e) Ankauf von Stadtmobilien
Das Lastenheft sieht die Anschaffung diverser Materialien zur Verschönerung des Stadtzentrums vor.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 40.000 €

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

Genehmigung von Zusatzarbeiten im Rahmen der Projekte:

- a) Außerordentlicher Straßenunterhalt 2016

Am 2. Juni 2016 vergab das Gemeindegremium folgende Aufträge im Rahmen des außerordentlichen Straßenunterhalts 2016:

Los 1: Asphaltbelag - Firma Bodarwé, Avenue de Norvège 16 in 4960 Malmédy

Los 2: Mikrobelaag - Firma Socogetra, rue Joseph Calozet 11 in 6870 Awenne

Gleichzeitig beauftragte das Gremium die Verwaltung mit der Erstellung einer Liste von zusätzlich instand zu setzenden Straßen, um das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 300.000 € (inkl. MwSt.) vollständig auszuschöpfen.

Der Stadtrat genehmigt die folgende Liste der in das Projekt zu integrierenden Straßen: Hisselsgasse, Schulstraße, Stendrich, Oberste Heide, Kehrweg, Haasstraße, Scheidweg, Loten, Nispert/Heidgasse, Rosenweg, Kehrberg, Spitzberg, Am Hertogenwald, Werthplatz, Langesthal, Stockem, Panorama, Bauhof (Zufahrtsweg Hintergelände), Schnellewindgasse, Bergkapellstraße, Malmédyer Straße, Fußweg Klinkes (einschl. Fußgängerüberwege Lascheterweg/Lascheterfeld), Am Busch, Fußweg Judenstraße/Stadion, Hochstraße, Langesthal, Schöne Aussicht, Am Bennet, Bellmerin und Haasberg.

In folgenden Straßen soll ein Mikrobelaag vorgesehen werden: Kehrweg und Schönefelderweg. Für einen solchen Belag eignen sich ausschließlich Straßen mit gerader Linienführung. Das Auftragsvolumen der Fa. Socogetra aus Awenne (Los 2) wird somit entsprechend reduziert.

- b) Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet

Im Dezember 2015 genehmigte der Stadtrat das Lastenheft mit einer Kostenschätzung von 87.700 € inkl. MwSt.

Im Investitionshaushalt 2016 wurde ein Ausgabekredit in Höhe von 90.000 € vorgesehen. Da die Auftragssumme aber deutlich unter dem veranschlagten Budget liegt, beschließt der Stadtrat, das zur Verfügung stehende Budget auszuschöpfen und zusätzliche Querungshilfen einzurichten.

Die Zusatzarbeiten, die zum angebotenen Einheitspreis berechnet werden, sind in den folgenden Straßen vorgesehen: Judenstraße (auf Höhe der Sportinfrastruktur Judenstraße 91), Rotenberg (auf Höhe des Alten- und Pflegeheims Sankt Joseph) sowie im Kreuzungsbereich Aachener Straße/Libermé.

Städtische Straßenverkehrsordnung:

- a) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung von Verkehrsinseln sowie die Regularisierung eines Fußgängerüberweges in der Judenstraße auf Höhe des Anwesens 78
Im Rahmen des Projektes „Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet“ wird die Markierung des bestehenden Fußgängerüberweges regularisiert. Zusätzlich werden schraffierte Verkehrsinseln beidseitig des Überweges markiert.
- b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung von Verkehrsinseln sowie die Regularisierung eines Fußgängerüberweges in der Judenstraße auf Höhe des Anwesens 69
Im Rahmen des Projektes „Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet“ wird die Markierung des bestehenden Fußgängerüberweges regularisiert. Zusätzlich wird eine schraffierte Verkehrsinsel vor dem Fußgängerüberweg, aus Richtung Kaperberg gesehen, markiert.
- c) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung von Verkehrsinseln im Rotenberg auf Höhe des Anwesens 26
Im Rahmen des Projektes „Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet“ werden schraffierte Verkehrsinseln am Fußgängerüberweg markiert.
- d) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung von Verkehrsinseln im Rotenberg auf Höhe des Anwesens 18
Im Rahmen des Projektes „Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet“ werden schraffierte Verkehrsinseln im Bereich des Bürgersteigs, des Fußgängerüberweges und des Parkstreifens markiert.
- e) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Fußgängerüberweges sowie die Markierung von Verkehrsinseln in der Hufengasse auf Höhe des Anwesens 89
Im Rahmen des Projektes „Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet“ werden ein Fußgängerüberweg sowie schraffierte Verkehrsinseln beidseitig des Fußgängerüberweges markiert.
- f) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Simarstraße auf Höhe des Anwesens 25
Im Rahmen des Projektes „Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet“ wird ein Fußgängerüberweg auf der Erhebung markiert.
- g) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Judenstraße auf Höhe des Fußballplatzes des FC Eupen
Im Rahmen des Projektes „Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet“ wird ein Fußgängerüberweg auf Höhe der Sportinfrastruktur markiert.
- h) Regularisierung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Verkehrsinsel in der Weimser Straße vor der Kreuzung mit der Aachener Straße
Im Rahmen des Projektes „Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet“ wird die bestehende Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich Weimser Straße – Aachener Straße regularisiert.
- i) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Libermé vor der Kreuzung mit der Aachener Straße
Im Rahmen des Projektes „Einrichtung von Querungshilfen auf dem Stadtgebiet“ wird ein Fußgängerüberweg in Libermé markiert.

- j) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines beidseitigen Parkverbotes im gesamten Straßenbereich Am Klösterchen
In der Straße Am Klösterchen wird immer wieder widerrechtlich auf der Fahrbahn und dem Seitenstreifen geparkt. Die verschiedenfarbigen Bodenbeläge vermitteln dem Autofahrer den Eindruck, dass es sich hier um einen Parkstreifen handelt. Hier wird daher ein Parkverbot auf beiden Seiten der Straße eingerichtet.

Genehmigung des Lastenheftes zur Neuausschreibung der Haushaltsmüllabfuhr
Der bestehende Vertrag wird Ende des Jahres 2016 auslaufen, sodass eine Neuausschreibung erforderlich ist.

Das Lastenheft beinhaltet Lose, wobei nicht jedes Los vergeben werden muss:

- Los 1: Hausmüllabfuhr in vier Varianten
 - o Sammlung des Restmülls in Säcken
 - o Getrenntsammlung von Restmüll und Bioabfällen in unterschiedlichen Säcken
 - o Sammlung des Restmülls in Mikrochip-Behältern
 - o Getrenntsammlung des Restmülls in Mikrochip-Behältern und der Bioabfälle in Säcken
- Los 2: Anmieten und Leeren von kleinen Abfallcontainern (0,66 oder 1,1 m³) für verschiedene öffentliche Gebäude
- Los 3: Aufstellen von Containern (2,5 m³ bzw. 15 m³) für durch städtische Dienste gesammelte Abfälle und deren Entsorgung;

Die Laufzeit des Vertrages beträgt sechs Jahre, wobei die Stadt innerhalb der ersten Hälfte das Sammelsystem wechseln kann und später in beiderseitigem Einverständnis.

Kostenschätzung (jährlich insgesamt): 450.000 €

Vergabeart: allgemeine Angebotseinholung

Vergabekriterien:

- Qualität der Dienstleistung
- Preis
- Soziale und umweltrelevante Nachhaltigkeit.

Genehmigung des Vertrages mit dem Büro Dear Hunter betreffend eine Studie der Wahrnehmung und der Entwicklungsmöglichkeiten des Werthplatzes

Im Rahmen des Projektes „Dear Euregio“ wird eine Studie der Wahrnehmung und der Entwicklungsmöglichkeiten des Werthplatzes erstellt durchgeführt, die sich durch eine besondere Methode der Bürgerkontaktaufnahme auszeichnen: Während 12 Wochen leben die Mitarbeiter des Studienbüros „Dear Hunter“ in einem Bürocontainer vor Ort und tragen so bürgernah und unmittelbar Informationen über das mit der Gemeinde vereinbarte Objekt zusammen und erstellen auf dieser Grundlage eine sozial-räumliche Studie.

Der Vertragsentwurf sieht im Wesentlichen vor:

- Aufenthalt während 12 Wochen von „Dear Hunter“ in 2 Bürocontainern auf dem Werthplatz ab Mitte August 2016
- Studie der Akteure, Verbindungen und Parameter, die für eine kohärente Gestaltung des Platzes erforderlich sind (Schulen, Mobilität, Denkmalschutz, Kongresszentrum, Geschäfte, Horeca, Veranstaltungen, usw.)
- Skizzierung von Empfehlungen für eine zukünftige Entwicklung des Platzes, die diesem eine hohe Aufenthaltsqualität unter Beibehaltung seiner verschiedenen Funktionen gewährleisten soll
- Zurverfügungstellung des Standortes samt Versorgungsanschlüsse und Zahlung einer Vergütung von 15.000 € zzgl. MwSt. (zuzüglich evt. Optionen bis max. 3.000 €) durch die Stadt.

Verkauf der ehemaligen französischen Schule: Anpassung der Fläche

Im Dezember 2014 hatte der Stadtrat den Verkauf der französischen Schule im Wettbewerbsverfahren gutgeheißen. Nach Aufruf wurde ein Angebot eingereicht, das die Bedingungen erfüllt.

Nach Prüfung des Vorprojekts wurde festgestellt, dass die Einpflanzung der Gebäude und insbesondere die Anlegung der Tiefgaragenzufahrt problematisch ist, wenn das Projekt sich nur auf die Parzelle der französischen Schule beschränkt. Es bot sich somit an, das Planareal in Richtung Park Loten zu erweitern. Neben der verbesserten Integration der Tiefgaragenzufahrt gewährleistet dies die Schaffung einer Verbindung zur Neustraße und eine soziale Kontrolle des Parks. Diese Planung wurde der Öffentlichkeit vorgestellt und fand die Zustimmung der Instanzen.

Der Stadtrat beschließt somit den Verkauf einer zusätzlichen Fläche von max. 1.478 m², die zur urbanistischen Optimierung des Neubauprojekts auf dem Gelände der ehemaligen französischen Schule erforderlich ist, unter der Bedingung, dass im Hinterbereich des Jünglingshauses die Belieferung durch LKW gewährleistet bleibt. Der Verkehrswert des Geländes beläuft sich auf 70 €/m².

Übernahme der Straßeninfrastruktur Am Flüsschen

Kostenlose Übernahme der Straßeninfrastruktur Am Flüsschen (Parzellierung GEDA / Hergenrather Eigenbau Gebrüder Steffens) mit einer Gesamtfläche von 5.225 m² sowie der Grünzone in einer Gesamtfläche von 8.429 m² in das öffentliche Verkehrsnetz.

Anpassung der Eintrittspreise im Hallenbad

Die Eintrittspreise für das Hallenbad sind seit Mai 2011 nicht mehr erhöht worden. Seitdem ist der Verbraucherindex um 7,31% angestiegen.

Der Bäderbetrieb hat in den letzten Jahren mit folgendem Defizit abgeschlossen:

2013: 279.920 €	2014: 240.978 €	2015: rund 205.000 €
-----------------	-----------------	----------------------

Zur Verringerung des Defizits wird eine Indexanpassung der Preise um 7,31 % beschlossen.

Die neuen Tarife treten am 1. September 2016 in Kraft.

Kehrwegstadion: Verlängerung des Erbbaurechtes vom 9. April 2009 zu Gunsten der autonomen Gemeinderegion TILIA

Der Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt und der autonomen Gemeinderegion TILIA, der für die Dauer von 30 Jahren (1. April 2009 bis 31. März 2039) abgeschlossen wurde, wird bis zum 30. Juni 2043 verlängert, damit die AGR Tilia mit Wirkung zum 1. Juli 2016 für die gesetzliche Mindestdauer von 27 Jahren ein Erbpachtrecht an die AG AFD Eupen einräumen kann.

Gewährung einer Grunddienstbarkeit (Kanalisation der Hausanschlüsse) zugunsten des Immobilienkomplexes „Residenz Josephine-Koch-Park“, Hufengasse-Kirchstraße
Einräumung einer Gerechtsamen für die Hausanschlüsse des Appartementgebäudes „Residenz Josephine-Koch-Park“, Hufengasse-Kirchstraße, an die öffentliche Kanalisation im Untergrund des Parkplatzgeländes Josephine-Koch-Parkplatz, Privatdomäne der Stadt, mit einer Zone „non aedificandi“ in einer Flächengröße von 131,12m².

Die Grunddienstbarkeit wird zum symbolischen Euro eingeräumt. Alle mit der notariellen Urkunde verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Ergänzung der Steuerordnung betreffend das Parken

Den Anwohnern der neuen Straße „Am Klösterchen“ wird im Sinne einer Gleichbehandlung ermöglicht, eine Anwohnerparkkarte für einen Parkplatz der Zone C ihrer Wahl zu erwerben.

Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport und Bibliotheken

Die Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport und Bibliotheken wird auf Basis der eingegangenen Subsidianträge gemäß den durch den Stadtrat festgelegten Kriterien vorgenommen.

Bewilligung von Zuschüssen

- 120 € an die V.o.G. MEAKUSMA als Funktionszuschuss für das Jahr 2016
- 125 € an den Eupener Turnverein für die Teilnahme an den Rhönradweltmeisterschaften vom 18. bis 26. Juni 2016 in Cincinnati (USA).
- 250 € an die Vereinigung der Generaldirektoren der Gemeinden der DG anlässlich des Provinzialkongresses vom 30. September 2016 in Eupen
- 250 € an den Eupener Knabenchores anlässlich des 25-jährigen Bestehens
- 250 € an den Josephine-Koch-Service anlässlich des 25-jährigen Bestehens
- 620 € an den Eupener Geschichts- und Museumsvereins anlässlich des 50-jährigen Bestehens
- 500 € für den Triptyque ardennais vom 20. - 22. Mai 2016
- 3.622 € an die V.o.G. Schießstand Schönefeld für die Einrichtung einer behindertengerechten Toilette (Materialbeihilfe)

Genehmigung der Jahresrechnungen 2015 der Kirchenfabrik:

a) Sankt Nikolaus	
Einnahmen:	382.848,90 €
Ausgaben:	252.541,17 €
Überschuss:	130.307,73 €
b) Sankt Joseph	
Einnahmen:	203.799,53 €
Ausgaben:	177.675,90 €
Überschuss:	26.123,63 €
c) Sankt Katharina	
Einnahmen:	135.992,16 €
Ausgaben:	91.449,28 €
Überschuss:	44.542,88 €

Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des ÖSHZ Eupen

Ordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte	19.921.688,09 €
Nicht beizubehaltende Einnahmen	- 34.429,78 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	19.887.258,31 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen	19.611.471,93 €
Ergebnis	275.786,38 €
2. Getätigte Einnahmen	19.570.007,96 €
Getätigte Ausgaben	18.974.519,83 €
Überschuss	595.488,13 €

Außerordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte	7.753.051,29 €
Nicht beizubehaltende Einnahmen	0,00 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	7.753.051,29 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen	1.314.080,14 €
Ergebnis	6.438.971,15 €
2. Getätigte Einnahmen	788.666,70 €
Getätigte Ausgaben	466.881,66 €
Überschuss	321.785,04 €

<u>Verwaltung der Fonds :</u>	1.296.147,39 €
<u>Durchlaufender Dienst :</u>	
Einnahmen	5.507.484,66 €
Ausgaben	5.350.368,88 €
Überschuss	157.115,78 €

29. AUGUST 2016

Finanzielle Unterstützung der V.o.G. TRI LANDUM durch die 5 Mitgliedsgemeinden für die Übergangszeit bis zur Anerkennung als Soziale Immobilienagentur

Die V.o.G. Tri-Landum bittet ihre 5 Mitgliedsgemeinden um eine überbrückende Finanzierungshilfe bis zur Anerkennung als soziale Immobilienagentur durch die Wallonische Region. Diese ist für 2017 in Aussicht gestellt. Die jährliche Unterstützung beläuft sich auf 0,20 € pro Einwohner, für eine Dauer von 3 Jahren (2016-2018). Dies bedeutet für die Stadt eine jährliche Unterstützung von ca. 3.900 €. Bei Anerkennung als Soziale Immobilienagentur entfällt die Unterstützung.

Die Unterstützung wird vorbehaltlich des Einverständnisses der anderen 4 Partnergemeinden (Kelmis, Raeren, Lontzen, Plombières) gewährt. Der Gemeinderat von Plombières hat diese Unterstützung bereits am 9. Juni 2016 beschlossen. Die prinzipiellen Zusagen der anderen Gemeinden liegen vor.

Genehmigung des Vertrags mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Schaffung einer kommunalen Anlaufstelle für Integration

Der Vertrag sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- Der Vertrag wird zwischen der Stadt und der Regierung der DG abgeschlossen.
- Gegenstand des Vertrags ist die Schaffung einer kommunalen Anlaufstelle für Integration für die nördlichen Gemeinden der DG, die mittels einer verstärkten lokalen Koordination eine effiziente und bedarfsorientierte Integration auf lokaler Ebene anstrebt und das Zusammenleben der verschiedenen Kulturgemeinschaften fördert.
- Die Mittel für die Vernetzung, die Unterstützung und die Qualifizierung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Behörden, Einrichtungen oder Organisationen, die im Integrationsbereich tätig sind, müssen eingesetzt werden.
- Zur Unterstützung der Gemeinden bezuschusst die Regierung einen kommunalen Integrationsbeauftragten, der auf dem Gebiet der nördlichen Gemeinden tätig und bei der Stadt Eupen angesiedelt ist. Die Stadt ist der Auftraggeber dieses Integrationsbeauftragten. Sollten andere Gemeinden den Wunsch äußern, die Tätigkeit auf ihr Gebiet auszudehnen, wird das Tätigkeitsfeld im Rahmen eines Vertrages zwischen der Stadt Eupen und der jeweiligen interessierten Gemeinde festgelegt. Das Ministerium erhält Kopie dieser Verträge, die zumindest die Beteiligung der Kosten, den Einsatz des kommunalen Integrationsbeauftragten in den jeweiligen Gemeinden und die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten regeln.
- Die Aufgaben des kommunalen Integrationsbeauftragten:
 - o Unterstützung und Vernetzung ehrenamtlicher Akteure im Bereich Integration
 - o Koordination verschiedener Integrationsprojekte auf lokaler Ebene
 - Ermittlung von Bedarfen auf lokaler Ebene
 - Ausarbeitung von lokalen Integrationskonzepten pro beteiligte Gemeinde
 - Ansprechpartner für ehrenamtliche Akteure bei Fragen und Anliegen zu Projektinitiativen
 - Beteiligung an Gremien bezüglich Integration, z.B. interkulturelle Dialoggruppe
 - Hilfe bei Anträgen auf Sponsoring
 - Vermittlung von Migranten an Paten sowie Supervision der Paten
 - in Zusammenarbeit mit Info-Integration die Ermittlung der Größe der Zielgruppe im Rahmen des Integrationsparcours
 - Begleitung der ÖSHZ-Kunden bei Sprachkursen bis zur Übernahme dieser Aufgabe durch Info-Integration

- Bezuschussung:
 - o Die Regierung der DG stellt die finanziellen Mittel für die annehmbaren Personalkosten zur Beschäftigung einer 0,75 VZÄ zur Verfügung, die mindestens über einen Bachelorabschluss verfügt.
 - o Das Projekt wird mittels einer Ko-Finanzierung des europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration (FAMI) gefördert.
 - o In 2016 werden maximal 12.500 € in Form von 4 monatlichen Vorschüssen ausgezahlt. In 2017 werden maximal 37.500 € in Form von 12 monatlichen Vorschüssen ausgezahlt. Der monatlich auszahlenden Betrag beläuft sich auf max. 3.125 €.
 - o Zuschüsse für nicht belegte annehmbare Kosten werden zurückgefordert bzw. mit ausstehenden Zuschüssen verrechnet.
- Verpflichtungen der Stadt:
 - o Zurverfügungstellung der notwendigen Räumlichkeiten und Übernahme der mit der Einrichtung der Stelle verbundenen Funktionskosten.
 - o Übernahme der zusätzlichen, zur Erfüllung der Aktivitäten des Integrationsbeauftragten anfallenden Personal- und Funktionskosten (inkl. Festlegung der evt. Ko-Finanzierung durch andere interessierte Gemeinden)
 - o Sammeln und fristgerechte Übermittlung an das Ministerium der DG aller Belege in Bezug auf Personalkosten
 - o Einhaltung der von FAMI auferlegten Auflagen
 - o Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit und Information über die Unterstützung der Regierung der DG sowie des FAMI
- Einsetzung eines Begleitausschusses:
 - o bestehend aus Vertretern der verschiedenen Vertragspartner (inkl. der interessierten Gemeinden, mit denen ein Vertrag abgeschlossen wurde).
 - o Den Vorsitz übernimmt der Vertreter der Regierung der DG, das Sekretariat wird vom Ministerium der DG gewährleistet.
 - o Der Ausschuss tagt mindestens halbjährlich;
 - o Er evaluiert die im Vertrag festgehaltenen Aufgaben und dient zum gegenseitigen Austausch, zum Mitteilen von Bilanzen und zur Ermittlung von Bedarfen.
- Der Vertrag beginnt am 1. September 2016 und endet am 31. Dezember 2017 (Pilotphase).
- Nach Evaluierung durch den Begleitausschuss und den FAMI wird über die Zukunft des Projekts entschieden.

Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

- a) die Einrichtung eines beidseitigen Verkehrs in der Hufengasse
Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden folgende Parkstellen aufgehoben:
 - 1 Parkstelle auf Höhe des Anwesens 78
 - 8 Parkstellen (inkl. drei Behindertenparkstellen) gegenüber den Anwesen 56 - 41.Zur Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger wird zudem ein Parkplatz auf Höhe des Zebrastreifens am ehemaligen Haupteingang des Hospitals (Seite Krankenhaus) verlegt.
- b) die Einrichtung einer Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr in der Haagenstraße
Das Teilstück der Haagenstraße zwischen Schilsweg und Bellmerin wird in Richtung Bellmerin als Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr eingerichtet (Radfahrer können die Straße in beiden Richtungen befahren), um das Halten in der Haagenstraße zu ermöglichen und somit den Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder dort abzusetzen.
- c) die Einrichtung eines einseitigen Parkverbotes in der Haagenstraße
Aus dem gleichen Grund wird die Haagenstraße mit einem einseitigen Parkverbot auf der rechten Seite und einem Park- und Halteverbot auf der linken Seite (in Fahrtrichtung) versehen.

- d) die Einrichtung eines Parkverbotes in der Postgasse
Da Autofahrer oft im gesamten Bereich der Postgasse parken und somit die Feuerwehrzufahrt nicht gewährleistet ist, wird in dieser Gasse ein Parkverbot auf der rechten Seite eingerichtet. Hierdurch bleibt das Halten für Zulieferer möglich.
- e) die Einrichtung eines Park- und Halteverbotes im Bereich der City-Passage
Da in der City-Passage die Durchfahrt für Garagenbesitzer, Notdienste und Lieferanten durch wildes Parken häufig erschwert oder blockiert wird, wird in dieser Passage ein Park- und Halteverbot vor der Zufahrt zur Gasse auf der rechten Seite eingerichtet.

Genehmigung des Städtebau- und Umweltberichtes „Rathausviertel“

Das Studienbüro CSD Ingenieure hat den Städtebau- und Umweltbericht erstellt. Dieser Bericht ist ein Orientierungsdokument, an dem sich der Städtebau in seinem Geltungsbereich ausrichten muss.

Im Rathausviertel soll eine weitestgehend autofreie Oberfläche realisiert werden, wobei die Möglichkeit besteht zu Ladezwecken vor der eigenen Türe zu halten, das Parken jedoch unterirdisch oder an den Rändern des Viertels stattfindet. Ziel ist es, an der Oberfläche den Straßen- und Wegeraum als Grünachse zwischen Friedenspark und Promenade und Aufenthaltsort für die Bewohner und Passanten zu entwickeln.

Die Bebauung soll mit ca. 200 Wohneinheiten vor allem dem zentrumsnahen Wohnen dienen.

Bei der öffentlichen Untersuchung vom 15. Juni bis 15. Juli 2016 (inkl. Informationsveranstaltung), wurden seitens der Bevölkerung keine Einsprüche eingereicht. Auch der kommunale Raumordnungsausschuss begrüßt das alternative Mobilitäts- und Wohnkonzept ausdrücklich und war in die Erarbeitung miteingebunden.

Die Akte wird an die Beauftragte Beamtin und im Anschluss durch diese an den Minister zur Inkraftsetzung weitergeleitet.

Deklassierung eines öffentlichen Geländeabsplasses an der Heidgasse/ Marienplatz und Verkauf an den Netzbetreiber ORES Assets zur Errichtung einer neuen Trafokabine

Auf Anfrage der Interkommunale ORES ASSETS wird zum Ersetzen der bestehenden Trafokabine ein 18m² großes Trennstück der Stadt an der Heidgasse/Marienplatz, teils öffentliches Eigentum, teils katastriert unter Gemarkung 3, Flur G Nr. 200X6, deklariert und verkauft. Der Verkauf erfolgt auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes.

Genehmigung der Mietbedingungen für die Hausmeisterwohnungen Schnellewindgasse 7 und 15

Die wesentlichen Bedingungen der Mietverträge (Regularisierung) lauten:

- Gegenstand:
 - a) Vermietung an Eheleute Y. Breuer-Pilarczyk: Hausmeisterwohnung Schnellewindgasse 7, bestehend aus folgenden Räumen:
 - im Erdgeschoss: Küche, Wohnzimmer, Terrasse, WC und Wintergarten;
 - im Obergeschoss: drei Schlafzimmer und Bad.Ferner gehören zum Mietobjekt zwei Kellerräume und ein Garten.
 - b) Vermietung an Eheleute P. Vogel-Perevedentseva: Hausmeisterwohnung Schnellewindgasse 15, bestehend aus folgenden Räumen: Treppenhaus, Küche und Wohnzimmer, Bad und drei Schlafzimmer sowie ein neben der Wohnung gelegener Abstellraum und eine Garage.
- Dauer: 9-Jahres-Verträge, beginnend rückwirkend zum 1. Januar 2016;
- Kündigungsfristen: gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie Kündigungsmöglichkeit falls keine Funktion mehr bei der Stadt ausgeübt wird;
- Mietpreise: die neuen Ausgangsmieten entsprechen den ursprünglichen Mietpreisen, indexiert bis Dezember 2015;

- a) Ausgangsmiete Januar 2016 für Hausmeisterwohnung Schnellewindgasse 7 (Breuer-Pilarczyk): 454,93 EUR, indexgebunden
- b) Ausgangsmiete Januar 2016 für Hausmeisterwohnung Schnellewindgasse 15 (Vogel-Perevedentseva): 492,86 EUR, indexgebunden
- Übernahme der üblichen Lasten und Mietnebenkosten
- Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen
- Reparaturen und Unterhalt: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen

Genehmigung der Zusatzvereinbarung mit der V.o.G. Eupener Schrebergartenverein zur Verlängerung des Mietverhältnisses für die Kleingartenanlage Schönefelderweg
Verlängerung der Vereinbarung vom 11. Juni 1997 mit der V.o.G Eupener Schrebergartenverein für die Kleingartenanlage auf Schönefeld für eine weitere Dauer von 20 Jahren (15. April 2017 bis 14. April 2037) zu den bisherigen Konditionen unter Einbeziehung des Zugangsweges zu den Schrebergärten.

Bewilligung von Zuschüssen

318 € an die V.o.G. Eupener Sportbund für das Sport- und Ferienlager 2016

200 € an die V.o.G. Schachklub Rochade Eupen-Kelmis für das internationale Jugendturnier am 27.08.2016

Genehmigung des Haushaltsplanes 2017 der Kirchenfabrik St. Josef

Aufgrund der Stellungnahme der Diözesanverwaltung und nach Beratung in der Finanzkommission genehmigt der Stadtrat den Haushaltsplan 2017 der Kirchenfabrik St. Josef, der folgende Beträge aufweist:

In Einnahmen und Ausgaben:.....	166.223,50 €
Ordentlicher Zuschuss der Gemeinde:.....	99.949,87 €
Außerordentlicher Gemeindezuschuss:.....	6.000,00 €

Abschluss des Vertrags zwischen dem Schulträger Stadt Eupen und KALEIDO-DG zwecks Förderung einer gesunden Entwicklung der Schüler und Schülerinnen im Rahmen des Dekrets vom 31. März 2014

Der Vertrag zwischen dem Schulträger Stadt Eupen und KALEIDO-DG ist seit November 2014 kontrovers in allen Gremien und allen Netzen diskutiert worden.

Jetzt liegt die endgültige, von allen Parteien akzeptierte Fassung vor, die Folgendes vorsieht:

- KALEIDO-DG tritt die Nachfolge der früheren PMS- und Gesundheitszentren an.
- KALEIDO-DG übernimmt kostenlos die Aufgaben der frühzeitigen Förderung einer gesunden körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern in Kooperation mit dem Schulträger.
- Der Vertrag regelt die Unterstützung der Schulen durch KALEIDO-DG, die Zusammenarbeit zwischen Zentrum und Schule(n), die Rechte und Pflichten aller Beteiligten, den Datenaustausch und das Berufsgeheimnis, spezifische Dienstleistungen des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und sieht pro Schule jährlich spezifische Vereinbarungen vor.
- Der Vertrag wird über eine Laufzeit von 6 Jahren abgeschlossen, vom 1. September 2016 bis 31. August 2022. Die Kündigung und die Verlängerung von Amts wegen sind im Dekret geregelt.
- Die Zusammenarbeit mit dem Zentrum KALEIDO-DG ist laut Dekret für die Schulträger verpflichtend.

27. SEPTEMBER 2016

Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 24.08.2016 zur Abänderung des Stellenplans 2016 des ÖSHZ

Zurzeit erfüllen zwei vertraglich eingestellte Personen gemeinsam die Rolle der Direktion des Mosaik-Zentrums. Da diese Situation sich bewährt hat, soll sie in den Stellenplan 2016 des ÖSHZ aufgenommen und die Betroffenen verbeamtet werden.

Zur Umsetzung dieser Anpassungen muss sowohl die Funktionsbeschreibung als auch der Stellenplan abgeändert werden.

Das günstige Gutachten des Beratungsausschusses Stadt/ÖSHZ sowie des Verhandlungsausschusses für das Personal liegen vor.

Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes auf der Seite der ungeraden Hausnummern in der Schnellewindgasse (zwischen Nr. 15 und Nr. 23)

In der Schnellewindgasse stellen im Kreuzungsbereich mit dem Beginenweg parkende Fahrzeuge eine Gefahr für den Verkehr und behindern den Schwerlastenverkehr.

Daher wird das o.a. Parkverbot eingerichtet.

Verlängerung des Flussvertrages 2017-2019

Die Stadt ist seit 2000 Partner des Flussvertrages Weser. Der Ausführungsvertrag 2014-2016 läuft nunmehr aus und wird verlängert, da die Aktionsprogramme zur Verbesserung der Wasserqualität umgesetzt werden sollen.

Der Stadtrat beschließt:

- a) den Flussvertrag Weser weiterzuführen;
- b) das Aktionsprogramm des Vereinbarungsprotokolls 2017-2019 sowie die Bestandsaufnahme mit den Problembereichen entlang der Wasserläufe zu bestätigen;
- c) sich finanziell mit 3.723 € pro Jahr für die Jahre 2017, 2018 und 2019 an diesem Ausführungsvertrag zu beteiligen (gleiche Bedingungen wie in den Vorjahren).

Genehmigung des Verlaufs von öffentlichen Wegen im Bereich des Parkplatzes Hufengasse und des Parks Klinkeshöfchen im Rahmen des diesbezüglichen Städtebauantrags der Stadtverwaltung Eupen

Der Städtebauantrag sieht die Renovierung des Parkplatzes Hufengasse (mit Anlage einer Kiss & Ride-Zone und einer Bushaltestelle) vor. Zwischen Parkplatz und Park Klinkeshöfchen wird eine Grünfläche mit Neuanpflanzung von Bäumen angelegt.

Dabei wird das Fußwegenetz wie folgt ausgebaut:

- Anlage einer Verbindung zwischen Park Klinkeshöfchen und Hufengasse (\pm 100 m)
- Anlage einer Verbindung zwischen Park Klinkeshöfchen und Lascheterweg (\pm 105 m)
- Regularisierung verschiedener kurzer Anschlusswege im Bereich des Parks.

Bei der öffentlichen Untersuchung wurde eine schriftliche Bemerkung seitens eines Anwohners der Hufengasse eingereicht. Da ein Teilstück des Fußwegs entlang der Gärten Hufengasse 87-89 verläuft, bittet er um eine Verlegung dieses Weges Richtung Park. Dem ist durch eine leichte Anpassung der Planung Rechnung getragen worden, ohne die Verbindungen oder den Komfort der Nutzer zu beeinträchtigen.

Bewilligung von Zuschüssen

125 € an die V.o.G. Schachklub Rochade Eupen-Kelmis für das 10-Städte-Turnier

125 € an den Trommler- und Pfeifferkorps für die Durchführung des Stiftungsfestes im Rahmen des 60-jährigen Jubiläums

Bewilligung von außerordentlichen Zuschüssen und eines Überbrückungskredites an die Kirchenfabrik St. Nikolaus

Für das Projekt Sanierung Türme und Fassade St. Nikolaus werden folgende Finanzierungsbeihilfen bewilligt:

- ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 20% der Kosten mit einem Höchstbetrag von 188.604 €;

- ein Überbrückungskredit in Höhe des maximalen Zuschussbetrages der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 565.811,20 €.

Für Zusatzarbeiten an der Heizungsanlage in der Werthkapelle wird der ursprüngliche Zuschuss von 4.178,48 € auf einen Zuschussbetrag von 4.858,87 € erhöht, was einer Bezuschussung von 20% der Kosten entspricht.

Kirchenfabrik St. Katharina: Genehmigung des Haushaltsplans 2017

Aufgrund der Stellungnahme der Diözesanverwaltung genehmigt der Stadtrat den Haushaltsplan 2017 der Kirchenfabrik St. Katharina, der folgende Beträge aufweist:

In Einnahmen und Ausgaben:..... 164.052,98 €
Ordentlicher Zuschuss der Gemeinde:..... 30.974,48 €
Außerordentlicher Gemeindegzuschuss
(20% der Kosten für die Instandsetzung der Pfarrkirche):..... 16.800,00 €

Autonome Gemeinderegion TILIA:

a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2015

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 der AGR Tilia schließt bei einem Gewinn von 114.325,19 € (in 2014: 343.598,16 €) in Aktiva und Passiva mit 21.738.418,71 € (2014: 14.715.048,61 €) ab.

Ergebnis des Jahresabschlusses:

- Gewinn des Geschäftsjahres:..... 114.325,189 €
- Verlustvortrag vorheriger Jahre - 397.958,79 €
- Verlustvortrag auf neue Rechnung:..... - 283.633,61 €

c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane

Nach Genehmigung der Jahresendabrechnung der Regie beschließt der Stadtrat in einer gesonderten Abstimmung die Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane.

24. OKTOBER 2016

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:

a) Musikakademie der deutschsprachigen Gemeinschaft

(Städtische Delegierte: Alexandra Barth-Vandenhirtz, Bernd Gentges, Achim Nahl, Tom Rosenstein, Hubert Streicher)

Die Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft lädt zur ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 17. November 2016, in Bütgenbach ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bilanz 2015/2016, Resultatsrechnung 2015/2016
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2016/2017
5. Ernennung eines neuen Mitgliedes im Verwaltungsrat
6. Ernennung einer neuen Vertreterin für die Regierung im Verwaltungsrat
7. Festlegung der Sitzungsgelder

Der Stadtrat stimmt der Bilanz und der Resultatsrechnung 2015/2016 sowie der Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates zu.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

b) IMIO (Städtische Delegierte: Arthur Genten, Karl-Heinz Klinkenberg, Kirsten Neycken-Bartholemy, Fabrice Paulus, Stephanie Schiffer)

Die Interkommunale IMIO lädt zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung am 24. November 2016 in Gosselies ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

7. Vorstellung der neuen Produkte
8. Evaluierung des strategischen Plans 2016
9. Vorstellung des Haushaltsplans 2017
10. Bezeichnung von Verwaltungsratsmitgliedern
11. In house, Information über die Mitgliedervertretung innerhalb des Verwaltungsrats
12. Abschluss

Der ordentlichen Generalversammlung schließt sich eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung an:

1. Statutenänderungen der Interkommunalen

Der Stadtrat stimmt den Punkten betreffend die strategischen Pläne und den Haushaltsplan zu.

Für die anderen Punkte der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

Genehmigung der Hallenordnung der städtischen Sporthallen

Auf Initiative des Eupener Sportbundes wurde die bestehende Hallenordnung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegremium und dem Direktionsausschuss der AGR Tilia überarbeitet und angepasst.

Entgegen der bisherigen Vorgehensweise soll die Hallenordnung nicht mehr integral in den Sporthallen ausgehängt werden. Stattdessen sollen die wichtigsten Aspekte in Form eines Aushangs mit Piktogrammen und einem Kurztext in den drei Landessprachen verdeutlicht werden. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass der vollständige Text beim Eupener Sportbund, der Stadtverwaltung und der AGR Tilia erhältlich ist und auf der städtischen Webseite eingesehen werden kann.

Diese Hallenordnung soll zusätzlich jährlich allen Hallenbenutzern (Vereine, Schulen, Privatpersonen/-gruppen, ...) vom ESB zugestellt und von diesen für Einverständnis unterzeichnet werden.

Genehmigung des städtischen Kostenanteils für die unterirdische Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels in der Malmedyer Straße, der Eschergasse und der Kugelgasse

Die Versorgungsgesellschaft ORES beabsichtigt die Errichtung einer neuen Hochspannungskabine bzw. Verteilerstation in der Unterstadt. Bei dieser Gelegenheit sollen in der Malmedyer Straße, der Eschergasse und der Kugelgasse die noch oberirdisch verlaufenden Beleuchtungs- und VOO-Kabel erneuert und unterirdisch verlegt werden.

Kosten (inkl. MwSt.): 10.939,40 €

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Genehmigung des Lastenheftes zum Ankauf von Pflanzen: Teil 2

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von Bäumen, Sträuchern, Stauden und Blumensamen vor.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 11.000,00 €

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

Anschaffung von Verkehrsschildern

Um den Lagerbestand des städtischen Bauhofs wieder aufzufüllen, werden Verkehrsschilder und Absperrpoller angeschafft. Bei Kosten unter 8.500 € inkl. MwSt. kann eine Preisanfrage ohne Lastenheft erfolgen.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 7.500,00 €

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

Kommunaler Raumordnungsplan „Uferbereich und Platz an der Hill“: Provisorische Annahme des Raumordnungsplanprojektes

Auf Grund im Mai 2012 genehmigten Lastenheftes haben die Projektautoren Bruyère-T'Kindt und Pysages-Winters-Landschaften in Kooperation mit dem Städtebaudienst das Vorprojekt ausgearbeitet.

Darin wurden folgende im Begleitkomitee, im Raumordnungsausschuss und in den Workshops mit den Bürgern geäußerten Entwicklungswünsche planerisch umgesetzt:

- Schaffung eines freien, öffentlichen und multifunktionalen Platzes mit Aufenthaltsqualität am Zusammenfluss von Weser und Hill;
- Schaffung von Verbindungswegen für die nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer;
- Konzentrierung des motorisierten Verkehrs auf die Regionalstraße Schilsweg;
- Schaffung begrünter und ruhiger Hof- und Gartenbereiche;
- Bauliche Erschließung von Hinterhofsituationen durch niedrigere Volumen im Vergleich zur vorhandenen Bebauung an Hillstraße und Schilsweg.

Im Mai 2015 hatte der Stadtrat das entsprechende Vorprojekt und den Inhalt des erforderlichen Umweltberichtes gutgeheißen. Der Umweltbericht wurde durch das Studienbüro AUPA aus Verviers erstellt. Die darin gemachten Bemerkungen sind in den Plan eingeflossen, insbesondere die baulichen Auflagen bezüglich des Überschwemmungsrisikos.

Die beauftragte Beamtin hat ein günstiges Gutachten erteilt, sodass Raumordnungsplan und Umweltbericht nunmehr provisorisch angenommen wird und die öffentliche Untersuchung eingeleitet werden kann.

Verkauf des Parkplatzgeländes am Camping Hertogenwald, Oestraße 78

Verkauf unter der Hand in einer Gesamtgröße von 2.396,48m² an die Betreibergesellschaft des Campingplatzes. Der Verkauf erfolgt auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes.

Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes Neustraße 82

Verkauf unter der Hand in einer Gesamtgröße von 304,29m² an die Eigentümer des Nachbaranwesens Neustraße 80. Der Verkauf erfolgt auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes.

Kirchenfabrik Sankt Nikolaus: Genehmigung der Haushaltsplananpassung 2016 - Nr. 1

Ursprungshaushalt:.....	1.295.458,46 €
Erhöhung/Senkung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....	- 15.800,67 €
Neues Ergebnis :.....	1.279.657,79 €

Der außerordentliche städtische Zuschuss für die Türme Pfarrkirche und die Heizung Werthkapelle verringert sich um 6.235,87 €, von 200.000,00 € auf 193.764,13 €.

ÖSHZ Eupen: Genehmigung der Haushaltsplananpassung 2016 - Nr. 2

Ordentlicher Haushaltsplan:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	20.974.000 €.....	20.974.000 €.....	0 €
Kreditabänderungen.....	+211.900 €.....	+211.900 €.....	0 €
Neues Ergebnis.....	21.185.900 €.....	21.185.900 €.....	0 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	12.508.000 €.....	12.508.000 €.....	0 €
Kreditabänderungen.....	+75.000 €.....	+75.000 €.....	0 €
Neues Ergebnis.....	12.583.000 €.....	12.583.000 €.....	0 €

Der ordentliche städtische Zuschuss bleibt unverändert bei 2.800.000 €. Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

Revision der Stadtkasse: 3. Trimester 2016

Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten am 29.9.2016: 4.009.852,02 €.

Basisbezuschussung der Bibliotheken:

a) Neufestlegung von Kriterien für die Gewährung der jährlichen Funktionszuschüsse

Die bisherige Regelung sieht einen anteiligen Zuschuss vor von:

61,65% für die Pfarrbibliothek St. Nikolaus

31,21% für die Pfarrbibliothek St. Josef und

7,14% für die Pfarrbibliothek St. Katharina, für die ein zusätzlicher Pauschalbetrag von 906 € bewilligt wurde, solange sie in der 3. Kategorie eingestuft war.

Da der diesbezügliche Beschluss teilweise annulliert wurde, wurde es notwendig, die Kriterien für die Zuschussung der Bibliotheken neu festzulegen, wobei die Aktivitäten der jeweiligen Bibliothek berücksichtigt werden.

Der Stadtrat legt eine Aufteilung in vier Kategorien fest, wobei folgende Kriterien berücksichtigt werden: Medienbestand, Anzahl Ausleihen, Dauer der Öffnungszeiten in Stunden/Tagen.

Der Basiszuschuss wird wie folgt festgelegt, wodurch im Vergleich zu der bisherigen Zuschussung kaum Unterschiede entstehen:

Kategorie	Mindestbestand Medien	Mindestanzahl Ausleihen	Mindestdauer Öffnungszeiten	Basiszuschuss
I	15 000	12 000	10 Stdn.+3 Tage	12 100 €
II	7 500	6 000	5 Stdn. + 2 Tage	6 100 €
III	3 000	2 500	2 Stdn. + 1 Tag	2 300 €
IV	1 000	1 000	1 Stdn. + 1 Tag	1 000 €

Bei einem Kategorienwechsel wird den Bibliotheken eine Frist von einem Jahr zugestanden, in dem die Zuschussberechnung gleich bleibt, damit die Bibliotheken sich auf die neue finanzielle Situation einstellen können.

b) Abänderung des Beschlusses vom 28. Juni 2016

Der Beschluss von Juni 2016 betreffend die Zuschüsse für das Jahr 2016 wird aufgehoben und die Zuschüsse werden auf Grund der neuen Kriterien wie folgt festgelegt:

Pfarrbibliothek St. Nikolaus: 11.893 €

Pfarrbibliothek St. Josef: 5.996 €

Pfarrbibliothek St. Katharina: 2.261 €

Basisbezuschussung im Sportbereich: Bewilligung eines zusätzlichen Zuschusses 2.220 € an den FC Eupen für das Jugendlager 2015 (Basisbezuschussung 2016)

22. NOVEMBER 2016

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

- a) INTRADEL (Städtische Delegierte: Arthur Genten, Philippe Hunger, Kirsten Neycken-Bartholemy, Michael Scholl, Gerd Völl)

Die Interkommunale INTRADEL lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 22. Dezember 2016 in Herstal ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bezeichnung eines Sekretärs und zweier Beisitzer
2. Strategischer Plan 2017-2019 – Annahme
3. Ernennungen / Demissionen

Der Stadtrat stimmt der Annahme des strategischen Plans zu. Für die anderen Punkte der Tagesordnung können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

- b) SPI (Städtische Delegierte: Werner Baumgarten, Monika Dethier-Neumann, Dr. Elmar Keutgen, Katrin Jadin, Karin Wertz)

Die Interkommunale SPI lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 20. Dezember 2016 in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Strategieplan 2014-2016 – Fortschrittsbericht zum 30.09.2016 und Abschluss
2. Strategieplan 2017-2019
3. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (ggfls.)

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des strategischen Plans 2014-2016 und dem Strategieplan 2017-2019 zu. Für die anderen Punkte der Tagesordnung können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

- c) FINOST (Städtische Delegierte: Alexandra Barth-Vandenhirtz, Philippe Hunger, Annabelle Mockel, Achim Nahl, Fabrice Paulus)

Die Interkommunale FINOST lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 14. Dezember 2016 in Eupen ein.

Zur Tagesordnung steht:

1. Genehmigung des strategischen Plans 2017-2019

Der Stadtrat stimmt dem strategischen Plan 2017-2019 zu.

- d) ORES Assets (Städtische Delegierte: Alexandra Barth-Vandenhirtz, Monika Dethier-Neumann, Thomas Lennertz, Annabelle Mockel, Stephanie Schiffer)

Die Interkommunale ORES Assets lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 15. Dezember 2016 in Namur ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Strategischer Plan
2. Rückerstattung von R-Anteilen
3. Aktualisierung von Anlage 1 der Statuten
4. Statutarische Ernennungen

Der Stadtrat stimmt dem strategischen Plan zu. Für die anderen Punkte der Tagesordnung können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

- e) PUBLiFiN SCiRL (Städtische Delegierte: Werner Baumgarten, Arthur Genten, Bernd Gentges, Philippe Hunger, Dr. Elmar Keutgen)

Die Interkommunale PUBLiFiN SCiRL lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 22. Dezember 2016 in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung steht:

1. Strategischer Plans 2017-2019

Der Stadtrat stimmt dem strategischen Plan 2017-2019 zu.

- f) AIDE (Städtische Delegierte: Claudine Baltus-Bailly, Alexandra Barth-Vandenhirtz, Katrin Jadin, Gerd Völl, Karin Wertz)

Die Interkommunale Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich AIDE lädt zu einer strategischen ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung am 19. Dezember 2016 in Hermalle-sous-Argenteau ein.

Zur Tagesordnung der strategischen ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 2016
2. Genehmigung des strategischen Plans 2017-2019

Der ordentlichen Generalversammlung schließt sich eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung an

1. Statutenänderungen: Zielsetzung

Der Stadtrat stimmt dem strategischen Plan 2017-2019 zu. Für die anderen Punkte der Tagesordnungen der Generalversammlungen können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

- g) Neomansio (Städtische Delegierte: Claudine Baltus-Bailly, Dr. Elmar Keutgen, Kirsten Neycken-Bartholemy, Claudia Niessen, Michael Scholl)

Die Interkommunale Neomansio lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 21. Dezember 2016 in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Auswertung des strategischen Plans 2017-2018-2019: Prüfung und Billigung
2. Haushaltsprognosen 2017-2018-2019: Prüfung und Billigung
3. Festlegung des Betrags der Dienstabfindungen und Anwesenheitsgelder, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der begrenzten Verwaltungsorganen zugeteilt werden
4. Verlesung und Billigung des Protokolls

Der Stadtrat stimmt der Auswertung des strategischen Plans 2017-2018-2019 zu. Für die anderen Punkte der Tagesordnungen der Generalversammlungen können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

Vorschlag der CSP-Fraktion betreffend eine Resolution der Stadt Eupen an die belgische Föderalregierung sowie die Regierungen und Parlamente der Region Brüssel-Hauptstadt, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft, an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Abschaltung der schadhafte Reaktoren Tihange 2 und Doel 3
Folgende Resolution, deren Wortlaut in der Umwelt- und Energiekommission besprochen wurde, wird verabschiedet:

Der Rat der Stadt Eupen,

- stellt fest, dass insbesondere in der Euregio Maas-Rhein, aber auch in anderen Nachbarregionen bzw. Staaten immer noch erhebliche Zweifel an der Sicherheit der Reaktorbehälter angemeldet werden;
- fordert die unverzügliche Schließung von Tihange 2 und Doel 3, da die 100-prozentige Sicherheit der Reaktorbehälter sowie der Anlagen nicht gewährleistet ist;
- fordert die Föderalregierung und die Regierungen der Teilstaaten auf, unmittelbar konkrete Maßnahmen zur Herbeiführung der Energiewende in die Wege zu leiten;
- begrüßt, dass die Föderalregierung sich zu einem Dialog mit den Nachbarstaaten (insbesondere Deutschland, die Niederlande und Luxemburg) bereit erklärt hat;
- begrüßt, dass die Föderalregierung auf Initiative des Vorsitzenden der Stiftung Euregio Maas-Rhein einen offenen und kontroversen Dialog mit politischen Vertretern und Experten aus allen Partnerregionen der Euregio Maas-Rhein akzeptiert hat,

fordert das Gemeindegremium der Stadt Eupen auf,

die Regierungen und Parlamente des Föderalstaates, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Flämischen Gemeinschaft, der Deutsch-sprachigen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft von der Position des Rates der Stadt Eupen in Kenntnis zu setzen und zu überzeugen.

Festlegung der Standorte von Überwachungskameras auf dem Stadtgebiet

Der Polizeirat den Ankauf eines Videoüberwachungssystems mit einer Live-Übertragung für das Gebiet der Stadt Eupen und von Überwachungskameras ohne Live-Übertragung für das Gebiet der Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren einstimmig entschieden.

Das Polizeikollegium hat anschließend den Ankauf von Überwachungskameras in den 4 Gemeinden der Polizeizone Weser-Göhl beschlossen. Für die Überwachungskameras auf dem Gebiet der Stadt Eupen wurde der Auftrag an die Firma Engie-Fabricom aus Braine l'Alleud vergeben.

<u>Kosten für das Aufstellen an folgenden Orten:</u>	Klötzerbahn:	17.087,18 €
	Werthplatz:	30.736,98 €
	Bergstraße:	7.651,76 €
	<u>Überwachungsstation:</u>	<u>35.384,33 €</u>
	Insgesamt:	90.860,25 €

Der Stadtrat heißt diese Standorte gut.

Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags 2017-2019 zwischen der Stadt Eupen und dem Rat für Stadtmarketing V.o.G.

Ende 2016 läuft der Geschäftsführungsvertrag mit dem Rat für Stadtmarketing aus. Gemeinsam mit den Verantwortlichen des RSM hat das Gemeindegremium einen neuen Geschäftsführungsvertrag für den Zeitraum 2017-2019 ausgearbeitet.

Der neue Vertrag für die Jahre 2017-2019 regelt zusätzlich die Übernahme der geschäftlichen Tätigkeiten des Verkehrsvereins Eupen V.o.G. durch den Rat für Stadtmarketing

Die Bedingungen des neuen Vertrags sehen im Wesentlichen Folgendes vor:

a) Gegenstand:

Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eupen und dem Rat für Stadtmarketing Eupen V.o.G. hinsichtlich des Verwendungsnachweises der städtischen Zuwendungen an die V.o.G., der Auftragserteilung der Stadt an die V.o.G. und aller Bereiche, die die Stadt und die V.o.G. tangieren.

b) Allgemeiner Auftrag der Stadt an den Rat für Stadtmarketing:

1. Stärkung des Images der Stadt nach außen und nach innen;
2. Steigerung der Attraktivität der Innenstadt;
3. Aufbau neuer Kommunikationswege zur Positionierung der Stadt innerhalb der Region und der Entwicklung neuer Verkaufsstrategien für den Einzelhandel

- c) Besondere Aufträge an die V.o.G.
- Übernahme ab dem 1.1.2017 der gesamten geschäftlichen Aktivitäten des Verkehrsvereins Eupen V.o.G. (Tourist-Info), mit allen Zielsetzungen, Verpflichtungen und Verantwortungen.
 - Übernahme des Personals des Verkehrsvereins
 - Übernahme aller bestehenden Vereinbarungen sowie des Mietvertrags der Verkehrsverein Eupen V.o.G..
 - Abschluss eines Abkommens zwischen Verkehrsverein Eupen V.o.G. und Rat für Stadtmarketing V.o.G. zur Gewährleistung der praktischen Durchführung sowie der Aktivitäten des Verkehrsvereins
 - Möglichkeit für die Stadt, zusätzliche Aufträge zu erteilen, deren Finanzierung in beiderseitigem Einverständnis festzulegen ist, falls hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, die die Mittel der V.o.G. RSM übersteigen
- d) Finanzmittel
Die Mittel der V.o.G. sind zweckgebunden. Durch Sponsoring und verschiedene Aktivitäten generierte Gelder sind projektbezogen. Die V.o.G. darf mit diesen Mitteln keine Veranstaltungen Dritter bezuschussen.
- e) Personal
Die V.o.G. darf im Rahmen ihrer Mittel neben dem Geschäftsführer zusätzliches Personal einstellen. Beim Auswahlverfahren zur Neuanstellung hat die Stadt das Recht mit einem Vertreter im Auswahlgremium vertreten zu sein.
- f) Zuschuss
Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 250.000 € für das Haushaltsjahr 2017. Er wird jährlich dem Verbraucherindex angepasst. Die Auszahlung erfolgt monatlich in Zwölfteilen.
- g) Erfüllung des Vertrages und Bewertung
- Bewertung der Umsetzung durch das Gemeindegremium in regelmäßig durch das Kollegium einberufenen Sitzungen.
 - Mindestens 2 Sitzungen im Jahr:
 - in der zweiten Hälfte des Monats April (Tätigkeitsbericht, Bilanz, Bericht zur Finanzlage und Budget)
 - in der zweiten Hälfte des Monats Oktober (Bewertung des Auftrags und der Zusammenarbeit, Ideenentwicklung)
 - Informationssitzungen für Stadtrat und städtische Kommissionen auf Anfrage der Stadt
- h) Öffentlichkeitsarbeit:
Information der Öffentlichkeit über die Unterstützung der Stadt und Verpflichtung zur Nutzung des Logos der Stadt in allen Publikationen
- i) Laufzeit:
3 Jahre, beginnend am 1. Januar 2017 und endend zum 31. Dezember 2019.
Frühestens 9 Monate und spätestens 6 Monate vor dem Ablauf des Geschäftsführungsvertrags unterbreitet die V.o.G. einen neuen Entwurf eines Geschäftsführungsvertrags.

Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 26. Oktober 2016 betreffend den Stellenplan 2017 des ÖSHZ

Es handelt sich um folgende Abänderungen des Stellenplans 2017 des ÖSHZ:

- ÖSHZ-Verwaltung
 - Beibehaltung von 19 Stunden für Verwaltungsangestellte der Stufe D4 *oder* Fachpersonal der Stufe D7 oder D9
 - Erhöhung um 2 Stunden für Verwaltungsangestellte der Stufe D1 oder D4
- ÖSHZ-Sozialdienste
 - Erhöhung um 57 Stunden für Beistandspersonal der Stufe B1 des allgemeinen Sozialdienstes
 - Zusammenlegung der Dienste für Energie- und Wohnungsfragen bei 76 Stunden für die Stufe B1 und 8 Stunden für Verwaltungsangestellte der Stufe D1 oder D4
- Sozial-pädagogisches Zentrum „Mosaik“
 - Ergänzung um einen Dienstgrad für die Leitungsfunktion: Direktor bzw. spezifischer

- Bürochef oder spezifischer Abteilungsleiter oder spezifischer Direktor der Stufe A1 oder A3 oder A5 *oder der Stufe B4*
- o Erhöhung um 6 Stunden für Erziehungspersonal der Stufe D1.1 oder D2 oder D3 oder der Stufe B1 (Erhöhung auf max. 120 St./Woche für Dienstleiter der Fachbereiche)
- o Erhöhung um 38 Stunden für flexible Stellen im Bereich Erziehungs- und Hilfserzieherpersonal und Haushaltshilfen bzw. Arbeiterpersonal
- Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph
 - Erhöhung um 38 Stunden für das Pflegepersonal der Stufe D1 *oder* D1.1 oder D2 oder D3

Die günstigen Gutachten des Ständigen Präsidiums sowie des Beratungsausschusses Stadt/ÖSHZ und des Verhandlungsausschuss für das Personal Stadt/ÖSHZ liegen vor.

Ersetzen der Wandtherme im Vorderhaus des Kolpinghauses - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 20. Oktober 2016
Der Heizblock der Wandtherme im Vorderhaus des Kolpinghauses wurde durch angesammeltes säurehaltiges Kondenswasser beschädigt und muss ersetzt werden.

Angesichts der bevorstehenden Winterzeit hat das Gemeindegremium den kompletten Ersatz der Therme in Dringlichkeit beschlossen

Kosten (inkl. MwSt.): 6.452,81 €

Finanzierung: Ein entsprechender Kredit wird bei der nächsten Haushaltsplananpassung vorgesehen.

Subsidien: Beantragung von Subsidien bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Dringlichkeit.

Der Stadtrat ratifiziert den Beschluss des Gemeindegremiums vom 20. Oktober 2016.

Genehmigung von Lastenheften betreffend den Ankauf eines Kleinlasters für die Gärtnerei

Der Ford Transit (Baujahr 2006) mit Doppelkabine (6 Plätze) der Gärtnerei weist einen Motorschaden auf und ist seit Ende des Monats Juni 2016 außer Betrieb.

Aufgrund des Alters des Fahrzeugs und der hohen Kosten für den Einbau eines Austauschmotors, wird auf eine Reparatur verzichtet und stattdessen ein Kleinlaster (Neu- oder Gebrauchtfahrzeug) mit Doppelkabine für die Gärtnerei angeschafft.

Das Lastenheft sieht den Ankauf eines Neufahrzeugs mit Option für einen Gebrauchtwagen vor. Neben den Einkaufszentralen, denen die Stadt angeschlossen ist, werden auch die hiesigen Händler kontaktiert.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 35.000,00 €

Finanzierung: Zur Deckung der Kosten wird anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung ein entsprechender Nachkredit vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

LEADER-Projekt: Genehmigung der Satzungen der V.o.G. „LAG Zwischen Weser und Göhl“

Der Leader Antrag der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ wurde im Juli 2016 durch die Regierung der Wallonischen Region genehmigt. Nunmehr muss sich die Aktionsgruppe als VoG konstituieren.

Die durch die WFG Ostbelgien ausgearbeiteten Satzungen sehen im Wesentlichen vor:

- Effektive Mitglieder:
 - o die Gemeinden Eupen, Raeren und Lontzen

- o die ÖSHZ Eupen, Raeren und Lontzen
- o ADL Lontzen - Bleyberg - Welkenraedt
- o AVES Ostkantone
- o CRIE Eupen / Naturzentrum Ternell
- o Fahr mit
- o Frauenliga
- o Info-Integration (Belgisches Rotes Kreuz)
- o Ländliche Gilden
- o Rat der deutschsprachigen Jugend (RDJ)
- o Rat für Stadtmarketing Eupen
- o Tourismusagentur Ostbelgien (TAO)
- o Verband der Deutschsprachigen Landwirte (VDL)
- o Verwaltungskommission des Naturpark Hohes Venn - Eifel
- o Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG)
- Beratendes Mitglied:
 - o Bürgerbeirat der Stadt Eupen (kann auch in beratenden Gremien eingesetzt werden)
- Aus den gemeindepolitischen Oppositionen der Mitgliedsgemeinden kann ein Beobachter in die Generalversammlung entsandt werden.

Vertreterin der Stadt Eupen: Frau Schöffin C. Niessen.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Anpflanzung von Bäumen entlang der Hochstraße

Die Hochstraße ist eine denkmalgeschützte Landschaft mit einer bemerkenswerten Baumallee. Da die Alleenbäume teilweise alt und durch den Verkehr beschädigt worden sind, müssen zum Erhalt der Allee Neuanpflanzungen vorgesehen werden.

Das Lastenheft sieht Neuanpflanzungen in einem baumfreien Bereich zwischen Libermégasse und Waldenburghaus vor. Aufgrund der Enge der Straße in diesem Bereich, werden die 34 Bäume in der Grenzhecke entlang der landwirtschaftlichen Wiesen, gepflanzt. Hierfür liegt das prinzipielle Einverständnis der Eigentümer vor.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 15.000,00 €

Finanzierung: Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung des Haushaltsplans 2017

In Einnahmen und Ausgaben: (2016: 99.850 €)	99.564,40 €
Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden: (2016: 69.254,98 €).....	75.214,40 €
Anteil der Stadt Eupen: (2016: 20.776,49 €).....	22.564,32 €
Außerordentlicher Zuschuss der Gemeinden: (2016: 0,00 €).....	0,00 €

ÖSHZ Eupen: Genehmigung des 3. Nachtragshaushalts 2016

<u>Ordentlicher Haushaltsplan:</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Haushaltsplan nach 2. Abänderung	21.185.900 €	21.185.900 €	0 €
Kreditabänderungen	+30.000 €	+30.000 €	0 €
Neues Ergebnis	21.215.900 €	21.215.900 €	0 €

Der außerordentliche Haushalt bleibt unverändert. Der ordentliche städtische Zuschuss bleibt unverändert bei 2.800.000 €. Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

Bewilligung von Zuschüssen

- 125 € an den SK ROCHADE für die Teilnahme am Europapokal der Vereinsmannschaften in Novi Sad, Serbien, vom 5. bis 13. November 2016
- 608 € an die Dorfgruppe Kettenis für die Kosten der September-Ausgabe der Dorfzeitung, im Rahmen der Teilnahme am Europäischen Dorferneuerungswettbewerb

Aufnahme von Anleihen

Für die Aufnahme der üblichen Anleihen des Haushaltsjahres 2016 wird die 3. Wiederholung des Auftrages von 2013 beschlossen. Der Auftrag wird daher im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben.

Es handelt sich um 10 Anleihen in Gesamthöhe von 713.000 €.

Steuer auf die Müllentsorgung 2017:

a) Deckung der Kosten

Der Satz der Kostendeckung wird (wie in 2016) auf 100% festgelegt.

b) Festlegung der Steuer

Die Steuersätze bleiben unverändert im Vergleich zu 2016:

- Steuer auf die Lieferung von Kunstsacks: 1,20 € pro Müllsack
- Steuer auf die Müllentsorgung:
 - o Haushalte mit 1 Person: 58,15 €/Haushalt bei Verteilung einer Packung von 10 großen Müllsäcken. Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 5,46 €;
 - o Haushalte mit 2 Pers.: 97,28 €/Haushalt bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken. Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 8,78 €;
 - o Haushalte mit 3 Pers.: 116,27 €/Haushalt bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken. Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 11,52 €;
 - o Haushalte ab 4 Pers.: 131,72 €/Haushalt bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken. Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 13,53 €;
 - o Zweitwohnungen (entspr. der städtischen Steuerordnung auf Zweitwohnungen) und Ferienwohnungen: 71,45/Zweit- bzw. Ferienwohnung bei Verteilung von 4 großen Müllsäcken
 - o Betriebe: 97,70 € (unverändert).

Festlegung der Zuschlagsteuern 2017:

- Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug: 2.700 (unverändert)
- Zuschlagsteuer auf Einkommenssteuer der natürl. Personen: 8% (unverändert)

Haushaltsplan 2016 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 2

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	26.799.770,64 €	26.637.035,50 €	162.735,14 €
Kreditanpassungen	- 5.846,61 €	+ 93.199,47 €	- 99.046,08 €
Neuer Kredit	26.793.924,03 €	26.730.234,97 €	63.689,06 €
<u>Investitionshaushalt</u>			
Kredit des Haushaltsplanes	7.071.681,00 €	7.071.681,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	- 2.648.016,00 €	- 3.848.016,00 €	+ 1.200.000,00 €
Neuer Kredit	4.423.665,00 €	3.223.665,00 €	1.200.000,00 €

Der Betrag von 1.200.000 € entspricht dem Einnahmekredit für den bereits erhaltenen Subsidien-Vorschuss für das neue Verwaltungsgebäude.

Städtisches Personal: Abänderung der Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung

Im Hinblick auf die Gewährleistung der Leitung einer effizienten Informatikabteilung werden die statutären Voraussetzungen betreffend die Diplombedingungen geschaffen, um eine Beförderung in den Rang A1 im Verwaltungsbereich zu ermöglichen.

Da in der Informatik der Abteilungsleiter mindestens ein Diplom als Informatiker (Graduat oder Bachelor) haben sollte, werden die Ausbildungsbedingungen für die Beförderung in den Rang A1 wie folgt ergänzt:

„eine Ausbildung in Verwaltungswissenschaften (3 Lehrgänge) bestanden haben außer für die Informatikabteilung. Hier sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Besitz des Grunddiploms in Informatik (Graduat- oder Bachelordiplom) und eine Ausbildung in Verwaltungswissenschaften (3 Lehrgänge) bestanden haben oder
- Besitz des Grunddiploms in Informatik (Graduat- oder Bachelordiplom) und über ein Zusatzdiplom in Informatik (Graduat oder Bachelor) verfügen;“

Der Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ haben dieser Anpassung einstimmig zugestimmt.

14. DEZEMBER 2016

Jahresbericht 2015 über die Verwaltung und Lage der Gemeindeangelegenheiten
Das Gemeindegremium legt anlässlich der Abstimmung über den Haushaltsplan 2017 den von der Stadtverwaltung erstellten Jahresbericht über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten für das Geschäftsjahr 2015 vor.

Polizeizone Weser-Göhl: Festlegung der kommunalen Dotation 2017
Kommunale Dotation für das Haushaltsjahr 2017: 1.623.634 €

Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6: Festlegung der kommunalen Dotation 2017
Kommunale Dotation für das Haushaltsjahr 2017: 530.095,36 €

Bewilligung von Subsidien: Subsidienliste 2017
Bewilligung der in der Subsidienliste aufgeführten Beträge

Genehmigung des Haushaltsplans 2017 der Stadt Eupen
Verwaltungshaushalt:

Einnahmen:.....	26.944.244,57 €
Ausgaben:.....	26.900.947,65 €
Überschuss:.....	43.296,92 €

Investitionshaushalt

Einnahmen:.....	6.301.300,00 €
Ausgaben:.....	6.301.300,00 €
Ergebnis:.....	0 €

19. DEZEMBER 2016

Bezeichnung von H. Werner Baumgarten als beratendes Mitglied der V.o.G. Haus Ternell

Der Stadtrat schlägt Herrn Schöffen Werner Baumgarten als Ersatz von Frau Geneviève Weynand-Sweetlove vor.

Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags betreffend den sozialen Treffpunkt „Ephata“ (V.o.G. Ephata)

Der bisherige Vertrag lief zum 31. Dezember 2016 aus.

Der Vertrag zwischen der V.o.G. Animationszentrum Ephata, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen (1.1.2017 – 31.12.2017) und sieht im Wesentlichen folgende Anpassungen im Vergleich zum abgelaufenen Vertrag vor:

- Die Zusammensetzung des lokalen Beirats, der die Konzeptarbeit der VoG begleiten soll. Dieser Beirat muss in 2017 mindestens zweimal tagen
- Der Koordinator stimmt die Aktivitäten und Angebote des Treffpunkts sowie der Partnerorganisationen in den Räumlichkeiten des Treffpunkts ab und begleitet die ehrenamtlichen Mitarbeiter.
- Er nimmt mindestens einmal jährlich an einer Weiterbildung teil.
- Änderungen betreffend das entlohnte Personal müssen dem Ministerium der DG sowie allen Vertragspartnern mitgeteilt werden.
- Während der Öffnungszeiten muss eine professionelle Kraft anwesend sein.
- Der Tätigkeitsbericht ist aufgrund der kürzlich vom Ministerium übermittelten Vorlagen zu erstellen.
- Die Koordinatoren erhalten zur Reflexion ihrer Arbeit eine wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz GmbH.
- Die Bezuschussung der effektiven Personalkosten des Koordinators verteilt sich weiterhin wie folgt: 87,5 % zu Lasten der DG
12,5 % zu Lasten der Stadt.
Zusätzlich bezuschusst werden Personalkosten, die in Ausführung des Rahmenabkommens 2016-2019 im nichtkommerziellen Sektor entstehen.
- Überarbeitete und angepasste Konzepte sind dem Begleitausschuss zur Begutachtung vorzulegen.

Das aktualisierte Konzept ist Bestandteil des Vertrags und liegt diesem bei.

Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung des Finanzplans 2017-2021

Der Finanzplan der AGR Tilia wurde erstmals durch das neue Beraterbüro TRINON & BAUDINET erstellt und enthält eine Bilanz-Prognose für den Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021 sowie eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre.

Die wesentlichste Änderung besteht darin, dass die durch das Personal der Stadt für die AGR TILIA erbrachten Leistungen nicht mehr in Rechnung gestellt, sondern kostenlos erbracht werden. Ferner sollen die bisherigen Funktionszuschüsse im Rahmen von so genannten preisverbundenen Subsidien ausgezahlt werden.

Unter Zugrundelegung der im Finanzplan verarbeiteten Zahlen und Schätzungen ergibt sich für das Jahr 2017 zum 31.12. eine Bilanzsumme von 23.178.063 €, die bis 2018 auf 26.015.529 € steigt, um dann in 2021 22.165.086 € zu betragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet Gewinne in Höhe von durchschnittlich 39.826,40 €.

Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags zwischen der Stadt Eupen und der AGR TILIA

Der Geschäftsführungsvertrag enthält neben der Art und dem Umfang der der AGR Tilia anvertrauten Aufgaben u. a. auch die Indikatoren der Erfüllung dieser Aufgaben.

Dem Stadtrat wird anlässlich der Haushaltsdebatte der durch das Kollegium erstellte Auswertungsbericht vorgelegt. Außerdem werden die verschiedenen Verpflichtungen der Stadt zugunsten der AGR erläutert (Subsidien, Zuschüsse und Zurverfügungstellung von Personal).

Genehmigung der Endabrechnung des Kanalisations- und Straßeninstandsetzungsprojektes „Gülcherstraße, Hütte, Mühlenweg, Binsterweg und Obere Rottergasse“

Globale Endabrechnung der Gesellschaft AIDE (inkl. MwSt.): 2.182.016,55 €

Endabrechnungskosten für den städtischen Teil (inkl. MwSt.): 414.631,21 €

Genehmigung des Lastenheftes betreffend den Unterhalt von Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden

Einen Großteil des Unterhalts der Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden übernehmen die Heizungsinstallateure des Bauhofes.

Für die Anlagen in den nachstehenden Gebäuden wäre eine Ausbildung G II vonnöten, die derzeit noch nicht auf Deutsch angeboten wird und die die städtischen Installateure noch nicht absolviert haben. Daher soll zunächst ein externes, entsprechend ausgebildetes Unternehmen mit dem Unterhalt der nachstehenden Anlagen beauftragt werden:

- Begegnungsstätte Kolping (Hinterhaus), Bergstraße 124;
- Garnstock (Jugendlokale), Eupener Straße 191;
- Städtische Haushaltskurse, Heidberg 2;
- Krankenpflegeschule (Altbau), Hillstraße 7;
- Sporthalle, Hillstraße 9a;
- Staatsarchiv (Altbau), Kaperberg 2-4;
- Jugendzentrum La Rocca, Kugelgasse 14;
- Gesundheitszentrum, Neustraße 59;
- Rathaus, Rathausplatz 14;
- Bauhof, Schnellewindgasse 7-15;
- Grundschule Oberstadt, Schulstraße 43;
- Sportzentrum (Hallenbad), Stockbergerweg 5;
- Grundschule Kettenis (Kindergarten), Winkelstraße 14;
- Grundschule Kettenis (Primarschule „Ketteniser Hof“), Winkelstraße 12.

Das Lastenheft sieht den Unterhalt dieser Heizungsanlagen für vier Jahre vor.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.): 8.000,00 €/ Jahr, also insgesamt: 32.000,00 €

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

Einführung einer Prämie zur Anschaffung waschbarer Stoffwindeln

Zur Unterstützung des Gemeinschaftsprojektes des ÖSHZ Raeren und der SOS-Hilfe V.o.G wird eine Prämienregelung zur Förderung der Nutzung waschbarer Stoffwindeln verabschiedet

Diese Regelung sieht eine städtische Prämie von 150 € für die Anschaffung der Erstausrüstung vor, um einen finanziellen Anreiz zur Nutzung von Stoff- statt Wegwerfwindeln zu schaffen.

Bei schätzungsweise 5 bis 10 Anträgen pro Jahr soll im Haushalt ein Betrag von 1.500 € vorgesehen werden.

Zusätzlich wird die Stadt das Projekt über ihre Kommunikationskanäle bewerben und die Eltern entsprechend informieren.

Der Stadtrat heißt folgende Prämienregelung zur Förderung der Nutzung waschbarer Stoffwindeln gut:

Verlängerung des Mietvertrages mit dem Dienst Info Integration des Belgischen Roten Kreuzes für Räumlichkeiten im Anwesen Hillstraße 7

Der in 2013 abgeschlossene Mietvertrag für die Räumlichkeiten Hillstraße 7 (linker Flügel des Erdgeschosses) ist nach drei Jahren am 30. November 2016 ausgelaufen.

Das Mietverhältnis wird zu den gleichen Konditionen auf unbestimmte Dauer verlängert.

Verkauf eines Teilgrundstücks aus dem Hintergelände des Bauhofes, Schnellewindgasse 13, an die Gesellschaft RESA

Verkauf eines 37,68 m² großen Teilgrundstücks an den Gasnetzbetreiber RESA für eine bereits bestehende Gaskabine zwecks Regularisierung der Eigentumsverhältnisse und

Einräumung eines dauerhaften unentgeltlichen Zugangs- und Durchfahrtsrechts für Unterhalts- und Reparaturarbeiten sowie ein Servitut für die Gasleitung im Untergrund der Zufahrt. Der Verkauf erfolgt auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes.

Anpassung der Gebührenordnungen:

- a) Gebühr für die Zurverfügungstellung von städtischen Material
- b) Gebühr für die Ausführung von Arbeiten für Drittpersonen

Kirchenfabrik Sankt Nikolaus: Genehmigung des Haushaltsplans 2017

In Einnahmen und Ausgaben.....	832.578,30 €
Ordentlicher Gemeindegusschuss.....	168.142,00 €
Außerordentlicher Gemeindegusschuss.....	0,00 €

ÖSHZ Eupen: Genehmigung des Haushaltsplans 2017

Ordentlicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben :.....	21.700.000,00 €
Außerordentlicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben :.....	5.808.000,00 €
Durchlaufender Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben :.....	5.940.000 €

Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 2.850.000 € (2016: 2.800.000 €).

STÄDTISCHES PERSONAL: Koordination des Statuts

Der Stadtrat genehmigt die koordinierte Fassung des Statuts für das Personal.

Diese Koordinierung setzt sich aus folgenden Abänderungen, Ergänzungen und Korrekturen zusammen:

- Anwendung der neuen Rechtschreibung
- Allgemeine Textbereinigung
- Anpassung von Namen und Titeln
- Wahl der korrekten Begriffe
- Neu Nummerierung der Artikel nach Einfügung von Bestimmungen zusätzlicher Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeindegusschusses
- Ersetzen von Artikeln des Neuen Gemeindegusschusses durch Artikel des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung.

STÄDTISCHE GRUNDSCHULEN: Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2016-2017

Der Beschluss beinhaltet die Organisation und die Verteilung der Stellen auf der Grundlage des Stellenkapitals des Schuljahres 2016/2017 für die Kindergärten und Primarschulen. Die Anzahl der Schüler ergibt das Stellenkapital.

Die Organisation für das Schuljahr 2016/2017 basiert auf der Schülerzahl zum 30. März 2016 für die Primarschulen und die Kindergärten, die ausschlaggebend für die Anzahl Stellen ist.

Die Berechnungen ergeben folgende Stellenverteilung:

1. Schulgruppe – Grundschule Oberstadt:

- Kindergarten:
 - 1 Vollzeitstelle
 - 5 Dreiviertelstellen
 - 2 Halbzzeitstellen
 - 1 Viertelstelle – Transfer zur Primarschule
- Primarschule:
 - 1 Schulleiter ohne Klasse
 - 1 Koordinationsstelle für 6 Stunden = 9 Stunden administrative Koordination
 - 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 10 Stunden
 - 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 2 Stunden
 - 1 Fachlehrer „native speaker“ Französisch für 12 Stunden
 - 7 Vollzeitstellen

3 Dreiviertelstellen
5 Halbzeitstellen
1 Viertelstelle

2. Schulgruppe – Grundschule Unterstadt:

- Kindergarten:
2 Vollzeitstellen
2 Halbzeitstellen
1 Viertelstelle
- Primarschule:
1 Schulleiter mit Klasse (18/24) + Klassenleitung (6/24)
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden
4 Vollzeitstellen
4 Halbzeitstellen
1 Viertelstelle

3. Schulgruppe – Grundschule Kettenis:

- Kindergarten:
5 Vollzeitstellen
1 Halbzeitstelle
- Primarschule:
1 Schulleiter ohne Klasse
1 Koordinationsstelle für 6 Stunden
7 Vollzeitstellen
3 Dreiviertelstellen
4 Halbzeitstellen

4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kinder

- Kindergarten:
3 Vollzeitstellen
- Primarschule:
1 Schulleiter mit Klasse (18/24) + Klassenleitung (6/24)
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden
6 Vollzeitstellen
2 Halbtagsstellen
1 Viertelstelle

2. BEVÖLKERUNGSDIENST

2.1 BEVÖLKERUNGSZIFFER

Laut statistischer Auswertung des Nationalregisters waren am 31. Dezember 2016 19.453 (19.321 in 2015) Personen in Eupen registriert (ohne Warteregister).

Nachstehend eine Übersicht der am 31. Dezember 2016 eingetragenen 3.087 (2.787 in 2015) Ausländer:

Nicht EU-Staaten	
Afghanistan	5
Ägypten	7
Albanien	11
Algerien	11
Angola	2
Argentinien	1
Armenien	23
Aserbajdschan	2
Australien	1
Benin	4
Bosnien-Herzegowina	111
Brasilien	4
Burundi	2
China	12
Elfenbeinküste	2
El Salvador	1
Ghana	4
Georgien	18
Guinea	9
Indien	9
Irak	29
Iran	3
Jugoslawien	3
Kamerun	9
Kanada	2
Kasachstan	5
Katar	6
Kirgisistan	4
Kolumbien	1
Kongo	10
Kosovo	35
Libanon	5
Libyen	2
Mali	2
Marokko	39
Mazedonien	25
Montenegro	7
Neuseeland	1

Nigeria	5
Pakistan	9
Palästina	19
Philippinen	9
Russland	80
Ruanda	1
Schweiz	6
Senegal	5
Serbien	20
Serbien – Montenegro	15
Singapur	1
Südafrika	2
Syrien	66
Thailand	3
Togo	7
Tunesien	1
Türkei	62
Ukraine	2
USA	5
Venezuela	2
Vietnam	1
Weißrussland	5
Flüchtling	261
Staatenlos	20
Unbestimmt	6
noch nicht festgelegt	17
TOTAL	1.057

EU-Staaten	
Bulgarien	9
Dänemark	1
Deutschland	1.391
Estland	1
Finnland	1
Frankreich	71
Griechenland	19
Großbritannien	11
Irland	2
Italien	59
Kroatien	20
Lettland	3
Litauen	4
Luxemburg	25
Malta	1
Niederlande	85
Österreich	20
Republik Polen	45
Portugal	4
Rumänien	94
Schweden	1
Slowakei	4
Spanien	146
Tschechische Republik	6
Ungarn	7
TOTAL	2.030

Hinzu kommen 248 im Warteregister eingetragene Asylantragsteller (diese dürfen laut Gesetz statistisch nicht erfasst werden), so dass 3.335 Ausländer registriert waren. Somit sind insgesamt 19.701 Personen im Warte-, Fremden- und Bevölkerungsregister eingetragen (Vorjahr: 19.738).

Übersicht der registrierten Bevölkerungsbewegungen:

Eintragungen:

Geburten (davon 39 auswärts)	197
Zugänge	<u>840</u>
Insgesamt:	1.037

Streichungen:

Sterbefälle (davon 40 auswärts)	196
Abgänge	<u>679</u>
Insgesamt:	875

2.2 BEISCHREIBUNGEN IM BEVÖLKERUNGSREGISTER

2.2.1 Eheschließungen - Ehescheidungen

- 102 Heiraten (83 in Eupen, 19 auswärts)
- 63 Scheidungen (27 in Eupen, 36 auswärts)

2.2.2 Ummeldungen innerhalb der Stadt

Im Laufe des Jahres 2016 wurden 1.261 Personen innerhalb der Stadt umgemeldet.

2.2.3 Ausländer: Regularisierungen:

- 7 Übertragungen ins Fremdenregister (Genehmigung des Ausländeramtes Brüssel) mit Erhalt der definitiven Aufenthaltsgenehmigung
- 38 Übertragungen ins Bevölkerungsregister (mit Genehmigung des Ausländeramtes)
- 31 Verlängerungen begrenzter Aufenthaltstitel um 1 Jahr (mit Genehmigung des Ausländeramtes)
- 42 Anerkennungen als Flüchtlinge
 - 3 Kinder wurden als Flüchtlinge geboren
- 14 Anerkennungen als Staatenlose
- 15 Erteilungen des begrenzten Aufenthaltsrecht aufgrund des subsidiären Schutzstatus
 - 1 Regularisierungen auf Grund von Artikel 9bis
- 16 Regularisierungen auf Grund von Artikel 9ter
- 15 Anträge Art. 9bis (Verbleib aufgrund außergewöhnlicher Umstände oder aus humanitären Gründen)
- 19 abgelehnte Asylanträge
- 27 abgelehnte Regularisierungsanträge
- 31 Befehle, das Land zu verlassen, auf Anweisung des Ausländeramtes

2.2.4 Andere Beischreibungen im Bevölkerungsregister

- 10 Urteile bzgl. vorläufige Vermögensverwaltung
 - 1 Urteil bzgl. Vormundschaft
- 12 Willensäußerungen in Bezug auf die Bestattungsart
- 82 Erklärungen über das gesetzliche Zusammenwohnen, davon
 - 16 Aufhebungen
- 10 Abänderungen der Staatsangehörigkeit durch Vorlage eines nationalen Dokuments
 - 4 Namensgebungen
 - 8 Namensänderungen
- 20 Namensberichtigungen
 - 1 Vornamensänderung
- 11 Vornamensberichtigungen
- 24 Erteilungen der belgischen Staatsangehörigkeit durch Erwerb derselben durch ein Elternteil
- 20 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit durch Naturalisierung
 - 4 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit durch Erklärung eines Elternteils
 - 4 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit durch Erklärung beider Eltern
 - 2 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit durch Vaterschaftsanerkennung
- 20 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit gemäß Art. 12bis des G.B.B.S.

Zusätzlich wurden noch nachstehende, beurkundete Handlungen im Bevölkerungsregister eingetragen:

- 3 Volladoption
- 13 Anerkennungen durch den Vater
- 40 Anerkennungen durch den Vater vor der Geburt des Kindes
- 32 Anerkennungen durch den Vater bei der Geburt des Kindes
 - 1 gerichtliche Annullierung der Vaterschaft
 - 3 gerichtliche Anerkennung der Vaterschaft
- 8 Geburtsdatumsberichtigungen
- 15 Berichtigungen der Abstammung
- 9 Berichtigungen des Zivilstandes
- 10 Berichtigungen des Geburtsortes

2.3 VERSCHIEDENE DOKUMENTE

- 15 durch das beig. Bezirkskommissariat Malmedy ausgestellte vorläufige Personalausweise wurden dorthin zurückgeschickt
- 138 Kinderausweise für ausländische Kinder unter 12 Jahre
- 196 Immatrikulierungsbescheinigungen
- 304 Verlängerungen der Immatrikulierungsbescheinigungen und des Revisionsantrags (Anlage 35) um 1 Monat
- 49 Ankunftserklärungen (Muster 3) für Ausländer mit begrenztem Aufenthalt
- 45 Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Ausländer
 - 1 Berufskarten
 - 79 Arbeitsgenehmigungen für Asylbewerber
 - 19 Bescheinigungen über das Rückkehrrecht für EU-Bürger, die zum Ausland verzogen und innerhalb eines Jahres zurückkehren werden
- ca. 629 Adressenanfragen wurden schriftlich eingereicht, wovon 114 besteuert wurden, was 456 € einbrachte.
- ca. 7900 Auszüge und Bescheinigungen aller Art
- 1.284 Beglaubigungen von Unterschriften, Ablichtungen usw.
 - 109 Formulare 3bis (Verpflichtung zur Kostenübernahme eines visumpflichtigen Ausländers)
 - 20 Anträge Ecopack der wallonischen Region
- ca. 2 Anfragen des Rentenamtes Malmedy

2.4 NATIONALREGISTER

2016 wurden 256.697 Verbindungen (Abfragen und Eingaben) mit der zentralen EDV-Anlage des Nationalregisters in Brüssel hergestellt. Hinzu kommen 489 „Kollekten“ (Eintragungen von Neugeborenen und aus dem Ausland Zugezogenen).

Als Vergütung für gewisse Datenverarbeitungen wurde die Summe von 838,29 € durch das Nationalregister überwiesen.

Über die interne EDV-Anlage wurden - auf schriftliche Anfrage und unter Berücksichtigung des Datenschutzes - 25 Adressenlisten, bzw. Statistiken abgerufen.

2.5 REISEPÄSSE

2016 wurden 832 Reisepässe ausgestellt (Vorjahr: 818).

Neuausstellungen: 642 für die Dauer von 7 Jahren
190 an Kinder unter 18 Jahren

In 817 Fällen wurde bei Reisepass-Bestellungen die normale und in 15 Fällen die beschleunigte Prozedur gewählt.

2.6 ELEKTRONISCHER PERSONALAUSWEIS

2016 wurde 3.219 Bürgern belgischer Nationalität (davon 58 12-Jährigen) und 297 ausländischen Bürgern eine Vorladung zur Bestellung der elektronischen Ausweise und Aufenthaltstitel zugestellt.

Monat	Vorladungen		Personen mit Aufenthaltstitel	Total
	Erwachsene und Jugendliche (ab 12 J.)	12-jährige		
Januar	258	8	35	301
Februar	220	1	25	246
März	257	12	20	289
April	277	3	30	310
Mai	306	7	26	339
Juni	280	4	20	304
Juli	174	5	23	202
August	344	7	24	375
September	272	1	23	296
Oktober	243	2	24	269
November	293	4	27	324
Dezember	237	4	20	261
Total	3.161	58	297	3.516

Insgesamt wurden 4.833 Basisdokumente ausgestellt, die der Zentralstelle von Belpic zur Herstellung der Ausweise übermittelt wurden.

Anhand dieser Basisdokumente wurden ausgestellt

- 3.541 elektronische Ausweise für Belgier
- 694 elektronische Aufenthaltstitel für Ausländer
- 598 KIDS-ID

In der Gesamtzahl der Ausweisdokumente sind auch die Ausweise enthalten, die wegen Verlust, Diebstahl oder Defekt ersetzt werden mussten.

Bis Ende Dezember 2009 sollten alle alten IDOC-Ausweise durch die neuen elektronischen Identitätskarten ersetzt sein. Ende Dezember 2016 waren immer noch 4 Ausweise des Vorgängermodells in Umlauf, deren Inhaber trotz Vorladung und Erinnerungsschreiben nicht vorstellig wurden.

Monat	erstellte Basisdokumente	gelieferte Ausweise		
		EID	Aufenthaltstitel	KIDS-ID
Januar	292	202	61	29
Februar	389	304	52	33
März	444	331	71	42
April	434	311	59	64
Mai	395	288	44	63
Juni	486	304	52	130
Juli	429	311	47	71
August	478	343	81	54
September	347	248	63	36
Oktober	429	354	44	31
November	347	269	61	17
Dezember	363	276	59	28
TOTAL	4.833	3.541	694	598

2.7 STRAFREGISTER

- 1.625 Führungszeugnisse und 585 Personalbögen wurden ausgestellt.
- 590 Straftaten wurden bei Abgängen herausgesucht und zu der jeweiligen Gemeinde geschickt.
- 627 Straftaten bei Zugängen wurden vermerkt.
- 361 Urteile wurden eingetragen.

2.8 ASYLBEWERBEHEIM EICHENBERG

212 Personen waren zum 1. Januar 2016 im Asylbewerberheim des Roten Kreuzes am Eichenberg eingetragen.

172 weitere Personen wurden im Laufe des Jahres eingetragen, wovon:

138 direkt aus Brüssel

34 aus anderen belgischen Gemeinden

1 Kind einer Mutter, die dort eingetragen war, geboren wurde

106 Personen verließen das Heim, wovon:

10 in Eupen wohnhaft blieben

93 in andere belgische Gemeinden verzogen

3 ins Ausland verzogen

122 Personen wurden von Amts wegen gestrichen

Zum 31. Dezember 2016 waren somit noch 156 Personen im Asylbewerberheim eingetragen.

2.9 AUFSTELLUNG DER EINGENOMMENEN BETRÄGE

Dokument	Betrag
Steuer auf Verwaltungsdokumente, Beglaubigungen, Ausländerausweise (auf Papier)	18.551,30 €
Städtische Steuern auf elektronische Ausweise	24.026,20 €
Herstellungskosten	65.978,60 €
KIDS-ID	5.173,70 €
Städtische Steuern auf Reisepässe Herstellungskosten + staatl. Steuern Reisepässe	67.986,50 €
Vergütung durch das Nationalregister	838,29 €
Insgesamt	182.554,59 €

3. STANDESAMT

3.1 GEBURTEN

2016 wurden folgende Geburten registriert:

157 Kinder ortsansässiger Mütter (Vorjahr: 175)

260 Kinder ortsfremder Mütter (Vorjahr: 261)

7 Zwillingsgeburten

3.2 Eheschließungen - Ehescheidungen

2016 wurden 86 Ehen geschlossen (Vorjahr: 87) und 32 Ehen wurden geschieden (Vorjahr 27).

Seit 2015 werden Eheverträge nicht mehr in der Heiratsurkunde eingetragen.

Folgende Ehejubiläen wurden begangen:

19 Diamanthochzeiten

63 Goldhochzeiten

4 Brillianthochzeiten

2 Platinhochzeiten

3.3 STERBEFÄLLE

Verstorbene	Männer	Frauen	Insgesamt
ortsansässige Personen	77	76	153
ortsfremde Personen	86	72	158
TOTAL	163	148	311

Eine Totgeburt wurde 2016 registriert (Vorjahr: 1).

3.4 VERSCHIEDENE URKUNDEN

Zusätzlich wurden im Jahre 2016 eingetragen:

- 31 Staatsangehörigkeitsurkunden bzgl. Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 38)
- 69 Anerkennungsurkunden
- 4 Urkunde betreffs Adoption bzw. Volladoption
- 2 Urteile bezüglich der Vaterschaftsaberkennung
- 3 Urkunden betreffs der Abänderung des Familiennamens bzw. Vornamens
- 3 Urkunden bezüglich eines Berichtigungsurteils von Standesamtsurkunden
- 87 Eheschließungsabsichtserklärungen
- 141 Anträge für Konzessionserwerb bzw. -verlängerung auf dem Friedhof wurden bearbeitet (Vorjahr: 119).

3.5 FÜHRERSCHEINE

Übersicht der in 2016 ausgestellte Führerscheine:

Dokument	Anzahl in 2016	Anzahl im Vorjahr
Führerschein	1.102	1.179
Internationaler Führerschein	105	94
Provisorischer Führerschein M36	262	303
Provisorischer Führerschein M18	14	19
Provisorischer Führerschein M3	13	17
TOTAL	1.496	1.612

4. RENTEN- UND SOZIALDIENST

Zum 1. April 2016 fusionierte das Landespensionsamt mit dem Pensionsdienst des öffentlichen Dienstes. Seitdem werden die Pensionen des öffentlichen Dienstes und die des Privatsektors alle vom „föderalen Pensionsdienst“ bearbeitet. Die elektronische Laufbahnerfassung auf „Mypension“ erlaubt es jetzt auch die Laufbahn der Selbstständigen zu sehen, so dass die belgische Laufbahn in allen drei Sektoren einsehbar ist. Eine Schätzung ist bisher jedoch nur für Arbeitnehmer möglich. Im Oktober 2016 wurde in Deutschland das Flexirentengesetz beschlossen, um den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu flexibilisieren. Dieses wird 2017 in Kraft treten.

Ausbildungen des Personals in 2016:

- 2 Weiterbildungen bei der Deutschen Rentenversicherung Aachen
- 2 Weiterbildung in Brüssel
- 1 Weiterbildung bei der Dienststelle für Personen mit Behinderung.

Der Rentendienst wurde eine Teilzeitkraft verstärkt zur Übernahme des Schriftverkehrs und von Routinearbeiten.

Bis zum Jahresende ergaben sich folgende Anzahl Beratungen:

- 1.200 Beratungsgespräche auf Termin
- 15 Beratungsgespräche pro Sachbearbeiter/Tag (im Durchschnitt)
- 30 Telefonauskünfte je Sachbearbeiter/Tag (im Durchschnitt)

4.1 PENSIONSANGELEGENHEITEN

Übersicht der verschiedenen schriftlichen Bearbeitungsvorgänge zu Pensionen:

Anträge:	Anzahl
Rentenvorgänge Landespensionsamt und Landesinstitut für Selbstständige (vorgezogene Pension oder von Amts wegen)	500
Rentenvorgänge Öffentlicher Dienst	10
Briefe und E-Mails/ Allgemein:	ca. 3.100
Anträge auf Pensionsschätzungen	120
Lebensbescheinigungen für Rentenzwecke:	
Leipzig	150
Diverse im Ausland	102
Verschiedenes:	
Milizbescheinigungen	8
Aufsetzen von persönlichen Schreiben (Kündigungsschreiben, Beschwerden, Einschalten des Ombudsdienstes, Einsprüche...)	175
Steuerangelegenheiten:	
Deutschland	95
Belgien	70
Simulation des Grenzgängerzuschusses	40

Der Rentendienst hat im Laufe des Berichtsjahres mehrere Pressemitteilungen erstellt. Diese wurden im Grenz-Echo, Wochenspiegel, BRF und Radio Contact veröffentlicht.

Im Warteraum des Rentendienstes standen zahlreiche Broschüren und Merkblätter über belgisches, deutsches und internationales Rentenrecht kostenlos zur Verfügung. Zusätzlich liegen hier folgende diensteigene Informationsblätter aus:

- „Rathauskurier“, Umzug eines Rentners
- „Rathauskurier“, Liste der Altenheime der DG
- „Rathauskurier“, VIPO- bzw. BIM-Tarif
- „Rathauskurier“, B.U.B. (Beihilfe zur Unterstützung von Betagten)
- „Rathauskurier“, B.E.E./B.E (Beihilfen für behinderte und kranke Menschen)
- „Rathauskurier“, Sozialinformationen des Rentenamtes
- „Rathauskurier“, Wie hoch wird meine Pension sein?
- „Rathauskurier“, Soziale Vorteile für behinderte Personen

Auch im städtischen Infoblatt „Eupen erleben“ wurden regelmäßig Informationen veröffentlicht.

4.2 BEHINDERTENFÜRSORGE

2016 hat der Föderale Öffentliche Dienst, Generaldirektion Behinderte Personen in Brüssel das Antragsverfahren auf Beihilfen komplett umgestellt. Die elektronische Übermittlung der Anträge sollte eine Beschleunigung der Verfahren mit sich bringen. Letztendlich führte die Umstellung jedoch ins Chaos, sodass Anträge un nicht mehr in einer Zeitspanne von vier Monaten bearbeitet wurden sondern zum Teil über ein Jahr benötigten. Nachfragen, Reklamationen und Beschwerden seitens der Antragsteller führten zu einem erheblichen Mehraufwand an Arbeit.

Anträge auf erhöhtes Kindergeld werden seit 2016 auch bei den Gemeinde gestellt statt und nicht mehr bei den Kindergeldkassen.

Neben den Beratungsgesprächen wurden nachstehende Dokumente und Anträge ausgestellt und bearbeitet:

Dokumente bzw. Anträge	Anzahl
Ärztliche Formulare (Allgemeinmedizin)	324
Formulare für die Beihilfe von 21 - 65	164
Formulare für die Beihilfe zur Unterstützung von Betagten	160
Anträge auf Überweisung	4
Anträge auf Fristverlängerung	8
Anträge auf Rückstände	16
Schriftverkehr mit Bürgern und Institutionen	1.245
Sterbemeldungen	55

4.3 SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Neben den Beratungsgesprächen wurden nachstehende Anträge gestellt:

Antrag betreffend:	Anzahl
Befreiung der Autosteuer	2
Ermäßigung Immobiliensteuer Finanzamt	26
Ermäßigung Müllsteuer	181
Zuschuss Immobiliensteuer Eupen	54
Zuschuss Kabel-TV	3
Befreiung des Tragens des Sicherheitsgurtes	/
Euthanasie	2
Sozialtarif Telefonanbieter	38
Organspende	10
Sozialtarif Provinz Lüttich	40
Ermäßigungskarte SNCB	2
Umzugsprämie der Wallonischen Region	/
Bestattungen aus hygienischen Gründen	4
POLIO: - Erinnerungsschreiben an die Eltern	49
- Merkblätter für Auswärtsgeborene	27
- Schreiben an das Gesundheitsamt	/
- Wohnsitzwechsel	13

5. ARCHIV

Archiviert werden in der Hauptsache alle abgeschlossenen Verwaltungsaktenstücke der Stadtverwaltung sowie alle archivrelevanten Unterlagen und Gegenstände. Das Archiv ist somit das Gedächtnis der Stadt (Tempora volant - Scripta manent).

Die Menge der zu archivierenden Akten steigt trotz der technologischen Entwicklungen von Jahr zu Jahr.

5.1 STRUKTUR

- Das Archiv im Bauhof an der Schnellewindgasse weist eine Regalfläche von 1.600 Metern auf. Hinzu kommt das Nebenarchiv des Technischen Dienstes und des Städtebaudienstes mit 310 Metern Regalfläche, die in einem Speicherraum am Rathaus untergebracht sind.

- Auf den Servern der Stadtverwaltung steht für alle Kollegen einsehbar eine Kopie der Archivdatei zur Verfügung.
- Das städtische Archivmaterial ist in Rubriken aufgeteilt. Jede einzelne Akte ist beschrieben, datiert und nummeriert. Die Aktenstücke werden vor der Archivierung einer „Reinigung“ unterzogen. Für verschiedene alte Dokumente ist eine zeitaufwendige aber notwendige intensive Aktenpflege unerlässlich.
- Das Archiv umfasst rund 6.500 Archivdosen und etwa 33.000 Aktenstücke.
- Nach und nach werden zudem alte, vor 1999 erfasste Aktenstücke der einheitlichen neuen Nummerierung angepasst und in das Hauptarchiv eingegliedert. Dabei werden diese Akten auch elektronisch erfasst. Die Akten im Hauptarchiv werden durch Neuzugänge aus der Verwaltung erweitert, vervollständigt oder umarchiviert. Die Dateien des Hauptarchivs werden kontinuierlich erweitert, um eine bessere Übersicht der Archivalien zu erlangen und um den Suchmodus zu vereinfachen. Die Akten im Zwischenarchiv des Bauhofs stammen hauptsächlich aus dem Sozialdienst, dem Bevölkerungsdienst und der Personalabteilung.
- Das Archiv des Finanzdienstes befindet sich zum Teil im Keller und zum Teil auf dem Speicher des Rathauses und des Bauhofs. Diese Archive werden durch die Dienste eigenständig verwaltet und werden daher hier nicht berücksichtigt.

5.2 REGELWERK

Externe Personen erhalten auf Genehmigung des Gemeindegremiums Einblick in die Archivalien. Auf schriftliche Anfrage (per E-Mail) werden den Kollegen der Stadtverwaltung die erforderlichen Akten ausgeliehen.

Sowohl für die Ausleihe als auch zur Vorbereitung der Archivierung gibt es eine Richtlinie, die unter anderem die Erstellung eines Norm-Deckblattes vorsieht, das als erste Seite in jede für das Archiv bestimmte Akte einzuheften ist. Dieses Blatt erklärt in kurzen Worten den Inhalt und die Herkunft der Akte.

5.3 BIBLIOTHEK

Die Bibliothek des Archivs enthält Bücher, die sich mit folgenden Themen befassen: Geschichte, Heimat, Heraldik, NS-Zeit, Wissenschaft, Reiseführer, Lexiken, Festschriften, Jahresberichte, Sach- und Sammelwerke. Die elektronische Erfassung konnte bisher nicht ausgeführt werden. Jedes Jahr kommen neue Werke dazu.

5.4 DIVERSE REGISTER

Folgende Archivalien sind nach ihrem Erscheinungsdatum geordnet:

- Geburts-, Heirats-, und Sterberegister von Eupen & Kettenis (ab 1796)
- Beschlussregister des Stadtrates & des Gemeindegremiums (ab 1944)
- Meldeamt-Register (ab 1920)

5.5 HISTORISCHE LAGERBESTÄNDE

- Die Hauptbestände der ehemaligen Firma Wilhelm Peters & Cie. (1853-1970) aus dem Langesthal, inzwischen Eigentum der Stadt, befinden sich im Staatsarchiv, Restbestände im Museum und Einzelteile im Bauhof.
- Aus den Sammlungen des Sperrgut zentrums, werden verschiedene museal- und archivrelevante Unterlagen und Gegenstände, die den Archiven und Museen sonst verloren gehen würden, übernommen.

5.6 MEDIENARCHIV

Dieses beinhaltet:

- Kassetten, Schallplatten, Fotoalben, CDs, Dias & Videos.
- Die Akte zur Erfassung der Bilder, Ölgemälde und Kunstwerke bleibt im Sekretariat, da in regelmäßigen Abständen Bilder restauriert, Leihgaben angenommen und neue Gemälde angekauft werden.

5.7 STAATSARCHIV

Folgende städtische Archivalien sind im Staatsarchiv Eupen untergebracht:

- die Altakten der ehemaligen Gemeinde Kettenis
- die Plan- und Katasterunterlagen
- alle Zeitungsbestände
- das Fotoarchiv
- das HISTORISCHE Stadtarchiv, d.h. die Aktenbestände bis Ende Zweiter Weltkrieg
- das Belgische Staatsblatt und das „Bulletin Législatif Belge“ in Papierform (da ab 1998 im Internet einzusehen)
- die Zeitungsausschnitte bis 2006 zu Tagesthemen von lokaler Bedeutung
- Bibliothekbücher: Adress-, Inventar-, Geschichts- und Unterrichtsbücher sowie die Militaria Gesetzessammlungen
- Diverse Register bis 2006: Koordinierte Gesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Bulletin Législatif Belge, Recueil des Arrêts du Conseil d'Etat,
- Mémorial Administratif (bzw. Bulletin Provincial) und Mouvement Communal sind bis 2013 übergeben worden und seitdem im Internet einzusehen.

5.8 GRENZECHO

Bis Ende 2013 wurden die Ausgaben der Tageszeitung Grenz-Echo regelmäßig gesammelt und in gebundener Form dem Staatsarchiv übergeben. Seit 2014 stellt das Grenz-Echo die Ausgaben direkt dem Staatsarchiv zur Verfügung.

Seit 1996 ist die Zeitung im Internet einzusehen: jede Abteilung hat somit direkten Zugriff auf die gewünschten Artikel.

6. FUNDBÜRO

Das Fundbüro ist dem Archiv seit 1997 angegliedert. Ungefähr die Hälfte aller abgegebenen Fundsachen konnten in den letzten Jahren den Besitzern zurückgegeben werden.

Erste Anlaufstelle für die Finder ist die Polizei, die sich mit dem Fundbüro in Verbindung setzt.

Mit den Fundsachen wird wie folgt verfahren:!

- zu jeder Fundsache werden Nachforschungen angestellt, um den Eigentümer zu ermitteln
- Alle gefundenen Schlüssel werden aus Sicherheitsgründen im Bauhof vernichtet
- Alle Fahrräder werden auf eine polizeiliche Kodierung überprüft
- Alle Geldbeträge werden an der Stadtkasse eingezahlt
- Übrig gebliebene Handys werden auf Bedarf für den Winterdienst nutzbar gemacht
- Die restlichen elektronischen Geräte werden im Wertstoffhof abgegeben.

Personen, die einen Gegenstand verloren haben, können sich im Fundbüro oder bei der Polizei melden. Hier liegt ein Meldeformular bereit. Das Fundbüro informiert diese Personen, wenn der entsprechende Gegenstand abgegeben wird.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gehen alle Fundsachen, die nach sechs Monaten (für Fahrräder seit 2013 bereits nach drei Monaten) von ihrem Besitzer nicht abgeholt werden, in den Besitz der Stadt über. In der Praxis wird allerdings dem Finder der gefundene Gegenstand auch nach Ablauf dieser Frist auf schriftliche Anfrage ausgehändigt, wenn dieser nicht inzwischen entsorgt oder weitergegeben wurde. Bei gefundenen Geldbeträgen wird - auf Beschluss des Gemeindegremiums vom 1. September 1997 - dem Finder ein Finderlohn von 10 % ausbezahlt.

2016 konnten 65 % der Fundsachen den jeweiligen Besitzern zurückerstattet werden.

Jahresbilanz Fundsachen:

- 71 Gegenstände verschiedener Art
- 12 Zweiräder
- 52 Verlustklärungen

Weitergeleitet wurden:

- 46 Objekte an den Besitzer
- 7 Objekte an die „Kinder des Friedens V.o.E.“
- 18 Objekte an den Bauhof und Wertstoffhof
- 6 Fahrräder an die „SOS-Hilfe“
- 5 Fahrrad an den Finder
- 1 Mofa an den Schrotthändler

7. NOTEINSATZPLANUNG

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 16. Februar 2006 und des Ministeriellen Rundschreiben vom 26. Oktober 2006 über die Noteinsatzpläne wurde im Jahr 2007 mit der Bildung des kommunalen Sicherheitsbüros eine neue Grundlage geschaffen für die Noteinsatzplanung der Stadt.

Der vom Stadtrat verabschiedete allgemeine Noteinsatzplan der Stadt Eupen beinhaltet den im Rahmen einer vom Provinzgouverneur neu vorgegebenen Struktur weiterentwickelten bisherigen Katastrophenplan und legt die Zusammensetzung, Funktionsweise und Standorte der verschiedenen Instanzen fest, die in Eupen für die Noteinsatzplanung bzw. für die Bewältigung von Krisen auf kommunaler, provinzieller und föderaler Ebene aktiv werden müssen.

Dabei handelt es sich um das so genannte Sicherheitsbüro, das für Planungen zuständig ist, den Koordinierungsausschuss für den Krisenfall auf kommunaler Ebene und den Krisenstab für den Krisenfall auf provinzieller und föderaler Ebene.

Der Plan ist nur für die mit der Planung und Bewältigung von Krisenfällen befassten Instanzen bestimmt.

Im Berichtsjahr nahmen die Mitarbeiter der Verwaltung, die für die Noteinsatzplanung zuständig sind, an verschiedenen Schulungen und Informationsveranstaltungen der Provinz teil.

8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

8.1 EUPEN ERLEBEN

2016 erschienen 5 Ausgaben mit folgenden Hauptthemen:

Ausgabe April:

- Kampagne „Parken in der Begegnungszone“
- Dialoggruppe
- Gutscheine GeZu
- Studie des RSM über den Leerstand in Eupen
- Bürgerbeirat hat Arbeit aufgenommen
- Bilanz Seniorenbus
- Eröffnung Jugendherberge

Ausgabe Mai:

- Beginn der Arbeiten Wetzlarbad
- Offene Bühne 2016
- Trimm dich Pfad nach der Restaurierung
- Biker-Park: Eröffnung am 14. Mai, 10.30 Uhr
- Aufwertung von St. Nikolaus durch eine alternative Beleuchtung
- Neuer Spielplatz in Kettenis
- Neue Dienstleistungen RCYCL
- Parkplatz am Bahnhof

Ausgabe Juni:

- Kirmes in der Oberstadt
- Stadt Eupen sucht Lehrlinge
- Nachbetrachtung Eupen putzt sich heraus Bienen- und Naturwoche
- Dorfwettbewerb Kettenis
- Baumpatenschaften – Patenschaften für Baumscheibenpflege
- Neubau Sozialhilfzentrum

Ausgabe Oktober:

- Naturwoche – Bemerkenswerte Bäume - Hochstraße
- Neue Schulleiterin an der ECEF
- Faire Woche: Veranstaltung mit Förstern
- Projekte Dorfgruppe Kettenis – Preisträger des Dorfwettbewerbs
- Dear Hunter- Aufruf an die Bevölkerung
- Umzug zum Erntedank

Ausgabe Dezember:

- Tourist Info und RSM bündeln ihre Kräfte
- Freies Parken für Behinderte
- Überquerungshilfen auf den Straßen
- Neujahrskonzert
- Feuerwerke zu Silvester – was ist erlaubt? Wie verhalte ich mich richtig?
- Übertragung des Stadions an die AFD Eupen – Perspektiven für die AS Eupen

Kosten:

Texte: 2.800,00 €

Fotos: 185,00 €

Layout und Druck: 6.800,84 €

Verteilung: 4.199,64 €

Insgesamt: 13.985,48 €

8.2 PRESSEMITTEILUNGEN

2016 wurden 3 ausführliche Pressedossiers erstellt und 55 Pressemitteilungen verschickt, die neben politischen Stellungnahmen des Gemeindegremiums, Informationen zu den städtischen Diensten, Marktverlegungen, Verkehrsinformationen und außergewöhnlichen Arbeiten auch folgende Sonderthemen:

- Buchvorstellung der „Generation Zukunft“
- Eupener Rosenmontagszug
- Vorsichtsmaßnahmen Locky-Virus
- Naturtag
- Aufstieg KAS Eupen
- Wallangues
- Eröffnung Bikepark Eupen
- Dear Hunter
- Tanzende Stadt
- Militärumszug „The final trust“
- Erntedankumzug
- Abriss der Grundschule Unterstadt
- Königsbesuch und Besuch des deutschen Bundespräsidenten

Zusätzlich wurden 12-mal Anwohnermitteilungen bei Veranstaltungen oder Straßenarbeiten in Straßen mit vorwiegendem Anwohnerverkehr verteilt.

8.3 PRESSEKONFERENZEN UND INFORMATION DER BEVÖLKERUNG

2016 fanden insgesamt 17 Pressekonferenzen und Pressegespräche zu folgenden Themen statt:

- Vorstellung des Buches GeZu
- Oxfam Trailwalker
- Neues Wetzlarbad
- Aufführung des Theaterstücks „Rebellion 1830“
- Vorstellung der Sensibilisierungskampagne für das Parken
- Vorstellung der LKW-Plane „Werbung Eupen“
- Autofreier Sonntag
- Vorstellung der Integrationsarbeit in Eupen
- Bilanz und neues Angebot des Seniorenbusses
- „Stadtplan zum fairen Handel(n)“
- Kehrwegstadion - AFD
- Straßenunterhaltsarbeiten
- Neujahrskonzert 2017
- Dear-Hunter
- Vorstellung des Projektes Jugend-Taxi

Folgende Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung wurden organisiert:

- Informationsversammlung zur Gestaltung des Friedensparks
- Anwohnerversammlung zur Planung der Saison 2016/2017 der KAS Eupen

8.4 EMPFÄNGE UND FEIERLICHKEITEN

Die Stadt richtete insgesamt 26 Empfänge aus.

Neben den alljährlich wiederkehrenden Empfängen zum Neuen Jahr, zum Karneval, zur Verleihung der Goldenen Feder, zur Aktion „Ein Platz für Kinder“, zu den Kirmeseröffnungen, zum Nationalfeiertag, zum Tirolerfest, zum Tag des Königs, zur Übergabe von Spendengeldern, zur Vorstellung des Prinzen Karneval und den Empfängen der Jubelpaare, handelte es sich vor allem um Empfänge auswärtiger Gäste sowie von Gruppen und Vereinen.

8.5 BESONDERE ANLÄSSE

TAG	DATUM	ANLASS
Sonntag	3.1.2016	Großes Neujahrskonzert
Donnerstag	7.1.2016	Offizieller Neujahrsempfang der Stadt
Donnerstag	25.2.2016	Offizielle Einweihung der Jugendherberge
Montag	8.2.2016	Prinzenbrunch
Donnerstag	10.3.2016	Königsbesuch und Besuch des deutschen Bundespräsidenten
Freitag	15.4.2016	Eröffnung Trimm-Dich-Pfad
Donnerstag	21.4.2016	Versammlung der Regierung DG mit den Bürgermeistern der Gemeinden der DG
Sonntag	1.5.2016	Eröffnungsfeier des neugestalteten Spielplatzes Kettenis
Samstag	14.5.2016	<ul style="list-style-type: none">• Aufstieg der KAS Eupen in die 1. Division• Eröffnung des Biker-Park
Sonntag	22.5.2016	Einweihung der Pferdeskulptur Bergkapellstraße
Samstag	25.6.2016	Weißer Tafel 2016
Sonntag	4.9.2016	Schießen um die Stadtkette und Einweihung des neuen Schießstandes
Freitag	16.9.2016	Grundsteinlegung An- und Umbau des APH St. Joseph
Sonntag	18.9.2016	Autofreier Sonntag
Sonntag	30.10.2016	Sportlerehrung der Stadt und des ESB
Mittwoch	19.10.2016	Aktion „Ein Platz für Kinder“
Freitag	28.10.2016	Empfang der chinesischen Delegation
Donnerstag	29.11.2016	Scheckübergabe: Erlös des Neujahrskonzert 2016
Samstag	5.11.2016	Waldbegehung
Donnerstag	8.12.2016	Vorstellung des Dreigestirns – Session 2016-2017

9. EHRUNGEN

9.1 EHRUNGEN BEIM OFFIZIELLEN NEUJAHRSEMPFANG

Beim offiziellen Neujahrsempfang der Stadt Eupen am 7. Januar 2016 wurden folgende Ehrungen vorgenommen:

- Offizielle Verabschiedung eines ausgeschiedenen Stadtratsmitglieds
Frau Maria Bellin-Moeris trat am 27. Januar 2015 nach 8 Jahren als Stadtverordnete zurück.
Sie erhielt eine gerahmte Urkunde, eine Silbermünzserie und einen Blumenstrauß
- Gratulation zur Verleihung des Preises „Grand Laureat 2015“
Am 19. Oktober fand die Preisverteilung der 10. Auflage des nationalen Wettbewerbs „La Vitrine de l'Artisan 2015“ statt. Bei dem Wettbewerb werden mehrere Auszeichnungen verliehen, bei denen die Handwerksbetriebe nach der Qualität und der Originalität der Produkte, dem Werdegang des Handwerkers, der

Verwaltung der Handwerkstätigkeit und der Motivation des Handwerkers in seinem Beruf beurteilt werden.

Aus über 100 Betrieben erhielt das Unternehmen Orgelbau Schumacher den Hauptpreis „Grand Laureat 2015“ als bester Handwerker Belgiens. Die minutöse Arbeit des Unternehmens und die Harmonie mehrerer handwerklicher Fähigkeiten, die zur Fabrikation und Restaurierung von Orgeln notwendig sind, waren die Hauptargumente der Jury.

Herrn und Frau Schumacher wurden die Glückwünsche der Stadt ausgesprochen.

- Gratulation zur Qualifizierung zur Teilnahme an Worldskills
Zur 43. Ausgabe der alle zwei Jahre stattfindenden Weltmeisterschaft der Auszubildenden „WorldSkills“, die in diesem Jahr im August in Sao Paulo / Brasilien stattgefunden hat, haben 22 belgische Talente teilgenommen. Auch der 21-jährige Eupener Justin Emontspool hatte sich für die Berufsweltmeisterschaften in der Sparte Transport und Logistik, Automobiltechnologie qualifiziert.

Herr Emontspool erhielt eine Urkunde und einen Blumenstrauß.

9.2 EHRUNGEN BEIM NEUJAHREMPFANG FÜR DAS PERSONAL

Beim Neujahrsempfang für das städtische Personal am 8. Januar 2016 wurden Personalmitglieder anlässlich folgender Gelegenheiten geehrt statt.

Dienstjubiläen und Pensionierungen:

- Offizielle Verabschiedung wegen Pensionierung: 5 Personalmitglieder
Sie erhielten eine Urkunde, eine Gutscheinbox (Wert: 150 €), einen Blumenstrauß.
- 25-jähriges Dienstjubiläum: 7 Personalmitglieder
Sie erhielten eine Urkunde, eine Gutscheinbox (Wert: 125 €), einen Blumenstrauß.
- 35-jähriges Dienstjubiläum: 7 Personalmitglieder
Sie erhielten eine Urkunde, eine Gutscheinbox (Wert: 175 €), einen Blumenstrauß.
- 40-jähriges Dienstjubiläum: 2 Personalmitglieder
Sie erhielten eine Urkunde, eine Gutscheinbox (Wert: 200 €), einen Blumenstrauß.

Bürgerliche Auszeichnungen für langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst:

- Bürgerliche Verdienstmedaille 1. Klasse: 4 Personalmitglieder
 - Bürgerliches Verdienstkreuz 1. Klasse: 9 Personalmitglieder
- Sie erhielten eine Urkunde, die entsprechende Medaille sowie einen Blumenstrauß.

Nationale Auszeichnungen für langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst:

- Bronzemedaille des Leopold-II-Ordens: 4 Personalmitglieder
 - Silbermedaille des Kronenordens: 2 Personalmitglieder
 - Goldmedaille des Kronenordens: 1 Personalmitglied
 - Silberne Palmen des Kronenordens: 1 Personalmitglied
 - Goldpalme des Kronenordens: 14 Personalmitglieder
 - Goldmedaille des Leopold-II-Ordens: 3 Personalmitglieder
 - Ritter des Leopold-II-Ordens: 17 Personalmitglieder
 - Ritter des Leopold-Ordens: 1 Personalmitglied
 - Offizier des Leopold-II-Ordens: 1 Personalmitglied
- Sie erhielten eine Urkunde, die entsprechende Medaille sowie einen Blumenstrauß.

9.3 BESUCH VON 90-, 95- UND 100-JÄHRIGEN

2016 wurden insgesamt 42 Senioren/Seniorinnen die Glückwünsche der Stadt zu ihrem Geburtstag überbracht. Diese Glückwünsche werden durch ein Mitglied des Gemeindegremiums allen in Eupen wohnhaften Personen überbracht, die ihr 90. Lebensjahr erreichen.

Ab dem 95. Lebensjahr wird den Jubilaren jährlich gratuliert und mit ihrem Einverständnis das Grenz-Echo informiert, damit ein entsprechender Artikel in der Zeitung erscheint.

Die Jubilare erhalten einen Präsentkorb.

Ab dem 100. Geburtstag wird den Jubilaren ein Blumengebilde überbracht.

9.4 EMPFÄNGE FÜR JUBELHOCHZEITSPAARE

Zur Ehrung der Paare, die eine Jubelhochzeit feiern, folgende Empfänge Jubelpaare im Rathaus gehalten:

- Am 13. Mai 2016 für:
 - 3 Diamanthochzeitspaare
 - 10 Goldhochzeitspaare
- am 1. Juli 2016 für:
 - 3 Diamanthochzeitspaar
 - 8 Goldhochzeitspaare
- am 26. August 2016 für:
 - 1 Diamanthochzeitspaar
 - 21 Goldhochzeitspaare
- am 16. Dezember 2016 für:
 - 1 Platinhochzeitspaar
 - 2 Diamanthochzeitspaar
 - 11 Goldhochzeitspaare

Den Jubelpaaren wurden bei diesen Empfängen seitens der Stadt eine Urkunde, ein Blumenstrauß und eine Geschenkbox überreicht. Außerdem wird das Glückwunschsreiben des Königshauses ausgehändigt. Das Platinhochzeitspaar erhielt seitens des Königshauses zusätzlich einen Orden. Nach dem Empfang wird allen Jubelpaaren ein Erinnerungsfoto übermittelt.

10. KONZERTIERUNGEN

10.1 DES GEMEINDEKOLLEGIUMS MIT DEM ÖSHZ

Im Jahr 2016 tagte der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ am 22. August und am 25. Oktober 2016. In diese Sitzungen wurden insgesamt 7 Themen behandelt.

10.2 MIT DEN GEWERKSCHAFTEN

Aufgrund der Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen den öffentlichen Behörden und den Gewerkschaften der von diesen Behörden abhängigen Beamten bestehen Verhandlungs- und Konzertierungsausschüsse sowohl für das Personal der Stadt und des ÖSHZ als auch für das städtische Lehrpersonal.

10.2.1 Ausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ

Der Ausschuss tagte in 2016 4 Mal.

10.2.2 Ausschuss für das Personal der städtischen Grundschulen

In 2016 fand eine Sitzung des Ausschusses statt.

11. AUFHEBUNG DES WÖCHENTLICHEN RUHETAGES

Das Gesetz vom 22. Juli 1960 hat einen wöchentlichen Ruhetag für Handwerk und Handel eingeführt. Aus besonderen Anlässen vorübergehender Art ist es dem Gemeindegremium erlaubt, Abweichungen von den Bestimmungen zuzugestehen. So kann das Kollegium für 15 einwöchige Perioden (mittwochs – dienstags) die Aufhebung des wöchentlichen Ruhetags genehmigen.

In 2016 ging kein Antrag auf Aufhebung des wöchentlichen Ruhetages ein.

12. AKTION „EIN PLATZ FÜR KINDER“

Am Mittwoch, dem 19. Oktober 2016, fand nachmittags zum 19. Mal die Aktion „Ein Platz für Kinder“ statt. Wie in den Vorjahren, richtete sich die Aktion an alle 12-Jährigen, die in Eupen/Kettis wohnen. In 2016 konnten das Animationszentrum Ephata sowie das Viertelhaus Cardijn für eine Teilnahme gewonnen werden. Den Kindern wurde die Arbeit im Rathaus und im Bauhof vorgestellt.

13. STEUER AUF DAS PARKEN

13.1 DAS PARKSYSTEM

- Die städtische Steuerordnung auf das Parken sieht vor, dass in den Blauen Zonen entlang der Straßen in der Innenstadt (kostenlosen Parkdauer von 30 oder 60 Minuten) den Fahrzeugen ein Parkticket von 20 € ausgestellt wird, die sich nicht an die dort geltenden Bestimmungen der Blauen Zonen halten.
- Steuerpflichtig bleiben die Langzeitparkplätze der Zone-C (Auf'm Hund, Bergstraße, City, Hostert und Werthplatz).
Der Tarif wird wie folgt festgelegt:
 - 0,50 € für 2 Stunden
 - 1,00 € für 4 Stunden
 - 2,00 € für 24 Stunden.Für diese Plätze sind Dauerparkkarten erhältlich zum Preis von 20 €/Monat oder 200 €/Jahr.
- Für gewisse Berufsgruppen werden Sonderparkkarten ausgegeben, mit denen auf allen Stellplätzen auf dem Stadtgebiet geparkt werden darf. Die Steuer für diese Karten wurde wie folgt festgelegt:
 - Handwerker und Ärzte, paramedizinische Dienste
und Sozialdienste in Ausführung ihres Berufes: 20 €/Monat bzw. 200 €/Jahr
Diese Parkkarten sind auf allen Stellplätzen des Stadtgebietes gültig für maximal 2 Fahrzeuge.
Die Handwerkerparkkarten können nur erworben werden für die Nutzfahrzeuge der Betriebe, die ihr Handwerk vor Ort bei der Kundschaft ausüben. Handwerksbetriebe mit mehreren Fahrzeugen können zwei Ausfertigungen jeder Jahresparkkarte erhalten können.
- Anwohner sowie Inhaber eines Zweitwohnsitzes, die weder über einen Stellplatz auf Privateigentum noch über eine Garage verfügen, können pro Haushalt eine Anwohnerparkkarte zum Preis von 40 € pro Jahr erwerben. Auf diesen Parkkarten können alle Kennzeichen des Haushalts aufgeführt werden. Je nach Straße erlaubt

diese Anwohnerparkkarte das zeitlich unbegrenzte Parken in der Parkzone selbst oder auf einem Parkplatz der Zone C nach Wahl.

- Bei Überschreitung der erlaubten Parkdauer oder Nichteinhaltung der Bestimmungen erstellen die Parkwächter ein Pauschalticket in Höhe von 20 €.
- Das Pauschalticket gibt Anrecht auf Abstellen des Fahrzeuges während des gesamten darauf genannten Tages auf allen steuerpflichtigen Stellplätzen sowie in den Blauen Zonen.

13.2 KOSTEN DES PARKSYSTEMS

	2016	Vorjahr
Parkautomaten:		
Unterhalt der Parkautomaten:	3.874,71 €	4.784,46 €
Bestellung von Papierrollen:	1.478,62 €	557,81 €
Andere Kosten		
Kontrollsystem:		
Miete & Unterhalt der Kontrollgeräte:	3.559,17 €	2.836,92 €
Regenschutzhüllen für Parktickets:	701,92 €	656,55 €
Andere Kosten		
TOTAL:	9.614,42 €	8.835,74 €

Die Kontrollgeräte wurden von der Firma ADEHIS gemietet: der Mietvertrag beinhaltet die Wartung der Geräte. Lediglich einige Zubehörteile wurden angekauft.

13.3 EINNAHMEN DER PARKKONTROLLEN

	2016	Vorjahr
Parkautomaten und Parkkarten:	113.773,12 €	153.160,78 €
Anwohnerparkkarten:	8.213,34 €	8.286,67 €
Parktickets Tarif I:	111.388,68 €	151.622,16 €
TOTAL:	233.375,14 €	313.069,61 €

13.4 PERSONAL

Die Parkwächter wurden im Laufe des Jahres 2016 von Passanten für ihren Einsatz und ihre Freundlichkeit gelobt, aber auch auf das Unangenehmste verbal und sogar tätlich angegriffen. Auch gingen Beschwerden über das Verhalten der Parkwächterinnen bei der Verwaltung ein.

Generell muss bemerkt werden, dass die Aggressivität der Autofahrer stark zugenommen hat.

13.5 EINSPRÜCHE GEGEN PARKTICKETS

In 2016 wurden insgesamt 304 Einsprüche schriftlich beantwortet (Vorjahr: 556).

Wenn die Betroffenen entweder ein gültiges Ticket oder eine Parkkarte besaßen, die aber nicht korrekt ausgelegt waren, wurde ihnen mitgeteilt, dass das Ticket ausnahmsweise beim ersten Fehler gestrichen würde, dass im Wiederholungsfalle aber auf der Zahlung bestanden würde.

Lediglich bei zivilen Dienstfahrzeugen von öffentlichen Behörden, bei Notfällen in der Notaufnahme, bei Autopannen oder bei Fällen höherer Gewalt wurden Tickets ohne Einschränkung gestrichen.

13.6 VERFOLGUNG SÄUMIGER ZAHLER

Wenn die Pauschaltickets zu 20 € weder direkt noch nach Zustellung des Steuerbescheids und der anschließenden Mahnung (zusätzlich 13 € Mahngebühr) gezahlt wurden, wurde die Eintreibung einem Gerichtsvollzieher übertragen.

14. FESTSTELLUNGSBEAMTE

Feststellungen im Laufe des Jahres 2016:

- 23 Verwarnungen im Bereich des Parkens
- 2 Verwarnungen wegen fehlender Genehmigung
- 81 Verwaltungsberichte im Bereich des Parkens
- 1 Verwaltungsberichte im Bereich des Parkens

Die Feststellungsberichte wurden an den Dienst für Verwaltungsstrafen weitergeleitet.

Bei Umweltdelikten und -problemen intervenierte generell die Stadtverwaltung.

15. DIENST FÜR VERWALTUNGSSTRAFEN

15.1 ALLGEMEIN

Das System der Verwaltungsstrafen wurde eingeführt, um landesweit einer Überlastung der Staatsanwaltschaft entgegenzuwirken und zu vermeiden, dass die meisten Akten von geringerem Interesse ohne Folge abgelegt werden.

Das System ermöglicht den Gemeinden, als Bindeglied zwischen Staat und Bevölkerung, viel schneller auf lokale Probleme zu reagieren als die Staatsanwaltschaft. Übertretungen und kleinere Vergehen bleiben somit nicht unbearbeitet, bzw. unbestraft, was zu einem verstärkten Rechtssinn beiträgt.

Die für die Prozedur der Verwaltungsstrafen einzuhaltenden Fristen sind kurz: insgesamt maximal sechs Monate ab Datum der Feststellung sind die Akten abgeschlossen.

Seit September 2016 besteht im Rahmen dieses Gesetzes eine Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen und der Staatsanwaltschaft des Gerichtsbezirks Eupen, die der Stadt die Ahndung der Verstöße gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung im Bereich des Parkens und des Haltens von Fahrzeugen überträgt.

15.2 RAHMENBEDINGUNGEN

Das Amt des Vollstreckungsbeamten war zwischen Januar und September 2016 unbesetzt. Seit dem 1. September 2016 arbeitet der neu bezeichnete Vollstreckungsbeamte ganztags für die vier nördlichen Gemeinden der DG.

Für die Stadt Eupen arbeitet der Vollstreckungsbeamte 19 Stunden/Woche (Aufteilung nach dem Proporz des Verteilerschlüssels der Polizeizone).

Öffnungszeiten des Dienstes für die Bevölkerung: auf Termin.

Akten werden aufgrund von polizeilichen Verwaltungsberichten der lokalen Polizeidienststellen sowie aufgrund von Verwaltungsberichten der Feststellungsbeamten angelegt.

15.3 STATISTIKEN - STADT EUPEN - ALLGEMEINE ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

2016 wurden 17 Akten betreffend allgemeine Ordnungswidrigkeiten angelegt (ab September).

Ordnungswidrigkeiten	Anzahl Akten	Einstellung	Einspruch	Strafe	Einnahmen
Plakatieren	1			1	50
Müll	2			2	160
Unterhalt Grundstück	4	3		1	75
Ruhestörung-Lärm	2		1	1	75
Polizeistunde	1			1	200
Sperrmüll	3			3	400
Gerüst	2			2	170
Feuer	2			2	200
Gesamt	17	3	1	13	1.330

Da es sich bei dieser Tätigkeit um ein für den Bürger sensibles Thema handelt, mit dem die Gemeinden genauso sensibel umgehen sollten, gibt der Dienst für Verwaltungsstrafen den Zuwiderhandelnden bei Erstverstößen - insofern realisierbar - die Möglichkeit, die Situation, die zum Verstoß geführt hat, in Ordnung zu bringen, um so lediglich eine Verwarnung oder eine verminderte Verwaltungsstrafe zu erhalten (z.B. bei ungepflegten Grundstücken/Hecken). Sollten bestimmte Personen danach noch einmal auffallen, ist mit dem vollen Ausmaß der Strafe zu rechnen.

Es wurde festgestellt, dass, auch wenn keine Geldstrafe verhängen wurde, die Bearbeitung der Akten immer einen positiven Effekt ausgelöst hat, insofern der Missstand bereinigt (Aufwertung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit) und der Zuwiderhandelnde sensibilisiert wurde.

15.4. STATISTIKEN - STADT EUPEN - „RUHENDER VERKEHR“

2016 wurden 236 Akten in Sachen Ordnungswidrigkeiten „ruhender Verkehr“ angelegt (ab September).

Ordnungswidrigkeiten	Anzahl Akten	Einstellung	Verwarnung	Strafe	Einnahmen
1. Kategorie (55 €)	206	7	12	187	10.230
2. Kategorie (110 €)	35	3	4	28	3.080
Gesamt	241	10	16	215	13.310

Bei diesen Ordnungswidrigkeiten handelt es sich um Verstöße gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, wie zum Beispiel die Nichtbeachtung von Parkverbotsschildern oder das Parken auf Bürgersteigen und nicht um die Anwendung der städtischen Steuerordnung auf das Parken (gebührenpflichtige Parkplätze und Blaue Zonen).

Auch hier löste die Bearbeitung der Akten immer einen positiven Effekt aus, weil der Zuwiderhandelnde sensibilisiert wurde.

16. BEGLEITDIENST FÜR ALTERNATIVE STRAFMASSNAHMEN

16.1 KONVENTION UND FUNKTIONSKOSTEN

Seit dem 1. Januar 2007 betreut der Begleitdienst für alternative Strafmaßnahmen alle deutschsprachigen Gemeinden.

- Kostenaufteilung:

Nordgemeinden	60 %	Eupen	50 %
		Kelmis	20 %
		Lontzen	10 %
		Raeren	20 %

Polizeizone Eifel 40 %

Der Föderale Öffentliche Dienst Justiz trägt entsprechend der mit der Stadt abgeschlossenen Konvention einen Teil der Kosten, der sich 2016 auf 46.892,71 € belief.

- Abrechnung 2016:

Gehaltskosten:	49.327,07 €
Beitrag des FÖD Justiz:	- 46.892,71 €
Restbetrag:	2.434,36 €
Fahrtkosten:	3.058,41 €
Durch die Gemeinden zu tragen:	5.492,77 €

- Aufteilung:

Nordgemeinden:	60 %		3.295,66€	
davon:		Eupen	50 %	1.647,83 €
		Kelmis	20 %	659,13 €
		Lontzen	10 %	329,57 €
		Raeren	20 %	659,13 €
Polizeizone Eifel:	40 %		2.197,11€	

16.2 BETREUUNG

2016 wurden insgesamt 282 Personen (im Vorjahr 186) für ein Total von 17.548,5 Arbeitsstunden (gegenüber 14.117,5 im Vorjahr) betreut.

- Aufteilung der Arbeitsstunden:

6.267 ½ d.h. 35,7% in Eupen (6.707 ½ im Vorjahr, d.h. 47,5 %)

davon:

1.407 im Bauhof (2015: 1.235,5)

Ein Großteil der Betreuten erwartet zusätzliche Beratung und Hilfestellung, die auch gerne gegeben werden, da Hilfe zur Wiedereingliederung als genauso wichtig erachtet wird wie die Organisation der Arbeitsstrafen.

Probleme bei der Durchführung der Arbeitsstrafen entstehen häufig durch Krankheit, Drogenkonsum, unentschuldigtes Fehlen.

16.3 ARBEITSSTRAFEN

Der größte Teil der Verurteilungen erfolgte wegen Verkehrsdelikten, gefolgt von Körperverletzungen, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Einbruchdiebstählen. Arbeitsstrafen dürfen nicht verhängt werden bei schweren Verbrechen wie Mord, Geiselnahme, usw.

Die Arbeitsstrafe muss innerhalb von 12 Monaten nach der Verurteilung ausgeführt werden, wobei die Bewährungskommission eine Verlängerung der Frist gewähren

kann. Für den Fall der Nicht-Ausführung der Arbeitsstrafe sieht der Richter eine Gefängnis- oder Geldstrafe vor.

Die Dauer einer Arbeitsstrafe beträgt mindestens 20 Stunden und maximal 300 Stunden. Dabei wird die Strafe vom Verurteilten außerhalb der für die Erfüllung seiner schulischen oder beruflichen Verpflichtungen notwendigen Zeit ohne Entlohnung ausgeführt.

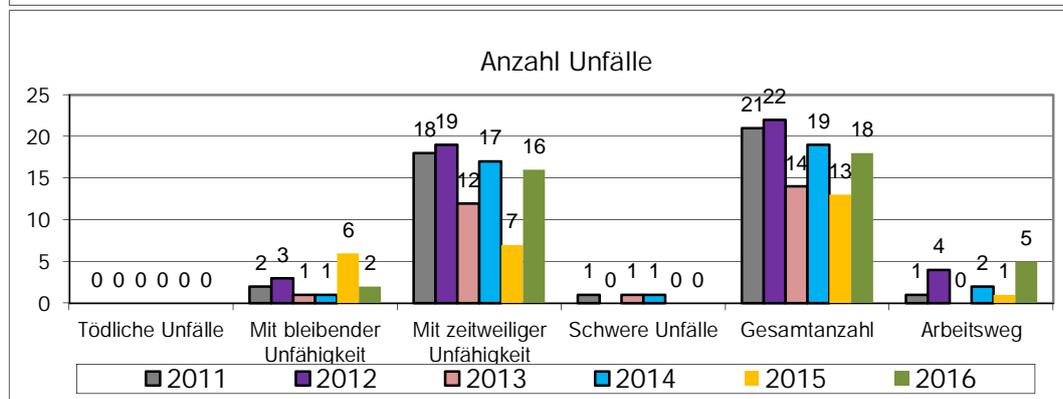
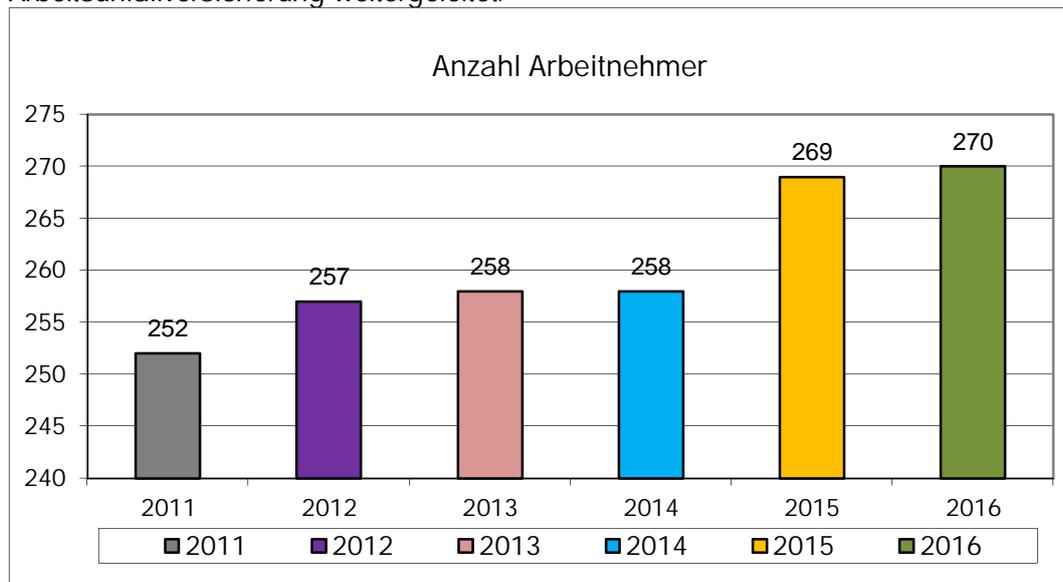
Die Arbeitsstrafe darf nur im öffentlichen Dienst (Staat, Gemeinde, Provinz, Region), bei VoGs oder bei sozialen, wissenschaftlichen oder kulturellen Stiftungen ausgeführt werden unter der Bedingung, dass es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die normalerweise von bezahlten Arbeitskräften wahrgenommen werden.

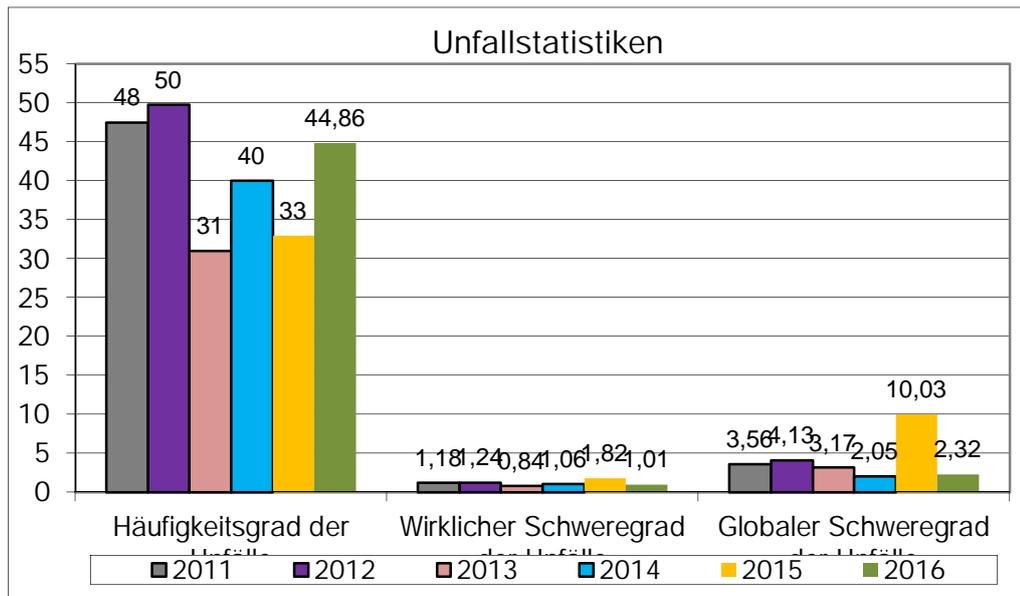
17. GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ – SICHERHEIT VON KINDERSPIELPLÄTZEN

17.1 INTERNER DIENST FÜR GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Arbeitsunfallstatistik

Die Arbeitsunfälle wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an die Arbeitsunfallversicherung weitergeleitet.





Zur Vermeidung einer Wiederholung von Unfällen folgende Verhütungsmaßnahmen getroffen:

- Wiederholung und Betonung der Anweisungen betreffend:
 - o die Wichtigkeit der verbalen und visuellen Kommunikation auf Baustellen
 - o die Sicherheitsanweisungen über das Öffnen von Kippern und das Verhalten auf glatten Oberflächen im Winter
 - o die Notwendigkeit der Nutzung der Bremsen eines rollenden Baugerüsts, der Kontrolle der Leiter und der Sicherheitsanweisungen über die Nutzung von Leitern und rollenden Gerüsten
 - o die bessere Vorbereitung des Arbeitsplatzes, die gute Praxis beim Ein- und Aussteigen auf bzw. aus einem Anhänger
 - o die Beachtung des Zustandes der Oberfläche des Bodens
 - o die sichere Fahrverhaltensanweisungen auf glatte Straßen
 - o die gute Praxis beim sicheren manuellen Auf- und Abladen von Lasten auf Anhängern, um falsche Körperbewegungen zu vermeiden und das Gleichgewicht zu behalten.
 - o die gute Praxis beim Ein- und Aussteigen auf bzw. aus einer LKW-Fahrerkabine
 - o für Reinigungskräfte: die Prüfung der Befestigung und Stabilität der Deckenbeleuchtung vor der Reinigung, das Benutzen stabiler Leitern und das Verbot, sich an der Beleuchtung festzuhalten.
 - o das Meistern des Stressfaktors (Aufmerksam arbeiten, richtig schauen, wo Hindernisse stehen, ohne Hektik)
 - o die Anpassung der Körperbewegungen und die korrekte Nutzung der Arbeitsmittel (Arbeit vorbereiten, Routinebewegungen vermeiden, Arbeitsbereich im Voraus kurz analysieren).
 - o Für Fahrer eines Gabelstaplers, Fahrer und Beifahrer eines Baggers: das sichere Ein- und Aussteigen (Trittstufen sauber und möglichst trocken halten)
 - o das Vorsehen mehrerer Personen beim Tragen schwerer und sperriger Lasten, das Tragen von Handschuhen
- Überprüfung der Befestigung aller Deckenbeleuchtungen in der SGO durch den Hausmeister
- Vor Anfang von Rückschnittarbeiten soll die Bodenbeschaffenheiten entlang des gesamten Arbeitsbereiches visuell geprüft werden. Nach Prüfung des Arbeitsumfelds, besser auf liegende Objekte achten und vorsichtig sein.
- Vor Aufstieg auf einen Rollhocker soll die Standhaftigkeit des Hockers geprüft werden, ohne Stress. Der Rollhocker soll durch eine (sicherere und stabilere) klappbare Aluleiter mit Handstütze ersetzt werden.
- Gefährdungsbeurteilung „Gewalt bei der Arbeit“

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie auf Anweisung des Arbeitsarztes erhielten:

- 40 Arbeitnehmer freiwillig eine Grippeimpfung,
- 12 Arbeitnehmer eine Tetanusimpfung,
- 1 Arbeitnehmer eine Hepatitis Impfung.

17.3 SICHERHEIT VON KINDERSPIELPLÄTZEN

Die Kontrollen der Spielgeräte erfolgen regelmäßig. Folgende Kontrollprozedur wird ausgeführt:

- Periodische Kontrollintervalle:
 - o Zweiwöchentlich in der Hauptsaison (April bis Oktober)
 - o Monatlich in der Nebensaison (November bis März)
 - o Ausfüllen des Kontrollformulars pro Spielgerät und pro Besichtigung
- Wartungsintervalle (Bauhof): halbjährlich (März und November)
- Nachbetrachtung:
Zu Saisonende (November) findet eine Nachbetrachtung mit allen Beteiligten statt, um ein Fazit der vergangenen Saison zu ziehen und Verbesserungen für die kommende Saison zu besprechen.

Auf dem Stadtgebiet befinden sich 26 Spielplätze mit insgesamt 160 Spielgeräten, fast alle für Kinder bis 12 Jahren (mit Ausnahme der Fußball- und Basketballplätze sowie der Skateranlage).

Risiko- und Gefahrenanalysen wurden für folgende Spielplätze bzw. Freizeitgelände durchgeführt:

- Mountainbike-Piste Hütte: 1. Risiko- und Gefahrenanalyse vor Eröffnung
- Spielplatz Klötzerbahn – Edelstahlschiff: Risiko- und Gefahrenanalyse
- Parcours „Trimm-Dich-Pfad“: 1. Risiko- und Gefahrenanalyse vor Eröffnung

17.4 SICHERHEIT- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION AUF ZEITWEILIGEN UND MOBILLEN BAUSTELLEN

Die Stadt Eupen unterliegt als Bauherr öffentlicher Projekte den gesetzlichen Bestimmungen betreffend die zeitweiligen oder mobilen Baustellen und muss demnach für jede Baustelle, auf der mindestens zwei Unternehmer gleichzeitig oder nachfolgend tätig sind, einen Sicherheitskoordinator bezeichnen.

Die Stadt Eupen bezeichnete 2016 für ihre Bauprojekte jeweils externe Sicherheitskoordinatoren.

18 EDV

18.1 ANSCHAFFUNGEN FÜR DAS RATHAUS UND DEN BAUHOF

5 PC's für die Brigardiers des Bauhofs	4.892,64 €
3 Laptop's für den Personaldienst, Fr. Schöffin C. Niesen und H. Schöffe M. Scholl	3.841,06 €
2 Tablet's für Fr. Schöffin C. Niesen und H. Schöffe A. Genten	862,73 €
1 Windows Server 2016 Datacenter Lizenz + 140 Benutzer	9.811,41 €
Umstellung Funk Telefonie (Snom IP Dect)	2.935,46 €
1 Antenne als Backuplösung wenn kein Internet zur Verfügung steht, damit die Verwaltung telefonisch erreichbar bleibt.	370,26 €
1 Projektor Optoma	1.228,15 €
5 Telefone Yealink SIP-T46G + Netzteil	847,00 €
1 Notstromgerät für den Serverraum Simarstraße 4	1.560,90 €
1 Dell Networking X4012 Switch L2+ für den Serverumbau	1.355,20 €
25 SFP+ Kupfer Kabel für den Serverumbau	1.391,50 €
9 Festplatten für das 2. Backup auf den Datenspeicher QNAP	2.428,47 €
2 Sophos SG 330 Security Appliance - Firewall	7.979,95 €
1 Sophos RED 15 + 1 Jahr Garantie für den Friedhofswärter	350,90 €
1 Drucker MFC-9140CN + Installation für den H. Generaldirektor Zuhause	361,50 €
1 Grund-Lizenz Telefonie-Server + Unterhaltsvertrag 2016	9.741,13 €
35 Diensthandys	12.261,10 €
Gesamt:	62.219,36 €

18.2 AUSGABEN BETRIEBSKOSTEN FÜR DAS RATHAUS UND DEN BAUHOF

Drucker: Miete, Abrechnung Kopien + Software	52.714,24 €
Unterhalt Programme für den Bevölkerungsdienst und das Standesamt	11.183,63 €
Unterhalt Programme für die Finanz- und Steuerabteilung	7.522,73 €
Unterhalt Programme für den Personaldienst	7.337,92 €
Unterhalt Programme für den Städtebau- und Umweltdienst	5.316,36 €
Unterhalt der Programme für den Bauhof	15.003,08 €
Unterhalt der Programme für den Technischer Dienst	2.710,40 €
Unterhalt Programm Parktickets	4.745,56 €
Verlängerung Lizenzen (1-3 Jahre) Mail-Server, Backupprogramm, usw.	5.585,36 €
Internet: Domains, Unterhalt, Pflege und Weiterentwicklung der Webseiten der Stadt Eupen	20.600,31 €
Verschiedene Dienstleistungen von Dritten für Reparaturen, Installationen, Beratungen und Konfigurationen	1.337,91 €
Verbindung zum Internet und Bauhof, Miete und Unterhalt	17.985,25 €
Telefonie Festnetz	9.685,02 €
Gesamtsumme	161.727,77 €

19. TOURISMUS

2016 fanden erneut zahlreiche Großveranstaltungen, Festivals, Konzerte und andere Animationen statt.

Ein besonderes Augenmerk gilt der nachhaltigen und sozialverträglichen Tourismusedwicklung Eupens. Diese deckt sich mit den langfristigen Zielen der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Sachen Fremdenverkehr, sowie sie im Regionalen Entwicklungskonzept definiert worden sind.

Neben der Verbesserung der touristischen Infrastruktur gilt die Aufmerksamkeit weiterhin der Umsetzung unseres Leitbildes. Gemeinsam mit dem Verkehrsverein und dem Rat für Stadtmarketing bemüht die Stadt sich um ein attraktives touristisches und kulturelles Angebot.

Die steigende Zahl der Besucherinnen und Besucher belegt eindrucksvoll, dass die Neugestaltung der Innenstadt bzw. die Schaffung einer Begegnungszone inzwischen messbare positive Auswirkungen auf die touristische Entwicklung Eupens hat.

Die Schaffung neuer touristischer Angebote zur Verbesserung der Positionierung der Stadt auf euregionaler Ebene bleibt eines der wichtigsten Handlungsfelder für die Zukunft. Dabei sind der Radwander- und der Wandertourismus Trümpfe, die es weiter auszubauen gilt. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen setzt natürlich eine enge Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Akteure untereinander voraus.

19.1 TOURISMUSKOMMISSION

Eine Versammlung der Tourismuskommission fand in 2016 nicht statt.

19.2 STADTVERMARKTUNG / STADTENTWICKLUNG

Durch die Fülle der Initiativen und Aktivitäten des Rates für Stadtmarketing wird die Image-Werbung für Eupen Schritt für Schritt weiter professionalisiert. Die Vermarktung soll in den kommenden Jahren vor allem in den benachbarten größeren Städten der Euregio Maas-Rhein intensiviert werden.

Am 22.9. fand eine erste Arbeitssitzung mit dem RSM und dem Tourist Info-Büro zwecks Planung der anvisierten Zusammenlegung statt.

Bei der Koordination des Veranstaltungsangebotes stimmt das städtische Büro für Kultur und Tourismus sich mit dem Rat für Stadtmarketing ab.

19.3 AG TOURISMUS, SPORT & FREIZEIT DES FLUSSVERTRAGS WESER (CRV)

Neben umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Vermeidung von Überschwemmungen sowie zahlreichen Initiativen im Bereich des Naturschutzes haben sich die Anliegergemeinden des Weserbeckens (ACBV) die Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials des Wesertals zum Ziel gesetzt.

Ein entsprechender Maßnahmenkatalog wurde durch den „*Contrat de Rivière Vesdre*“ (Flussvertrag Weser) erarbeitet. Die Stadt ist seit Gründung in deren Arbeitsgruppe Tourismus aktiv. Diese wurde inzwischen in „Sensibilisierung und Aufwertung“ umbenannt.

Der städtische Vertreter hat 2016 an zwei Versammlungen teilgenommen:

- am 22. März in Verviers
- am 29. September in Pepinster.

19.4 EUPEN MEETS

Am 26. April fand am Sitz der Regierung eine Versammlung der Tourismusschöffen und der zuständigen Mitarbeiter aus den Verwaltungen der vier nördlichen Gemeinden der DG mit dem Kabinettschef der Tourismusministerin und dem Geschäftsführer des Rates für Stadtmarketing statt. Ziel dieses Treffen war es, die bisherigen Erfahrungen mit der Website „Eupen meets“ zur gemeinsamen Vermarktung von Eupen, Raeren, Lontzen und Kelmis als Konferenz- und Seminarstandort auszutauschen.

Die Webseite umfasst:

- Informationen über die Gemeinden (inkl. Fotogalerien)
- Angaben über die Konferenz- und Tagungsorte
- eine Datenbank zur Gastronomie, Übernachtungsmöglichkeiten usw.
- Veranstaltungskalender
- Antrags- und Kontaktformulare

19.5 RADSPORTVERANSTALTUNGEN

- „Triptyque Ardennais“ am 20. und 21. Mai 2016
Eupen war auch bei der 50. Auflage des Radklassikers Etappenziel. Der Vertrag zwischen den Organisatoren und den Gemeinden Bütgenbach, Eupen und Monschau wurde inzwischen um weitere drei weitere Jahre verlängert
- „The Big Four“ am 26. Juni 2016.
Von Eupen aus startete erstmals eine große Radtour um die vier Talsperren Ostbelgiens
- „By Bike Tour“ des „Sturmvogels Bonn“ am 28. August 2016
Die grenzüberschreitende Radsportveranstaltung Eupen–Bonn / Bonn–Eupen fand erneut mit Unterstützung der Stadtverwaltung statt.

19.6 EVENTS

19.6.1 „Offene Bühne“

Diese neue Veranstaltungsreihe der Stadt Eupen hat sich inzwischen fest etabliert, sodass einer Neuauflage in 2016 nichts im Wege stand.

Während der Sommermonate können Konzerte und andere Darbietungen in der Innenstadt organisiert werden. Damit wird sowohl interessierten Vereinen als auch motivierten Einzelpersonen aus der Region eine interessante offene Bühne geboten. Dies ist für manche Band, manchen Chor und manch unentdecktes Talent eine Gelegenheit, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Honorare gibt es in Regel nicht, aber die Stadt erbringt bedeutende Leistungen kostenlos. So übernimmt sie Auf- und Abbau der überdachten Bühne, die Bestuhlung und die Stromversorgung. Außerdem schaltet sie die Werbung in den Printmedien, übernimmt eventuelle Mietkosten und die SABAM-Gebühren oder stellt Erfrischungsgetränke zur Verfügung.

Folgende 9 Veranstaltungen fanden im Rahmen der „Offenen Bühne“ statt:

- Samstag, 28. Mai: Keystone (Pop/Rock Crossover), Bergstraße
- Samstag, 23. Juli: Professor Bottleneck (Blues), Bergstraße
- Samstag, 6. August: Otherwise (Melodic Pop), Stadtpark Schulstraße
- Sonntag, 7. August: „Zumba-Party“ (Zumba-Tanz), Stadtpark Schulstraße
- Samstag, 20. August: „Rap im Park“ von X-Dream, Stadtpark Schulstraße
- Sonntag, 21. August: Heiko Sauter (Rock Pop), Stadtpark Schulstraße
- Sonntag, 28. August: Beli Brass (Blechblasmusik), Klötzerbahn
- Sonntag, 4. September: „Sagen wir Sonntag“ (Chillen im Park), Temsepark
- Samstag, 10. September: Fred Straet (Singer-Songwriter), Klötzerbahn

19.6.2 Weitere Touristische Veranstaltungen

Weitere Veranstaltungen mit organisatorischer und logistischer Unterstützung des städtischen Kulturbüros:

- Ketteniser Pfingstkirchweih am 17. Juni - Veranstalter: Racing-Club Kettenis mit dem Auftritt der „Eifeler Musikanten“
- Eupen Musik Marathon am 21. und 22. Mai - Veranstalter: Chudoscnik Sunergia
- Sommerfest der Ketteniser Schützen am 15. August
- Festival „Tanzende Stadt“ am 4. September - Veranstalter: Compagnie Irene K.
- „Tag der Offenen Tür“ in der Jugendherberge Eupen
- Lambertusmarkt am 18. September
- Erntedankfest am 9. Oktober
- Biathlon in Eupen am 3. Dezember (mit dem Racing Team VDS und dem RSM)
- Weihnachtsmarkt vom 10. bis 12. Dezember

19.7 Verschiedenes

- Wiedereröffnung der Jugendherberge an der Judenstraße am 25. Februar – Bereitstellung eines Ölgemäldes von Alfred Holler
- Generalversammlung des Verkehrsvereins am 20. April in der Jugendherberge
- „Wallonie Bienvenue“: Teilnahme an einer Infoversammlung am 10. Oktober im Kabinett von Minister R. Collin in Namur
- Lieferung von Text- und Bildmaterial für Veröffentlichungen in „Eupen aktuell“.

20. KULTUR

20.1 KULTURKOMMISSION

Die Kulturkommission der Stadt Eupen versammelte sich am 20. September mit dem Direktionsausschuss der TILIA zu einer gemeinsamen Sitzung.

20.2 REGIONALES KULTURZENTRUM NORD (Alter Schlachthof)

Das Kulturbüro war an insgesamt 9 Versammlungen der AGR TILIA betreffend die Bewirtschaftung des Kulturzentrums beteiligt.

Es war außerdem federführend für die Organisation des Theaterstücks „Rebellion 1830“ am 19. April (Theater K, Aachen) und für den Auftritt von Pierre Kroll am 25. Februar („Pierre Kroll en scène“).

20.3 PROGRAMMBEIRAT DES KULTURZENTRUMS

Der Programmbeirat als Plattform der lokalen Akteure nimmt in regelmäßigen Abständen eine Evaluierung des Programms des Kulturzentrums vor. Er begutachtet das durch den Dienstleister ausgearbeitete Programm und die Abläufe bei der Gestaltung desselben.

Der Programmbeirat setzt sich aus 15 Vertretern verschiedener Organisationen zusammen. Das Kulturbüro ist für das Sekretariat zuständig.

Am 7. November 2016 wurde eine Bilanz des ersten Jahres des Kulturbetriebs gezogen. Als Dienstleister des Kulturzentrums präsentierte der Kulturverein Chudoscnik Sunergia ebenfalls das Programm für 2017. Anlässlich dieser Versammlung wurden auch Empfehlungen für die weitere wünschenswerte Entwicklung des kulturellen Lebens in Eupen formuliert.

20.4 EUREGIO WOLLROUTE

Diese grenzüberschreitende Initiative verfolgt vorrangig das Ziel, die Erinnerung an die gemeinsame Textilgeschichte in Eupen, Monschau, Aachen, Euskirchen, Verviers und Vaals aufrecht zu halten. Auch will man die Angebote der verschiedenen Partner untereinander besser bekannt machen.

In 2016 fanden zwei Versammlungen der Arbeitsgruppe statt:

- 14. März: Präsentation in Eupen des Textilprojekts TAFT2 unter Beteiligung der Städtischen Grundschule Kettenis
- 22. März: Vortrag von Herrn J. Buhren in Lüttich über das „Eupener Färbereigewerbe“

20.5 SICHERHEITSKAMPAGNE COOL TOUR

Das Projekt „Jugend-Taxi“ (Cool Tour) soll im Rahmen des Jugendstrategieplans 2016-2010 der Deutschsprachigen Gemeinschaft verwirklicht werden. Es sieht vor, dass die Jugendlichen zwischen 16 und 21 Jahren mit Wohnsitz in Eupen je drei Jetons für kostenreduzierte Taxi-Fahrten (5,00 €/pro Jeton) von der Stadt erhalten. Hierdurch sollen Anreize für die Benutzung von Taxis bzw. für eine sichere Heimfahrt geschaffen werden. In Zusammenarbeit mit der ASK und dem Büro für Verkehrssicherheit der Polizeizone Weser-Göhl sollen zudem öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt werden.

Außerdem werden die Jugendlichen einen Kulturpass erhalten. Dieser berechtigt zu einem Preisnachlass von 2,00 €/Ticket beim Besuch von 2 x 2 Konzerten, die von den beiden Kulturvereinen Chudoscnik Sunergia und Kulturelles Komitee angeboten werden.

Im Vorfeld der Hinterlegung des Projektes beim Ministerium der DG Ende August fanden zahlreiche Versammlungen mit potenziellen Partnern und Behörden statt.

20.6 VERSCHIEDENES

- Verpflichtung des Eupener Knabenchors für den Neujahrsempfang der Stadt
- Unterstützung bei der Hinterlegung von Bewerbungen im Ministerium der DG im Rahmen von „Kultur macht Schule“
- Versammlung mit der SABAM am 20. Januar betreffend die Berechnung der Autorenrechte

- Versammlungen betr. die Hinterlegung des Projekts Kaltblutpferde bei der Wallonischen Region (Juni)
- Versammlung am 5. Juli im Info-Büro der Provinz - Vorschläge für die Bezeichnung kultureller Projekte durch die Provinz Lüttich
- Treffen mit J.P. Minguet am 9. Mai für die Veröffentlichung „Pays Vesdre“
- Einweihung der Pferdeskulptur an der Judenstraße am 22. Mai
- Versammlung mit Herrn F. Moll, Direktor des IKOB betr. Kooperation mit der Stadt Eupen am 24. Mai
- Versammlung mit MP O. Paasch am 1. Juni betr. das Projekt Wiederaufbau Pavillon Schulstraße
- Treffen mit Dr.-Ing L.-H. Meyer, Aachen am 17. August im Ministerium und im Bauhof betr. Pavillon Stadtpark
- Planungen für die Errichtung einer Pferdeskulptur an der Bergkapelle

21. INTERREG IV A-BEGLEITAUSSCHUSS

Die Stadt ist in diesem Gremium durch ihr Kulturbüro vertreten und macht regen Gebrauch von der Möglichkeit, die Skizzen für mögliche Interreg-Projekte zu begutachten. In diesem Jahr wurden allerdings keine Projekte mit unmittelbarer Beteiligungsperspektive für die Eupen eingereicht. Begutachtet werden ebenfalls die Projekte aus der Großregion Saar-Lor-Lux.

Am 13. Mai organisierte die DG im Europasaal des Ministeriums eine Info-Veranstaltung über die aktuellen EU-Förderprogramme

22. AKTION TELEVIE

Die 28. Auflage der Aktion Télévie, die sich den Kampf gegen Kinderkrebs zum Ziel gesetzt hat, wurde auch in 2016 mit organisatorischer Unterstützung der Stadt Eupen durchgeführt.

Partner waren der Damen-Serviceclub SOROPTIMIST, die Eupener Pfadfindereinheit St. Martin und St. Franziskus, die KLJ aus Lontzen, die Lokalsektion Eupen des Jugendrotkreuzes sowie die Lebensmittelbank.

Nach einer vorbereitenden Versammlung im Rathaus fand am Wochenende des 20. und 21. Februar im Norden der DG der Straßenverkauf der Télévie-Produkte statt. Hierbei konnte der Betrag von 7.600,- Euro gesammelt werden. Der integrale Erlös geht an den F.N.R.S. (Nationaler Verband der wissenschaftlichen Forschung).

23. NEUJAHRSKONZERT

Nach dem großen Erfolg des Neujahrskonzertes mit dem Lütticher Straußorchester *Ensemble Orchestral Mosan* unter der Leitung von Jean Pierre Haeck mit über 800 Besuchern fand man schnell überein, das Orchester auch für die achte Auflage am 3. Januar 2016 zu verpflichten. Unter dem Titel „*Ein Abend in Wien*“ präsentierte das E.O.M. in der Festhalle Kettenis einen bunten „Strauß“ beliebter Walzer, Polkas und Operettenarien.

Besonders gefielen diesmal die Tanzbeiträge des *Tanzentrums Bewegung & Tanz* aus Walhorn unter Leitung von Anna Edelhoff und Fernando Flores. Nach dem Konzert lud die Stadt die Gäste zum traditionellen Umtrunk in der Halle ein.

Am 29. Oktober stellte die Stadt der Presse das Konzertprogramm von Januar 2017 vor. Bei der Gelegenheit erhielten die Lebensmittelbank des Roten Kreuzes und die Pfadfindergruppe „Mowglis“ der Einheit St. Martin je 700,- € als Erlös aus dem Konzert für ihre karitativen Aktivitäten.

24. VERSCHIEDENES

- Teilnahme am Befähigungsausschuss des Robert Schuman-Instituts (6. Jahr Kunst) am 27. Mai
- Textbeiträge für das Tourist Info-Büro und für das Gemeindemitteilungsblatt *Eupen erleben*
- Reden, Ansprachen und Grußworte für Bürgermeister K-H. Klinkenberg, Fr. Schöffin C. Niessen sowie die HH. P. Hunger und M. Scholl zu verschiedenen Anlässen.